

# Höchstspannungsleitung

## BBPIG Vorhaben Nr. 1 – A-Nord

(Emden Ost – Osterath)

### Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG

#### 1. Deckblattänderung

Teil F– Umweltfachliche Unterlagen

F4.3 – Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Maßnahmenblätter

#### Ergänzungen in Kapitel 8

Planfeststellungsabschnitt NDS3  
„Niedersachsen Süd“

von der Gemeindegrenze Wietmarschen/ Nordhorn bis zur Bundesländergrenze  
von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen



## Vorhabenträgerin



## Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund

## Ansprechpartner

Carsten Stiens  
Gleichstrom-Netzprojekte  
Projekt A-Nord  
Tel. 0231-5849-16088

## Auftragnehmer



## Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG

Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

---

Plan und Unterlagen nach § 21 NABEG

1. Deckblattänderung

Abschnitt NDS3

## Teil F, Unterlage F4.3

Bearbeitungsstand: Juli 2024

Version: 2.0



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	5
1. Einleitung .....	8
2. Maßnahmenblätter Überwachungsmaßnahmen .....	10
U-B1 – Umweltbaubegleitung .....	10
3. Maßnahmenblätter Tiere/Habitatfunktion .....	12
V-T01A - Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen .....	12
V-T01B – Durchgehender Funktionserhalt der Leitstrukturen für Fledermäuse .....	15
V-T01C - Schutzmaßnahmen für Biber und Fischotter .....	21
V-T02A - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvögel im Offenland .....	23
V-T02B - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölzbrüter .....	28
V-T02C - Bauzeitenregelung für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten .....	34
V-T02D - Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz von Rastvögeln .....	36
V-T02E - Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmwirkung .....	36
V-T02F - Bauverbot während der Nacht .....	36
V-T02G – Maßnahmen Sonderbaustelle .....	36
V-T03 - Schutzzäune für Reptilien .....	37
V-T04 - Schutzzäune für Amphibien .....	39
V-T05A - Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Rundmäulern .....	41
V-T05B - Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Rundmäulern im Rhein .....	42
V-T06 - Maßnahmen zum Schutz von Libellen .....	43
V-T07 - Maßnahmen zum Schutz von Schmetterlingen .....	45
V-T08 – Schutzmaßnahmen für Ameisen (Keine Verortung in Karte) .....	47
V-T09 - Maßnahmen zum Schutz von Heuschrecken .....	48
A <sub>CEF</sub> T01A - CEF-Maßnahmen für Fledermäuse (Fledermauskästen) .....	49
A <sub>CEF</sub> T02A – CEF-Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten im Offenland .....	51
A <sub>CEF</sub> T02B - CEF-Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölzbrüter .....	56
A <sub>CEF</sub> T02D - CEF-Maßnahmen für Rastvögel .....	56
4. Maßnahmenblätter Biotop/Biotopverbundfunktion .....	57
V-P1 – Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen oder Habitate .....	57
V-P2 – Schutz und Erhalt von Einzelbäumen .....	59

V-P3 – Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung .....	61
V-P4 – Maßnahmen zum Schutz naturnaher Gewässer .....	63
V-P5 – Maßnahmen zum Schutz der Wasservegetation .....	65
V-P6 – Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten .....	67
V-P7 – Maßnahmen zum Schutz vor Einträgen von Stäuben in Magerstandorte .....	69
V-P8 – Allgemeiner Schutz von Gehölzen .....	71
V-P9 – Sicherung von FFH-Lebensraumtypen .....	72
V-P10 – Maßnahmen zum Schutz gefährdeter und/oder geschützter Pflanzenarten (Umsiedlung) .....	73
V-P11 – Schutz von feuchtegeprägten FFH-Lebensraumtypen bei Grundwasserabsenkung .....	75
5. Maßnahmenblätter Boden .....	76
V-Bo1 – Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Bodenfunktionen .....	76
6. Maßnahmenblätter Wasser .....	78
V-OG01 – Umsetzung von Gewässerüberfahrten / Querungen mit temporärer Verrohrung .....	78
V-OG02 – Rückbau der Querungen mit temporärer Verrohrung auf reduzierte Breite für Gewässerüberfahrten .....	80
V-OG03 – Einrichtung und Beschränkung von Überfahrten mit temporären Verrohrungen zum Schutz von Gewässern .....	82
V-OG04 – Verminderung hydraulischer Belastung .....	83
V-OG05 – Einbau von Substratfängen .....	85
V-OG06 – Vorschalten von Klär- und Absetzvorrichtungen (Absetzbecken) .....	87
V-OG07 – Sicherstellung einer ausreichenden Qualität des einzuleitenden Grundwassers .....	89
V-OG08 – Einengung von Arbeitsflächen im Gewässerrandbereich .....	91
V-OG09 – Allgemeiner Gewässerschutz in Überschwemmungsgebieten .....	93
V-OG10 – Wasserstandsicherung von stehenden Gewässern im Bereich der Wasserhaltung .....	95
V-OG11 – Maßnahme zum Schutz eines Stillgewässers (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) .....	97
V-GW1 – Allgemeiner Grundwasserschutz .....	99
V-GW2 – Vermeidung von Stoffeinträgen aus Altlasten, Altablagerungen und Verdachtsflächen .....	101
V-GW3 – Schutz grundwasserabhängiger Landökosysteme .....	102
7. Maßnahmenblätter Ausgleichsmaßnahme Rekultivierung .....	104
AR 1 – Wiederherstellung von Gewässern .....	104
AR 2 – Wiederherstellung von Offenlandbiotopen .....	106

AR 3 – Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker und Grünland) ..	108
AR 4 – Wiederherstellung von Stauden- und Ruderalfluren .....	110
AR 5.1 – Wiederanpflanzung von Gehölzen oder Einzelbäumen .....	112
AR 5.3 – Umwandlung von Gehölzen im Schutzstreifen in baumfreies Strauchgehölz ...	114
AR 6.1 – Wiederaufforstung von Wäldern .....	116
AR 6.3 – Dauerhafte Umwandlung von Wäldern .....	118
8. Maßnahmenblätter Kompensation .....	119
<del>NDS3_K001 – Erstaufforstung Haselünne – Entwicklung eines trockenen Eichen-Hainbuchenwalds .....</del>	<del>119</del>
<del>NDS3_K002 – Maßnahmenfläche Groß Hesepe – Extensivierung einer Ackerfläche .....</del>	<del>121</del>
<del>NDS3_K003 – Maßnahmenfläche Ochtrup 2 – Erstaufforstung eines Eichen-Hainbuchenwalds .....</del>	<del>123</del>
<del>NDS3_K004 – Maßnahmenfläche Ochtrup 2 – Anlage von Hecken .....</del>	<del>125</del>
<del>NDS3_K005 – Maßnahmenflächen Borken 4 und 5 – Umbau von Waldflächen .....</del>	<del>127</del>
<del>NDS3_K006 – Wilsun - Erstaufforstung eines standortheimischen Laubwaldes .....</del>	<del>129</del>
<del>NDS3_K007 – Großringe - Umbau von Waldflächen .....</del>	<del>131</del>
<del>NDS3_K008 – Gildehaus - Erstaufforstung eines standortheimischen Laubwaldes .....</del>	<del>133</del>
<del>NDS3_K009 – Gildehauser Venn - Anlage von extensivem Grünland .....</del>	<del>135</del>
9. Quellenverzeichnis .....	137

## 1. Einleitung

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter durch einen Eingriff (im Folgenden kurz: Maßnahmen) resultieren in einem Genehmigungsverfahren häufig aus unterschiedlichen naturschutzfachlichen Gutachten. Hierzu gehören:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudie(n)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Bodenschutzkonzept

Alle Maßnahmen aus diesen Gutachten, die aus gutachterlicher Sicht für die Antragstellung notwendig sind, werden in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog als Anhang zum LBP zusammenggeführt.

Gemäß der "Hinweise der Bundesnetzagentur zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung - LBP-Maßnahmenblatt" sind als Kürzel des Maßnahmentyps dabei nur die nachfolgenden Maßnahmenarten vorgesehen

- V Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme  
(Inkl. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie)
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme

Weitere Funktionen sind danach mit Zusatzindizes zu unterscheiden.

Das Kürzel U ist in Anlehnung an Runge et al. (2021) ergänzt worden, um erforderliche Überwachungsmaßnahmen durch die Umweltbaubegleitung kennzeichnen zu können, welche keine Vermeidungsmaßnahme im eigentlichen Sinne ist.

Die Wiederherstellung der temporär zum Bau beanspruchten Flächen entspricht funktional weitgehend der Wirkung von Ausgleichsmaßnahmen, daher wird die Baustellenrekultivierung hier mit A und Zusatzindex verkürzt.

Nach der BKompV sind sowohl für den biotopwertbezogenen als auch den funktionspezifischen Kompensationsbedarf für Biotop und die weiteren Schutzgüter gleichermaßen für Ausgleichs- wie auch Ersatzmaßnahmen zugänglich. Eine entsprechende Unterscheidung ist daher nachrangig. Das Kürzel E wird daher nicht verwendet, sondern zusammenfassend durch K für Kompensationsmaßnahme ersetzt. Um eine eindeutige Kennzeichnung der Kompensationsmaßnahmen auch über die verschiedenen Planfeststellungsabschnitte zu gewährleisten, wird diesen konsistent zur Unterlage D3.2 Kompensationsverzeichnis der Planfeststellungsabschnitt vorangestellt.

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern in ihrer Zielsetzung beschrieben. Es wird angegeben, in welchem Gutachten die Maßnahme begründet ist. Die ausführliche Herleitung der Notwendigkeit der Maßnahme ist dem jeweiligen Gutachten zu entnehmen, auf das in dem Maßnahmenblatt verwiesen wird.

Daraus ergibt sich auch, dass die selbe Maßnahme an verschiedenen Stellen im Trassenverlauf verschiedene Funktionen erfüllen kann. So kann beispielsweise die Maßnahme V-T02A "Bauvorbereitende Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten" an einem Ort aufgrund einer Natura 2000-Verträglichkeitsstudie Funktionen für den Habitatschutz übernehmen, an einem anderen Ort kann sie dagegen aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag heraus dem Vermeidungsgebot dienen.

Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt zusammenfassend in den Plananlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Anlage F4.6). Die Kompensationsmaßnahmen sind in der Plananlage F4.9 dargestellt.

## 2. Maßnahmenblätter Überwachungsmaßnahmen

### U-B1 – Umweltbaubegleitung

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer U-B1
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umweltbaubegleitung	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Alle Baubedarfsflächen.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Allgemeiner Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz bei allen Bautätigkeiten.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Grundsätzlich können alle Bautätigkeiten Konflikte mit allen Schutzgütern hervorrufen. Die in den folgenden Maßnahmenblättern formulierten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Inkl. der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie) sowie die Ausgleichsmaßnahmen (Rekultivierung) benötigen eine fachliche Begleitung in der Umsetzung bzw. Durchführung.		
<b>Umfang</b> Gesamtumfang: alle Baubedarfsflächen 125,8 Hektar.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die Ökologische Baubegleitung (ÖBB), die Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) und erforderlichenfalls die Hydrologische Baubegleitung (HBB) und die Archäologische Baubegleitung (ABB) stellen eine übergeordnete, beratende Tätigkeit dar, welche somit keine Vermeidungsmaßnahme im eigentlichen Sinne ist. Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal wird als ökologische und bodenkundliche Baubegleitung benannt und der Bauleitung des Vorhabenträgers beratend zur Seite gestellt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingte Konflikte mit den Schutzgütern	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Anwendung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen zur Minimierung der Konflikte	
<b>Umfang</b> Die Umweltbaubegleitung ist als Überwachungsmaßnahme der Bauleitung des Vorhabenträgers zur Seite gestellt und daher nicht über einen Flächenbezug definiert. Gesamtumfang: alle Baubedarfsflächen 125,8 Hektar.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, die Einhaltung der planfestgestellten Vermeidungs- und Verminderungs-, Schadensbegrenzungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen sowie der entsprechenden Nebenbestimmungen der Planfeststellung sicherzustellen und ihre ordnungsgemäße Durchführung zu kontrollieren. Eine ökologische Baubegleitung benötigt eine entsprechende bodenkundliche Qualifikation, um auch die Funktion der bodenkundlichen Baubegleitung zu übernehmen. Ansonsten wird für den Bodenschutz auf der Baustelle eine zusätzliche bodenkundliche Baubegleitung erforderlich.		


<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage</b> <b>zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> U-B1
<p>Die Umweltbaubegleitung nimmt an den Baubesprechungen teil, führt die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden (vor allem der Naturschutz-, der Bodenschutz- und der Wasserbehörde) durch und ist auf der Baustelle Ansprechpartner für naturschutzfachliche, bodenkundliche und hydrologische Fragen. Bei Schadensfällen beteiligt sie sich an der Beweissicherung.</p> <p>Ziele und Aufgaben sind zudem das Vermeiden von Störungen im Bauablauf durch rechtzeitiges Hinweisen auf Fristen, Auflagen und geeignete Maßnahmen sowie die Einhaltung und Umsetzung der umwelt- oder naturschutzrechtlichen Vorschriften, Normen und die Vermeidung von Umweltschäden § 2 Nr.1 USchadG.</p> <p>Die Aufgaben der Umweltbaubegleitung erstreckt sich auch über den Herstellungszeitraum der Kompensationsmaßnahmen. Die ökologische Baubegleitung begleitet auch die Rekultivierung der Baubedarfsflächen und ggf. der Ersatzmaßnahmen (in Trägerschaft des Vorhabenträgers) und führt die erforderlichen Abnahmen durch.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Bauvorbereitung bis Abschluss der Baubedarfsflächen-Rekultivierung und Abnahme der Kompensationsmaßnahmen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Umweltbaubegleitung wird der Bauleitung des Vorhabenträgers beratend zur Seite gestellt.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung

### 3. Maßnahmenblätter Tiere/Habitatfunktion

#### V-T01A - Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T01A
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> funktionserhaltende Maßnahme CEF <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes FCS <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme K
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T01A: Baubedingte Entnahme von Höhlen- und Spaltenbäumen		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Innerhalb der zu räumenden Baubedarfsflächen kommt es punktuell zur unvermeidbar erforderlichen Entnahme von Bäumen mit durch Fledermäuse als Quartier nutzbaren Strukturen, z.B. Höhlenbäume, Bäume mit Rindenspalten oder Rissen. Im Rahmen der Fällarbeiten können Individuen oder Kolonien der Fledermäuse erheblich gestört, verletzt oder im schlimmsten Fall getötet werden. Der Ersatz der verlorenen Quartiere wird durch die Maßnahme A <sub>CEF</sub> T01A geregelt.		
<b>Umfang</b> Aufgrund des vorhabenbedingt notwendigen Gehölzeinschlags ist eine Betroffenheit Gehölze bewohnender Fledermausarten nicht grundsätzlich auszuschließen. Dies betrifft die im Raum nachgewiesenen und laut MTB-Abfrage vorkommenden Arten Braunes Langohr, Fransenfledermaus und Wasserfledermaus <u>An folgenden Gehölzquerungen liegen geeignete Strukturen für Fledermäuse vor und der Konflikt tritt auf:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gehölzbestand gegenüber einer Hofanlage am „Vennweg“ SL133_0+665 und SL133_0+735</li> <li>▪ Allee entlang eines Feldweges SL134_0+615</li> </ul>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Schutz von Individuen und Kolonien der Fledermäuse vor erheblicher Störung, Verletzung oder Tod durch Arbeiten an Gehölzen mit nutzbaren Quartierstrukturen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Höhlen- oder Spaltenbäume		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
<b>Umfang</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.).</li> </ul>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T01A																																																																																																																														
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>																																																																																																																																
<p>Vor Beginn der Fällarbeiten sind die Gehölzbestände innerhalb beanspruchter Arbeitsbereiche, in denen die Maßnahme vorgesehen ist, fachgerecht auf das aktuelle Vorhandensein von Höhlen- oder Spaltenbäume zu kontrollieren.</p> <p>Befinden sich Höhlen- oder Spaltenbäume im Randbereich von Baubedarfsflächen, sind Fällungen grundsätzlich zu vermeiden (vgl. Maßnahme V-B2).</p> <p>Für Fledermäuse nutzbare Quartiere, deren Erhalt aus bautechnischer Sicht nicht zu realisieren ist, sind zu markieren und mit einem GPS-Gerät einzumessen. Diese sind vor den winterlichen Fällarbeiten, jedoch nach Ende der Wochenstubenzeit im Raum vorkommender Fledermäuse durch einen Fledermausspezialisten auf eine reale Nutzung als Fledermausquartier zu überprüfen.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist dafür der Zeitraum zwischen dem 20. August und dem 10. November zu nutzen. Brutzeiten ggf. vorkommender spät brütender Vogelarten in Baumhöhlen sind zusätzlich zu beachten.</p> <p><u>Phänologie der im Raum vorkommenden Gehölze bewohnenden Fledermausarten:</u> (angepasst, nach echolot 2009)</p>																																																																																																																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Januar</th> <th>Februar</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunes Langohr</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>WQ/aus ZQ</td> <td></td> <td>WS</td> <td>WS/geb</td> </tr> <tr> <td>Fransenfledermaus</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>WQ/aus</td> <td>WS</td> <td>WS/fschw</td> <td>WS/geb</td> </tr> <tr> <td>Große Bartfledermaus</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>aus</td> <td></td> <td>WS</td> <td>WS/geb lak</td> </tr> <tr> <td>Kleinabendsegler</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>WQ/aus/wan</td> <td></td> <td>WS</td> <td>WS/geb</td> </tr> <tr> <td>Kleine Bartfledermaus</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>aus</td> <td></td> <td>WS</td> <td>WS/geb</td> </tr> <tr> <td>Rauhautfledermaus</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>WQ/aus/wan</td> <td>wan</td> <td>WS</td> <td>WS/geb</td> </tr> <tr> <td>Wasserfledermaus</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>WQ/aus</td> <td>aus/WS</td> <td>WS</td> <td>WS/geb</td> </tr> <tr> <td>Zwergfledermaus</td> <td>WQ</td> <td></td> <td>WQ/aus</td> <td></td> <td>WS</td> <td>WS/geb</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Juli</th> <th>August</th> <th>September</th> <th>Oktober</th> <th>November</th> <th>Dezember</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Braunes Langohr</td> <td>lak</td> <td>auf WS</td> <td>ZQ</td> <td>ein</td> <td>ein/WQ</td> <td>WQ</td> </tr> <tr> <td>Fransenfledermaus</td> <td>lak</td> <td>auf WS</td> <td>ZQ</td> <td>schw</td> <td>schw/ein</td> <td>ein/WQ</td> </tr> <tr> <td>Große Bartfledermaus</td> <td></td> <td>auf WS</td> <td>ZQ</td> <td></td> <td>ein</td> <td>WQ</td> </tr> <tr> <td>Kleinabendsegler</td> <td>lak</td> <td>auf WS/bz/wan</td> <td>bz/wan</td> <td></td> <td>ein</td> <td>ein/WQ WQ</td> </tr> <tr> <td>Kleine Bartfledermaus</td> <td>lak</td> <td>auf WS</td> <td>ZQ</td> <td>ein</td> <td></td> <td>WQ</td> </tr> <tr> <td>Rauhautfledermaus</td> <td>lak</td> <td>auf WS/bz</td> <td>bz/wan</td> <td>ein</td> <td>ein/WQ</td> <td>WQ</td> </tr> <tr> <td>Wasserfledermaus</td> <td>lak</td> <td>WS</td> <td>auf WS</td> <td>schw</td> <td>ein</td> <td>WQ</td> </tr> <tr> <td>Zwergfledermaus</td> <td>lak</td> <td>lak/auf WS</td> <td>ZQ</td> <td>ein</td> <td>ein/WQ</td> <td>WQ</td> </tr> </tbody> </table>			Art	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Braunes Langohr	WQ		WQ/aus ZQ		WS	WS/geb	Fransenfledermaus	WQ		WQ/aus	WS	WS/fschw	WS/geb	Große Bartfledermaus	WQ		aus		WS	WS/geb lak	Kleinabendsegler	WQ		WQ/aus/wan		WS	WS/geb	Kleine Bartfledermaus	WQ		aus		WS	WS/geb	Rauhautfledermaus	WQ		WQ/aus/wan	wan	WS	WS/geb	Wasserfledermaus	WQ		WQ/aus	aus/WS	WS	WS/geb	Zwergfledermaus	WQ		WQ/aus		WS	WS/geb	Art	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Braunes Langohr	lak	auf WS	ZQ	ein	ein/WQ	WQ	Fransenfledermaus	lak	auf WS	ZQ	schw	schw/ein	ein/WQ	Große Bartfledermaus		auf WS	ZQ		ein	WQ	Kleinabendsegler	lak	auf WS/bz/wan	bz/wan		ein	ein/WQ WQ	Kleine Bartfledermaus	lak	auf WS	ZQ	ein		WQ	Rauhautfledermaus	lak	auf WS/bz	bz/wan	ein	ein/WQ	WQ	Wasserfledermaus	lak	WS	auf WS	schw	ein	WQ	Zwergfledermaus	lak	lak/auf WS	ZQ	ein	ein/WQ	WQ
Art	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni																																																																																																																										
Braunes Langohr	WQ		WQ/aus ZQ		WS	WS/geb																																																																																																																										
Fransenfledermaus	WQ		WQ/aus	WS	WS/fschw	WS/geb																																																																																																																										
Große Bartfledermaus	WQ		aus		WS	WS/geb lak																																																																																																																										
Kleinabendsegler	WQ		WQ/aus/wan		WS	WS/geb																																																																																																																										
Kleine Bartfledermaus	WQ		aus		WS	WS/geb																																																																																																																										
Rauhautfledermaus	WQ		WQ/aus/wan	wan	WS	WS/geb																																																																																																																										
Wasserfledermaus	WQ		WQ/aus	aus/WS	WS	WS/geb																																																																																																																										
Zwergfledermaus	WQ		WQ/aus		WS	WS/geb																																																																																																																										
Art	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember																																																																																																																										
Braunes Langohr	lak	auf WS	ZQ	ein	ein/WQ	WQ																																																																																																																										
Fransenfledermaus	lak	auf WS	ZQ	schw	schw/ein	ein/WQ																																																																																																																										
Große Bartfledermaus		auf WS	ZQ		ein	WQ																																																																																																																										
Kleinabendsegler	lak	auf WS/bz/wan	bz/wan		ein	ein/WQ WQ																																																																																																																										
Kleine Bartfledermaus	lak	auf WS	ZQ	ein		WQ																																																																																																																										
Rauhautfledermaus	lak	auf WS/bz	bz/wan	ein	ein/WQ	WQ																																																																																																																										
Wasserfledermaus	lak	WS	auf WS	schw	ein	WQ																																																																																																																										
Zwergfledermaus	lak	lak/auf WS	ZQ	ein	ein/WQ	WQ																																																																																																																										
<table border="1"> <tbody> <tr> <td style="background-color: #e1eef6;"></td> <td>Winterquartier</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e1eef6;"></td> <td>Zwischenquartier, Wanderzeiten</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e1eef6;"></td> <td>Bezug der Wochenstuben</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e1eef6;"></td> <td>Geburt und Jungenaufzucht</td> </tr> <tr> <td>ein</td> <td>Einwanderung ins Winterquartier</td> <td>WS</td> <td>Wochenstubenzeit</td> </tr> <tr> <td>WQ</td> <td>Winterquartier</td> <td>geb</td> <td>Geburt der Jungtiere</td> </tr> <tr> <td>aus</td> <td>Verlassen des Winterquartiers</td> <td>lak</td> <td>Laktationszeit</td> </tr> <tr> <td>wan</td> <td>Frühjahrs-/Herbstwanderung</td> <td>auf</td> <td>Auflösen der Wochenstuben</td> </tr> <tr> <td>ZQ</td> <td>Zwischenquartier</td> <td>fsch</td> <td>Frühsommerschwärmphase</td> </tr> <tr> <td>bz</td> <td>Balz</td> <td>schw</td> <td>Spätsommerschwärmphase</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Prüfung erfolgt durch die genaue Inspektion der Höhle auf generelle Nutzbarkeit (Aushöhlung nach oben und Hangplätze vorhanden?), die Suche nach offensichtlichen Nutzungsspuren der Fledermäuse (Kot- oder Fettspuren, Fraßreste etc.) und ggf. die Entnahme von Mulmproben zur Untersuchung auf Fledermaushaare. Durch eine Kombination dieser Methoden lässt sich mit sehr großer Sicherheit sagen, ob eine Baumhöhle grundsätzlich durch Fledermäuse genutzt wird oder wurde.</p> <p>Ein Höhlenbaum, dessen Nutzung durch Fledermäuse so nachgewiesen wird, ist zu kennzeichnen und mit einem speziellen Ventil zu verschließen.</p> <p>Dies ermöglicht den Ausflug der Tiere, nicht jedoch den Einflug.</p> <p>Die folgenden Abbildungen nach Hammer &amp; Zahn (2011) zeigen einen solchen "One-Way-Pass".</p>				Winterquartier		Zwischenquartier, Wanderzeiten		Bezug der Wochenstuben		Geburt und Jungenaufzucht	ein	Einwanderung ins Winterquartier	WS	Wochenstubenzeit	WQ	Winterquartier	geb	Geburt der Jungtiere	aus	Verlassen des Winterquartiers	lak	Laktationszeit	wan	Frühjahrs-/Herbstwanderung	auf	Auflösen der Wochenstuben	ZQ	Zwischenquartier	fsch	Frühsommerschwärmphase	bz	Balz	schw	Spätsommerschwärmphase																																																																																														
	Winterquartier																																																																																																																															
	Zwischenquartier, Wanderzeiten																																																																																																																															
	Bezug der Wochenstuben																																																																																																																															
	Geburt und Jungenaufzucht																																																																																																																															
ein	Einwanderung ins Winterquartier	WS	Wochenstubenzeit																																																																																																																													
WQ	Winterquartier	geb	Geburt der Jungtiere																																																																																																																													
aus	Verlassen des Winterquartiers	lak	Laktationszeit																																																																																																																													
wan	Frühjahrs-/Herbstwanderung	auf	Auflösen der Wochenstuben																																																																																																																													
ZQ	Zwischenquartier	fsch	Frühsommerschwärmphase																																																																																																																													
bz	Balz	schw	Spätsommerschwärmphase																																																																																																																													

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T01A
		
<p>Es handelt sich hierbei um die Befestigung einer Folie über der Öffnung der Baumhöhle.                  Die Folie sollte ca. 40 cm ab der Unterkante des Einschlußflochs am Baum herabhängen und im Bereich des Einschlußflochs nicht zu straff gespannt sein.                  Ein Höhlenbaum, der nachweislich keiner Nutzung durch Fledermäuse unterliegt, wird sofort nach der Kontrolle mit geeignetem Material (z. B. Schaumstoffpfropfen) dicht verschlossen.                  Höhlenbäume ohne Eignung als Fledermausquartier (z. B. neuangelegte Spechthöhlen) müssen nicht verschlossen werden.                  Nach Prüfung und Verschluss der zu fällenden Höhlenbäume sind die Fällarbeiten das gesamte Winterhalbjahr über möglich.                  Bei Fällungen wider Erwarten dennoch aufgefundene Tiere sind in ein geeignetes Ersatzquartier in unmittelbarer Nähe zu verbringen. Insbesondere bei bereits fortgeschrittener Jahreszeit müssen die Tiere geborgen und ggf. überwintert werden. Das genaue Vorgehen in einem solchen Fall erfolgt im Rahmen der ÖBB in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und den örtlichen Fledermausschutzorganisationen.                  Falls die Entnahme nachweislich durch Fledermäuse genutzter Höhlen- oder Spaltenbäume unvermeidbar wird, sind weitere Maßnahmen zum Quartierersatz durchzuführen (vgl. A-CEFT01A).</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>                  Kontrolle der Höhlenbäume und Maßnahmen zum Individuenschutz für Fledermäuse zwischen dem 20. August und dem 10. November unmittelbar vor den Fällarbeiten.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>                  Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung</p>	<p><input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung                  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)</p>

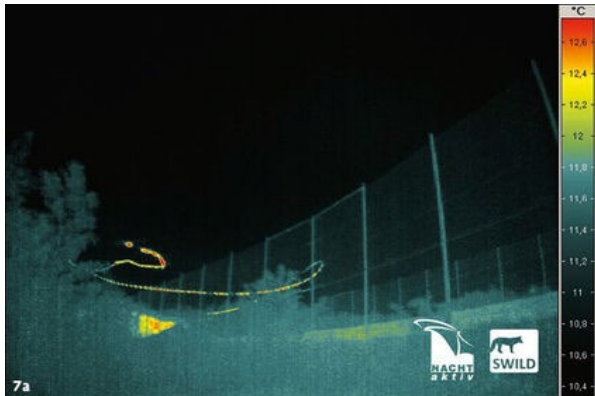
**V-T01B – Durchgehender Funktionserhalt der Leitstrukturen für Fledermäuse**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T01B
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Durchgehender Funktionserhalt der Leitstrukturen für Fledermäuse	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T01B: Unterbrechung von Leitstrukturen für Fledermäuse		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Aufgrund der wenig weit reichenden Ultraschallrufe sind einige Fledermausarten zur Orientierung in der Landschaft an gut strukturierte Flugkorridore gebunden. Stark frequentierte Flugkorridore sind meist lineare Verbindungselemente in der Landschaft mit vertikalen, nachtdunklen Strukturen wie zum Beispiel Hecken, Baumreihen, Gebäude, Waldränder oder Gewässer mit Ufergehölz. Einige Arten fliegen dabei vergleichsweise eng entlang der Vegetationsstrukturen (z.B. Langohren, Fransen-, Wasser-, Teich- und Bechsteinfledermäuse, Hufeisennasen), andere mit einer Distanz von einigen Metern - allerdings immer noch erkennbar sich an der Vegetation orientierend (Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermaus, Großes Mausohr). Vor allem in der Nähe von großen Fledermausquartieren können solche Flugkorridore intensiv frequentiert werden. Die Leitlinien werden über die gesamte Nacht genutzt, vorzugsweise jedoch während der abendlichen Ausflugszeit beim Hinflug ins Nahrungshabitat sowie bei der morgendlichen Rückkehr ins Quartier. Insbesondere in diesen Zeiten kommt es zu hohen Konzentrationen aus- bzw. einfliegender Tiere. Säugende Weibchen fliegen mehrmals in der Nacht ihre Flugwege zwischen Quartier und Nahrungshabitat. Durch die Zerschneidung eines derartigen Flugkorridors kann ein Jagdlebensraum unter Umständen nicht mehr erreicht oder die Route gemieden und infolgedessen ein Fledermausquartier an Qualität verlieren oder gar aufgegeben werden (Brinkmann et al. 2012, FÖA 2009, Lugon et al. 2017). Im Rahmen der Bauarbeiten kommt es im Bereich des Arbeitsstreifens zu Gehölzentnahmen. Es sind lineare Elemente (Hecken, Baumreihen) betroffen, deren Funktion als Fledermaus-Leitstrukturen im Rahmen der faunistischen Erfassungen und der Habitatanalyse festgestellt wurde. Es entstehen hier für die Dauer der Bauarbeiten im jeweils entsprechenden Bereich Gehölzlücken zwischen 30 m (eingengegte Arbeitsstreifenbreite), 50 m (Regelbreite) und ca. 75 m (seltene Sonderbauflächen). Brinkmann et al. (2012) benennen bereits 5-10 m breite Lücken in der Leitstruktur als Anlass für Fledermäuse, die Flughöhe abzusenken. Die für die Bauarbeiten ermittelten Lücken von über 30 m bilden demnach für strukturgebunden fliegende Arten immer eine relevante Barriere.		
<b>Umfang</b> Brinkmann et al. (2012) definieren die auf Leitstrukturen angewiesenen Arten, für die geeignete Maßnahmen im Falle der Unterbrechung dieser Strukturen erforderlich sind. Im hier betrachteten Abschnitt des Vorhabens wird die Maßnahme für Leitstrukturen der folgenden im Raum nachgewiesenen Arten, die von Brinkmann et al. (2012) als empfindlich definiert werden, vorgesehen: Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus <u>An folgenden Gehölzquerungen liegen Leitlinien der Fledermäuse vor und der Konflikt tritt auf:</u> ▪ Baumreihe östlich der Petkuser Straße SL105_1+175		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T01B		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Querung eines Gehölzbestandes westlich der Petkuser Straße</li> <li>▪ Baumreihe nördlich der B213</li> <li>▪ Baumreihe entlang des Weges „Kuhweide“</li> <li>▪ Baumreihe östlich des Fließgewässers „Obere Lee“</li> <li>▪ Baumreihe östlich des Fließgewässers „Obere Lee“</li> <li>▪ Baumreihe östlich des Fließgewässers „Obere Lee“</li> <li>▪ Baumreihe westlich der B403</li> <li>▪ Baumreihen nördlich des Weges „Zur Grenze“</li> <li>▪ Baumreihe entlang des Weges „Zur Haar“</li> <li>▪ Gehölzbestand am Brandenhorst, entlang des Brookwegs</li> <li>▪ Baumreihe entlang des Weges Bunnhaken</li> <li>▪ Baumreihe beim Windpark Gildehaus</li> <li>▪ Gehölzbestand gegenüber einer Hofanlage am „Vennweg“</li> <li>▪ Baumreihe südlich des Torfwerkgrabens</li> </ul>		SL107_0+040 bis SL107_0+130 SL108_0+380 SL110_0+410 und SL110_0+420 SL112_0+300 SL113_0+015 und SL113_0+025 SL113_0+225 SL118_0+310 SL118_0+910 und SL118_0+920 SL120_0+470 SL123_0+675 SL125_0+180 SL126_0+280 SL134_0+575 SL134_0+615 und SL134_0+625		
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b> Durchgehender Erhalt essenziell erforderlicher Leitstrukturen für strukturgebunden fliegende Fledermäuse.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> lineare Gehölzstrukturen</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus</p> </td> </tr> </table> <p><b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p>			<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> lineare Gehölzstrukturen</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus</p>
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> lineare Gehölzstrukturen</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus</p>			
<p>Aufgrund der Breite der in den betroffenen Gehölzstrukturen entstehenden Lücken können randlich an den Lücken positionierte Überflughilfen im Sinne von „Hop-Over-Strukturen“ oder dort belassene hohe Gehölze den Konflikt nicht beheben. Auch können lineare Gehölze innerhalb des Arbeitsfeldes an den betroffenen Stellen nicht erhalten werden, da sie die Bauausführung unterbinden würden.</p> <p>Aus diesem Grund ist es an den genannten Stellen während der Bauphase erforderlich, temporäre technische Strukturen zu errichten, die die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten über die Lücke hinübergeleiten. Nach Ende der Bauarbeiten ist es zudem geboten, die leitende Gehölzstruktur unmittelbar und in geeigneter Qualität wiederherzustellen.</p> <p>Die technischen Leitstrukturen sind während der Bauphase und der Aktivitätsphase der Fledermäuse (außerhalb der Winterschlafzeit) in den Nächten durchgängig bereitzustellen.</p> <p>Die Aktivitätsphase umfasst für die betroffenen Arten den Zeitraum zwischen dem 10. März und dem 20. November eines Jahres (vgl. folgende Abbildung). Die Fransenfledermaus als relativ quartierflexible Art fliegt bisweilen auch noch bis in den Dezember hinein, zu der Zeit befinden sich die Tiere jedoch bereits im nahen Umfeld ihrer Winterquartiere (unterirdische Höhlen, Stollen etc.). Diese liegen nicht im betrachteten Raum, so dass im Dezember auch keine Betroffenheit essenzieller Flugrouten zu berücksichtigen ist.</p>				

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG		Vorhabenträger/in Amprion GmbH		Maßnahmennummer V-T01B		
Phänologie der im Raum mit Flugrouten nachgewiesenen, strukturgebunden fliegenden Fledermausarten: (angepasst, nach eholot 2009)						
Art	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Bechsteinfledermaus	WQ		aus		WS	WS/geb
Braunes Langohr	WQ		WQ/aus	ZQ	WS	WS/geb
Fransenfledermaus	WQ		WQ/aus	WS	WS/fschw	WS/geb
Große Bartfledermaus	WQ		aus		WS	WS/geb lak
Großes Mausohr	WQ			WQ/aus	WS	WS/geb
Kleine Bartfledermaus	WQ		aus		WS	WS/geb
Teichfledermaus	WQ		WQ/aus/wan	aus/wan/WS	WS	WS/geb lak
Wasserfledermaus	WQ		WQ/aus	aus/WS	WS	WS/geb
Art	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Bechsteinfledermaus	lak	auf WS/schw	schw/ein	ein	ein/WQ	WQ
Braunes Langohr	lak	auf WS	ZQ	ein	ein/WQ	WQ
Fransenfledermaus	lak	auf WS	ZQ	schw	schw/ein	ein/WQ
Große Bartfledermaus		auf WS	ZQ	ein		WQ
Großes Mausohr	lak	lak/ auf WS	auf WS/schw	schw/ein	ein	WQ
Kleine Bartfledermaus	lak	auf WS	ZQ	ein		WQ
Teichfledermaus	auf WS	ZQ	schw	ein		WQ
Wasserfledermaus	lak	WS	auf WS	schw	ein	WQ
	Winterquartier					
	Zwischenquartier, Wanderzeiten					
	Bezug der Wochenstuben					
	Geburt und Jungenaufzucht					
ein	Einwanderung ins Winterquartier		WS	Wochenstubenzeit		
WQ	Winterquartier		geb	Geburt der Jungtiere		
aus	Verlassen des Winterquartiers		lak	Laktationszeit		
wan	Frühjahrs-/ Herbstwanderung		aufl	Auflösen der Wochenstuben		
ZQ	Zwischenquartier		fsch	Frühsommerschwärmphase		
bz	Balz		schw	Spätsommerschwärmphase		
Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen zu Fledermaus-Leitstrukturen sind auf Grundlage spezieller Literaturangaben dazu für den vorliegenden Fall konkretisiert worden.						
<u>Temporäre technische Leitstrukturen</u>						
Die temporären technischen Leitstrukturen können verschiedenartig aufgebaut bzw. gestaltet sein. Einige bedeutende Eckpunkte sind jedoch zu berücksichtigen (nach Brinkmann et al. 2012, Lugon et al. 2017): Die Höhe soll mindestens 2 m, besser noch 3 m betragen. Die technische Leitstruktur soll beidseitig der zu querenden Baubedarfsfläche direkt an den dort vorhandenen Gehölzbestand (die durchbrochene natürliche Leitstruktur) anschließen. Damit ein Zaun als Leitstruktur dienen kann und nicht hindurchgeflogen wird, muss die Maschenweite klein sein. Eine rechteckige Maschengröße von 5 x 15 cm ist für die Mehrzahl der Arten ausreichend. Das Bauwerk und/oder die angrenzende Vegetation dürfen während der Nacht (30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang) nicht beleuchtet werden. Die hier dargestellten technischen Lösungen sind als Ideenskizzen zu verstehen. Bei derartigen Lösungen sind die Anforderungen, die sich sowohl hinsichtlich Verkehrs- und Standsicherheit als auch Dauerhaftigkeit an die Ingenieurbauwerke stellen, für jeden Anwendungsfall zu gewährleisten. Die Leitstrukturen können z. B. aus mobilen (Metall-)Bauzäunen (bei mangelnder Höhe mit oben aufgesetzten Gitter- oder Netzbarrieren), Holzpalisaden oder auch Zäunen mit Plastiknetzen bestehen. Die Konstruktionen können derart gestaltet sein, dass sie für die Bauarbeiten am Tage beiseitegeräumt werden können, nach Bauende abends jedoch wieder aufgestellt werden, um ihre Funktion während der Nacht zu erfüllen. Im Folgenden sind einige Beispiele für temporäre technische Leitstrukturen abgebildet (Fotos aus Brinkmann et al. 2012, Karst et al. 2019, Lugon et al. 2017).						

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T01B
--	--	----------------------------------



Sollte das allabendliche Wiederaufstellen der Leitstrukturen nicht praktikabel erscheinen und bietet sich aufgrund technischer und/oder geländebedingter Eignung eine Lösung an, die dauerhaft während der Bauzeit bestehen bleiben kann, könnte diese z. B. wie im Folgenden abgebildet aussehen.

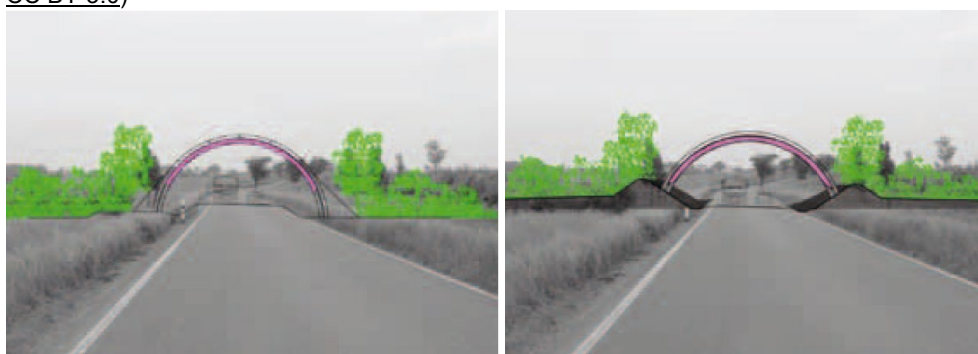
Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T01B
---	-----------------------------------	---------------------------



A590 bat gantry, taken from the south-east (Berthinussen & Altringham 2012)



Bat Bridge on A38 Dobwalls Bypass (Foto: [https://en.wikipedia.org/wiki/Bat\\_bridge#/media/File:Batbridge.jpg](https://en.wikipedia.org/wiki/Bat_bridge#/media/File:Batbridge.jpg) CC BY 3.0)



Beispielzeichnungen zu Fledermausbrücken (Brinkmann et al. 2012)

Dauerhafte Wiederherstellung der Leitstrukturen für Fledermäuse:

Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist es erforderlich die Leitstrukturen dauerhaft wieder herzustellen. Zur Wiedervernetzung der baubedingt unterbrochenen Leitstrukturen ist es erforderlich bei der neuen Anpflanzung die Lücke mit zwei parallel angelegten Gehölzreihen wieder zu verschließen (FGSV, 2022). Aufgrund der Erdverkabelung ist anlagebedingt eine Wiederherstellung der Leitstrukturen mit tiefwurzelnden Gehölzen nicht möglich. Um eine wirksame Leitstruktur wiederherstellen zu können, ist bei der Auswahl der zu

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-T01B</b>			
<p>verwendenden Gehölze zu berücksichtigen, dass diese flachwurzeln sind und eine Mindesthöhe von 2 m erreichen.</p> <p>Je nach Standortbedingungen (Nährstoff- und Wasserversorgung) ist das Pflanzgut im Einzelfall auszuwählen und es sind schnellwüchsige Arten zu bevorzugen, deren Pflanzung relativ dicht durchzuführen ist, um somit eine Leitstruktur für Fledermäuse zeitnah entwickeln zu können. Schnellwachsende Gehölze (z. B. Weiden) an gut wasserversorgten Standorten sorgen kurzfristig für eine dichte, und ausreichend hohe Leitstruktur. An mageren Standorten ist eine kurzfristige Eignung nur mit einem räumlich dichten Einsetzen von Heisterpflanzungen zu erreichen. Ansonsten ist nur eine mittelfristige Wirksamkeit der Maßnahme zu erreichen (MKULNV 2021).</p> <p>Um den Anwuchserfolg der flachwurzeln Gehölze zu gewährleisten, werden diese durch Wildschutzzäune gesichert. Die Wildschutzzäune ersetzen zeitgleich die Bauschutzzäune, die nach Bauabschluss nicht mehr erforderlich sein werden und übernehmen für einen Zeitraum von weiteren 3 Jahren die Funktion der Leitstruktur für Fledermäuse. Die Gehölzpflanzungen müssen eine Höhe von mindestens 2-3 m haben, um funktional wirksam zu sein (Nachweise Struktur gebundener Fledermausarten an 2-3 m hohen neuen Heckenstrukturen im Zuge wissenschaftlicher Nachkontrollen an der A 17 bei Dresden; NACHTaktiv / SWILD 2008). Ist diese Wuchshöhe erreicht, können die Wildschutzzäune abgebaut werden.</p> <p>Sollte es zum Ausfall von Gehölzen kommen (z. B. durch Trockenheit), sind diese zu ersetzen.</p> <p>Die Leitstrukturen sind aus den folgenden Gehölz-Arten herzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>)</li> <li>▪ Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)</li> <li>▪ Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>)</li> <li>▪ Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)</li> <li>▪ Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>)</li> <li>▪ Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)</li> <li>▪ Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>)</li> <li>▪ Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>)</li> <li>▪ Mandel-Weide (<i>Salix triandra</i>)</li> <li>▪ Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>)</li> </ul> <p>In jeder anzupflanzenden Leitstruktur sind mindestens zwei Exemplare von Bruch-, Mandel- oder Korb-Weide anzupflanzen, um höherwüchsige Teilbereiche der Leitstrukturen zu schaffen.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Unmittelbar nach Entfernung der ursprünglichen Fledermausleitstrukturen.</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Die fachgerechte und funktionsfähige Errichtung temporärer Leitstrukturen während der Bauphase wird durch die ÖBB begleitet und dokumentiert.</p> <p>Kontrolle und ggf. Ausbesserung der Gehölzpflanzungen erfolgen analog zu allen anderen Anpflanzungen im Rahmen der Wiederherstellung der Biotopstrukturen im Trassenkorridor.</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung   <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung             (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen und die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen bis zur gesicherten Kultur einschließt) </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen und die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen bis zur gesicherten Kultur einschließt)
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen und die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen bis zur gesicherten Kultur einschließt)			

**V-T01C - Schutzmaßnahmen für Biber und Fischotter**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1, 78 u. 79 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH/ Amprion Offshore GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T01C
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahme für Biber und Fischotter	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T01C: Baubedingte Inanspruchnahme von Biber- oder Fischotterhabitaten		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Durch die offene Bauweise sowie an Muffengruben und Erdungsschächten entstehen auf Wanderrouten von Biber und/oder Fischotter Zerschneidungen und Barrieren, es entfalten sich Fallenwirkungen für umherstreifende Individuen beider Arten. Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. essentielle Nahrungshabitate sind auszuschließen.		
<b>Umfang</b> <u>Biber:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Offene Bauweise von SL109_0+440 bis SL109_0+680 in einem Biberrevier.</li> </ul> <u>Fischotter:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Querungen von Nebengewässern des Ems-Vechte-Kanals westlich des Heseper Moors und offene Leitungsbauweise im dortigen großräumigen Fischotterrevier (etwa SL112_0+080 bis SL112_0+260)</li> <li>▪ Querungen von Nebengewässern der Vechte und offene Leitungsbauweise im dortigen großräumigen Fischotterrevier (etwa SL116_0+540 bis SL116_0+615)</li> </ul>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung der Gefährdung von an Gewässern entlang wandernden Individuen von Biber und/oder Fischotter, Vermeidung der Fallen- oder Barrierewirkung von offenen Baugruben, Vermeidung der temporären Zerschneidung von Wanderrouten und/oder Lebensräumen von Biber und/oder Fischotter.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Offene punktuelle oder lineare Baugruben in Biber- oder Fischotterrevieren.	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Biber, Fischotter	
<b>Umfang</b> Der Konflikt tritt i.d.R. auf mehr oder weniger langen Strecken der Trasse auf, auf denen die Leitung im Bereich von Biber- oder Fischottergewässern verläuft (parallel oder mit Gewässerquerungen), s.o. Die Maßnahme beinhaltet vor allem Ausstiegshilfen (s.u.), die entsprechend sinnvoll über den betroffenen Trassenverlauf im Biber-/ Fischotterrevier verteilt vorgesehen werden.		
<u>Biber</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SL109_0+530 bis SL109_0+680</li> </ul> <u>Fischotter</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SL112_0+080 bis SL112_0+560</li> </ul>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1, 78 u. 79 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH/ Amprion Offshore GmbH	Maßnahmennummer V-T01C
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SL116_0+540 bis SL116_0+615</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Bei offenen Querungen von Gewässern, die Lebensräume oder Wanderstrecken des Fischotters und/oder Bibern darstellen, sind zur Erhaltung der Durchgängigkeit Behelfsüberstiege aus Bretterbohlen über den Leitungsraben im Nahbereich des Gewässers anzubringen. Die Überstiege sind am Gewässerlauf beidseitig der Querungsstelle einzurichten und insbesondere bei Spundung des Gewässers sind die Tiere durch Ausstiegsstrukturen aus dem Gewässer in Richtung Überstieg ggf. durch Einsatz von Zäunen (Höhe ca. 1,50 m) zu leiten. Solche Überstiege werden gut angenommen. Alternativ oder ergänzend zu den Überstiegshilfen können die Leitungsraben mit abgeflachten Böschungen (Neigung maximal 1: 2) für ggf. hineingefallene Tiere versehen werden.</p> <p>Größere und tiefe Baugruben in Gewässernähe, die insbesondere bei geschlossenen Gewässerquerungen erforderlich werden, sind durch einen randlichen Schutzzaun U-förmig zu umschließen, um ein Hineinfallen zu verhindern. Zwischen Baugrube und Gewässerufer ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit die Tiere das Gewässer und den begleitenden Randstreifen weiterhin passieren können.</p> <p>Rohrdurchlässe für Überfahrten von Baufahrzeugen sind in nachgewiesenen Revieren ausreichend zu dimensionieren, um auch ein Durchschwimmen der Tiere zu ermöglichen. Bis zu einer Breite der Überfahrt von 10 m ist ein Rohrdurchmesser von DN 1.000 innerhalb des Graben- oder Bachlaufs zu wählen. Falls ein gefahrloser Aus- und Wiedereinstieg am Ufer möglich ist, kann auf diese Maßnahme verzichtet werden.</p> <p>Bauarbeiten in der Nacht sind zu vermeiden, mit Einsetzen der Dämmerung ist die Baustelle zu verlassen. Zur Beleuchtung von Baugruben sind keine blinkenden Warnlampen zu verwenden.</p> <p>Die Lärmbeeinträchtigung durch den Baubetrieb und ggf. durch Wasserhaltungsmaßnahmen sollte so gering wie möglich gehalten werden. Verunreinigungen der Gewässerufer sind zu vermeiden.</p> <p>Generell ist bei Arbeiten in Gewässernähe ein nur kurzzeitiges Offenhalten von Leitungsraben oder Baugruben randlich der Gewässer zu gewährleisten. Regelmäßige Kontrollen der Leitungsraben auf hineingefallene Tiere sind durchzuführen. Zur Bergung vorgefundener Tiere im Leitungsraben oder in Sonderbaustellen mit tiefen Gruben ist die Bauleitung zu informieren.</p> <p>Ein aktuelles Vorkommen von Biber- oder Fischotterbauen oder Biberdämmen ist im Unterlauf eines Fließgewässers oder innerhalb eines Stillgewässers nahe von Einleitstellen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vor der Einrichtung einer Einleitstelle zu überprüfen. Bei einem nachgewiesenen Vorkommen ist die Einleitstelle so zu verlegen, dass weder Baue geflutet noch Dämme zerstört werden.</p> <p>Auf Baubedarfsflächen mit aufwändigen und langanhaltenden Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind schallgedämpfte Kompressoren zu verwenden, um stöempfindliche Bereiche mit Fischotter- und Biberbauen insbesondere während der Fortpflanzungszeiten zu schonen. Alternativ sind Standorte auszuwählen, die außerhalb dieser empfindlichen Lebensräume liegen.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Einrichtung der Über- und Ausstiegshilfen unmittelbar bei Beanspruchung eines Gewässers oder dem Öffnen entsprechender Baugruben. Beachtung aller Maßnahmenbestandteile ganzjährig, sobald Arbeiten innerhalb von bekannten Biber- oder Fischotterrevieren erfolgen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T02A - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvögel im Offenland**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T02A
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvögel im Offenland	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>		
T02: Baubedingte Inanspruchnahme avifaunistischer Lebensräume, Störung und/oder Verlust von Individuen		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b>		
Baubedingter Verlust von Nestern, Gelegen und/oder Individuen durch Eingriffe in Acker- und Grünlandfluren sowie durch Entnahme von krautiger Bodenvegetation im Offenland. Baubedingte temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.		
<b>Umfang</b>		
Arten, für die bauvorbereitende Maßnahmen (Vergrämung) erst nach der Einrichtung funktionsfähiger Ausweichhabitate (CEF) umgesetzt werden dürfen, sind in der folgenden Auflistung <b>fett</b> gedruckt. SL105_0+815 bis SL210_0+940 ▪ Feldlerche, inkl. Gilden SL110_0+785 bis SL110_1+040 ▪ Schwarzkehlchen SL111_0+000 bis SL111_0+735 ▪ <b>Feldlerche</b> , Goldammer, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze, inkl. Gilden SL112_0+215 bis SL112_0+320 ▪ Goldammer, inkl. Gilden SL112_0+320 bis 112_0+450 ▪ Schwarzkehlchen, inkl. Gilden SL113_0+220 bis SL113_1+030 ▪ <b>Feldlerche</b> , Schwarzkehlchen, <b>Wiesenpieper</b> , inkl. Gilden SL114_0+125 bis SL114_0+400 ▪ Baumpieper, Rotmilan, Trauerschnäpper, Wiesenweihe, inkl. Gilden SL114_0+530 bis SL114_0+605 ▪ Grünspecht, Schwarzkehlchen, inkl. Gilden SL114_0+650 bis SL115_0+100 ▪ <b>Kiebitz</b> , inkl. Gilden SL116_0+550 bis SL116_0+620 ▪ Schwarzkehlchen SL117_0+135 bis SL117_0+180 ▪ Goldammer, inkl. Gilden		

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-T02A</b>		
SL117_0+210 bis SL117_0+240 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Goldammer, inkl. Gilden</li> </ul> SL119_0+695 bis SL119_0+455 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Goldammer, <b>Kiebitz</b>, inkl. Gilden</li> </ul> SL119_0+470 bis SL121_0+270 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Feldlerche, inkl. Gilden</li> </ul> SL122_0+105 bis SL122_0+415 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Austernfischer, Baumpieper, Goldammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze, inkl. Gilden</li> </ul> SL124_0+500 bis SL124_0+810 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gartengrasmücke, Goldammer, inkl. Gilden</li> </ul> SL126_0+245 bis SL126_0+335 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Goldammer, inkl. Gilden</li> </ul> SL126_0+440 bis SL126_0+630 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Goldammer, inkl. Gilden</li> </ul> SL127_0+080 bis SL127_0+520 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kiebitz</b>, inkl. Gilden</li> </ul> SL127_1+140 bis SL128_0+285 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Rebhuhn</b>, inkl. Gilden</li> </ul> SL129_0+065 bis SL129_0+360 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiesenschafstelze, inkl. Gilden</li> </ul> SL130_0+780 bis SL130_0+880 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Goldammer, inkl. Gilden</li> </ul> SL131_0+060 bis SL131_0+200 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Goldammer, inkl. Gilden</li> </ul> SL132_0+180 bis SL132_0+900 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kiebitz, inkl. Gilden</li> </ul>				
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b></p> <p>Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-2 BNatSchG für Brutvögel (Vermeidung von Individuenverlusten, Schädigungen von Entwicklungsstadien oder erheblichen Störungen) durch die Baumaßnahmen.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Offene Flächen mit Brutrevieren der entsprechenden bodenbrütenden Vogelarten.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></p> <p>Austernfischer, Baumpieper, Feldlerche, Gartengrasmücke, Goldammer, Großer Brachvogel, Grünspecht, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Trauerschnäpper, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe</p> </td> </tr> </table> <p>In relevantem Maße profitieren von der Maßnahme zudem alle weiteren in NRW nicht planungsrelevanten bodenbrütenden Arten.</p> <p><b>Umfang</b></p> <p>Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Die bauvorbereitende Maßnahme V-T02A dient in erster Linie dem Schutz von Nestern und Gelegen vorkommender am Boden oder bodennah brütender Vogelarten, sowie nicht oder schlecht fluchtfähiger Entwicklungsstadien der Tiere (Eier, Jungvögel). Ziel ist es, die durch die Bauarbeiten beanspruchten offenen Vegetationsflächen, in denen es zu direkten Eingriffen kommen wird, vor Baubeginn und vor Beginn der Brutzeit der entsprechenden Vogelarten von attraktiven Habitatbestandteilen zu beräumen. Damit werden eintreffende brutwillige Paare innerhalb der für sie während des Baubetriebs gefährlichen Zone frühzeitig vergrämt und dazu gebracht, sich im störungsfreien Umfeld niederzulassen. Direkte Schädigungen werden so wirkungsvoll vermieden.</p>			<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Offene Flächen mit Brutrevieren der entsprechenden bodenbrütenden Vogelarten.</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></p> <p>Austernfischer, Baumpieper, Feldlerche, Gartengrasmücke, Goldammer, Großer Brachvogel, Grünspecht, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Trauerschnäpper, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe</p>
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Offene Flächen mit Brutrevieren der entsprechenden bodenbrütenden Vogelarten.</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></p> <p>Austernfischer, Baumpieper, Feldlerche, Gartengrasmücke, Goldammer, Großer Brachvogel, Grünspecht, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Trauerschnäpper, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe</p>			

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02A
<p>In den Bereichen mit Vorkommen am Boden, in niedrigem Gestrüpp oder in krautiger Ufervegetation brütender Vogelarten ist demnach die Baufeldräumung (kleinflächige Gehölzrodungen, Entnahme von Bodenvegetation, Abschieben des Mutterbodens oder Aufbringen der Lastverteilungsplatten, Entfernung von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren) spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeit durchzuführen (spätestens bis Ende Februar).</p> <p>Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kontinuierlicher Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen) im relevanten Abschnitt notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung der Arten im Baufeld zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen zu treffen, die die Baubedarfsflächen als Bruthabitat unattraktiv machen (z. B. Flatterbänder, regelmäßiges Grubbern etc.).</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Arten nicht im Bereich der Baubedarfsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein späteres Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.</p> <p>Die oben genannten Maßnahmen sind aufgrund der jährlich wechselnden Brutstätten der betroffenen Arten höchst vorsorglich für das gesamte offene Umfeld der Brutstätten festgelegt.</p> <p>Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, ist bei einem aktuellen Vorkommen einer der oben genannten Arten im Bereich der Baubedarfsflächen (Nachweis durch die ÖBB) eine feste Bauzeitenbeschränkung während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden (vgl. Maßnahme V-T02C). Ebenso können durch die ÖBB zeitliche Beschränkungen aufgehoben werden, wenn das Fehlen brütender Paare nachgewiesen wird.</p> <p>Wichtig ist es im Kontext dieser Maßnahme, dass genügend geeignete Ausweichhabitate im Umfeld vorhanden sind oder rechtzeitig geschaffen werden, so dass es nicht zu Verdrängungseffekten oder Brutausfällen kommt. Bei Bedarf werden dazu CEF-Maßnahmen eingesetzt (vgl. Maßnahme A<sub>CEF</sub>T02A).</p> <p>In folgenden Teilabschnitten ist die Bauvorbereitende Maßnahme V-T02A <b>ohne CEF-Maßnahmen</b> A<sub>CEF</sub>T02A möglich:</p>		
Teilabschnitt	Art	Spätester Baubeginn
SL105_0+815 bis SL210_0+940	Feldlerche, inkl. Gilden	01.04.
SL110_0+785 bis SL110_1+040	Schwarzkehlchen	10.03.
SL112_0+215 bis SL112_0+320	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL114_0+125 bis SL114_0+400	Baumpieper, Rotmilan, Trauerschnäpper, Wiesenweihe, inkl. Gilden	10.03.
SL114_0+530 bis SL114_0+605	Grünspecht, Schwarzkehlchen, inkl. Gilden	10.03.
SL116_0+550 bis SL116_0+620	Schwarzkehlchen	10.03.
SL117_0+135 bis SL117_0+180	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL117_0+210 bis SL117_0+240	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL119_0+470 bis SL121_0+270	Feldlerche, inkl. Gilden	01.04.
SL122_0+105 bis SL122_0+415	Austernfischer, Baumpieper, Goldammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze, inkl. Gilden	20.02.
SL124_0+500 bis SL124_0+810	Gartengrasmücke, Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL126_0+245 bis SL126_0+335	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL126_0+440 bis SL126_0+630	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL129_0+065 bis SL129_0+360	Wiesenschafstelze	20.04.
SL130_0+780 bis SL130_0+880	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL131_0+060 bis SL131_0+200	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL132_0+180 bis SL132_0+900	Kiebitz, inkl. Gilden	20.02.

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02A																														
In allen Teilabschnitten ist die Bauvorbereitende Maßnahme V-T02A erst nach positivem Nachweis der Funktionsfähigkeit angelegter CEF-Maßnahmen A <sub>CEF</sub> T02A möglich:																																
Teilabschnitt	Art	Spätester Baubeginn																														
SL111_0+000 bis SL111_0+735	<b>Feldlerche</b> , Goldammer, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze, inkl. Gilden	10.03.																														
SL113_0+220 bis SL113_1+030	<b>Feldlerche</b> , Schwarzkehlchen, <b>Wiesenpieper</b> , inkl. Gilden	10.03.																														
SL114_0+650 bis SL115_0+100	<b>Kiebitz</b> , inkl. Gilden	20.02.																														
SL119_0+695 bis SL119_0+455	Goldammer, <b>Kiebitz</b> , inkl. Gilden	20.02.																														
SL127_0+080 bis SL127_0+520	<b>Kiebitz</b> , inkl. Gilden	20.02.																														
SL127_1+140 bis SL128_0+285	Rebhuhn, inkl. Gilden	20.03.																														
<p><b>Fett markierte Arten</b> = ausschlaggebende Art der erforderlichen CEF-Maßnahmen</p> <p>Die aufgelisteten Teilabschnitte weisen eine hohe Bedeutung mit optimalen Habitategenschaften für bodenbrütende Arten des Offenlandes auf. Anhand der vorliegenden Kartierungen ist davon auszugehen, dass auch außerhalb des festgelegten Untersuchungsraums eine hohe Anzahl an Brutpaaren vorzufinden sind. Ein Ausweichen der betroffenen Brutpaare ist ohne relevante Verluste für Individuen (Brutausfall) oder die lokale Population (Verringerung des Brutbestandes) nicht möglich.</p> <p>Sobald durch die Ökologische Baubegleitung die Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahmen A<sub>CEF</sub>T02A bestätigt werden kann, ist mit den Baumaßnahmen oder bauvorbereitenden Maßnahmen in den oben aufgelisteten Teilabschnitten vor Beginn der Ankunftszeit der jeweils betroffenen Brutvögel (siehe Spalte „Spätester Baubeginn“) zu beginnen. Durch einen Baubeginn vor der Ankunftszeit im Brutgebiet werden bereits Balzflüge und Nestbau im Baufeld und Umfeld unterbunden. Ebenfalls wird somit den im Frühjahr nicht vorhersehbaren Temperaturschwankungen und einem möglichen früheren Beginn der Aufzuchtzeit Rechnung getragen.</p> <p>Ein artenschutzrechtlich relevanter Lebensraumverlust durch die gezielte Vergrämung zum Schutz von Individuen wird für das vorliegende Vorhaben für Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn prognostiziert (vgl. Ausführungen dazu in den Artenschutz-Prüfprotokollen). Für diese sind entsprechende funktionserhaltende Maßnahmen umzusetzen (CEF-Maßnahmen, siehe Maßnahmenblatt A<sub>CEF</sub>T02A).</p> <p>Vergrämuungsmaßnahmen sind für eine mit dem Naturschutz vereinbare Baupraxis sinnvoll und unverzichtbar. Sie sind immer unter Anleitung durch geschultes Fachpersonal, in der Regel ist dies die ÖBB, durchzuführen und zu dokumentieren. Zulässigkeit und Wirksamkeit von Vergrämuungsmaßnahmen sind insbesondere bei anspruchsvollen Brutvögeln des Offenlandes, deren Lebensräume unter der heutigen intensiven Bewirtschaftung ohnehin bereits stark eingeschränkt sind, untrennbar mit einer gleichzeitigen Aufwertung entsprechender Ersatzlebensräume in räumlicher Nähe (CEF-Maßnahmen, s.o.) des Baufeldes verbunden. Es kann – insbesondere in Kombination mit der Aufwertung von Ersatzhabitaten im räumlichen Zusammenhang – von einer hohen Wirksamkeit ausgegangen werden (Runge et al. 2021).</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Die Maßnahme ist außerhalb der artspezifischen Brut- und Aufzuchtzeiten umzusetzen. Nur bei fachgerechter Umsetzung der Maßnahme und ggf. für einzelne Arten funktionsfähig hergestellten Ausweichhabitaten (CEF) dürfen dann die Bauarbeiten auch während der Brutzeiten fortgeführt werden.</p> <p>Artspezifische Brutzeiten der betroffenen Arten sind (Quelle: <a href="http://www.artensteckbrief.de">www.artensteckbrief.de</a>):</p> <table border="0"> <tr><td>Austernfischer:</td><td>01.04. – 30.06.</td></tr> <tr><td>Baumpieper:</td><td>10.04. – 20.08.</td></tr> <tr><td>Feldlerche:</td><td>01.04. – 20.07.</td></tr> <tr><td>Gartengrasmücke:</td><td>20.04. – 31.08.</td></tr> <tr><td>Goldammer:</td><td>01.04. – 20.08.</td></tr> <tr><td>Großer Brachvogel:</td><td>10.03. – 20.06.</td></tr> <tr><td>Grünspecht:</td><td>01.04. – 31.07.</td></tr> <tr><td>Kiebitz:</td><td>20.02. – 10.08.</td></tr> <tr><td>Rebhuhn:</td><td>20.03. – 31.07.</td></tr> <tr><td>Rotmilan:</td><td>10.03. – 20.07.</td></tr> <tr><td>Schwarzkehlchen:</td><td>10.03. – 20.07.</td></tr> <tr><td>Trauerschnäpper:</td><td>20.04. – 10.08.</td></tr> <tr><td>Wiesenpieper:</td><td>20.03. – 20.08.</td></tr> <tr><td>Wiesenschafstelze:</td><td>10.04. – 31.07.</td></tr> <tr><td>Wiesenweihe:</td><td>01.05. – 31.07.</td></tr> </table>			Austernfischer:	01.04. – 30.06.	Baumpieper:	10.04. – 20.08.	Feldlerche:	01.04. – 20.07.	Gartengrasmücke:	20.04. – 31.08.	Goldammer:	01.04. – 20.08.	Großer Brachvogel:	10.03. – 20.06.	Grünspecht:	01.04. – 31.07.	Kiebitz:	20.02. – 10.08.	Rebhuhn:	20.03. – 31.07.	Rotmilan:	10.03. – 20.07.	Schwarzkehlchen:	10.03. – 20.07.	Trauerschnäpper:	20.04. – 10.08.	Wiesenpieper:	20.03. – 20.08.	Wiesenschafstelze:	10.04. – 31.07.	Wiesenweihe:	01.05. – 31.07.
Austernfischer:	01.04. – 30.06.																															
Baumpieper:	10.04. – 20.08.																															
Feldlerche:	01.04. – 20.07.																															
Gartengrasmücke:	20.04. – 31.08.																															
Goldammer:	01.04. – 20.08.																															
Großer Brachvogel:	10.03. – 20.06.																															
Grünspecht:	01.04. – 31.07.																															
Kiebitz:	20.02. – 10.08.																															
Rebhuhn:	20.03. – 31.07.																															
Rotmilan:	10.03. – 20.07.																															
Schwarzkehlchen:	10.03. – 20.07.																															
Trauerschnäpper:	20.04. – 10.08.																															
Wiesenpieper:	20.03. – 20.08.																															
Wiesenschafstelze:	10.04. – 31.07.																															
Wiesenweihe:	01.05. – 31.07.																															

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>V-T02A</b>
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Vor Beginn der Ankunftszeit der Brutvogelarten bzw. nach Einrichtung der CEF-Maßnahmen ist die fachgerechte Umsetzung zu überprüfen und dokumentieren. Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist zwingend erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T02B - Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölzbrüter**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T02B
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölzbrüter	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>		
T02: Baubedingte Inanspruchnahme avifaunistischer Lebensräume, Störung und/oder Verlust von Individuen		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b>		
Baubedingter Verlust von Nestern, Gelegen und/oder Individuen durch Rodung von Gehölzflächen oder Fäll- und Rückschnittarbeiten. Baubedingte temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.		
<b>Umfang</b>		
Arten, für die bauvorbereitende Maßnahmen (Vergrämung) erst nach der Einrichtung funktionsfähiger Ausweichhabitate (CEF) umgesetzt werden dürfen, sind in der folgenden Auflistung fett gedruckt.		
SL105_1+060 bis SL106_0+205		
▪ Goldammer, Mäusebussard, inkl. Gilden		
SL106_0+310 bis SL107_0+390		
▪ Grauschnäpper, Grünspecht, Mittelspecht, Nachtigall, Trauerschnäpper, Turteltaube, inkl. Gilden		
SL108_0+330 bis SL108_0+405		
▪ Baumpieper, inkl. Gilden		
östlich von SL109_1+015 bis SL109_1+060 (Zuwegung)		
▪ Goldammer, inkl. Gilden		
SL110_0+095 bis SL110_0+125		
▪ Gilden		
SL110_0+250 bis SL110_0+270		
▪ Gilden		
SL110_0+410 bis SL110_0+450		
▪ Gilden		
SL110_0+540 bis SL110_0+550		
▪ Gilden		
SL110_0+570 bis SL110_0+620		
▪ Gilden		
SL110_1+030 bis SL111_0+010		
▪ Gilden		
SL112_0+025 bis SL112_0+115		
▪ Pirol, inkl. Gilden		
SL112_0+275 bis SL112_0+310		

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-T02B</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> <li>SL112_0+450 bis SL113_0+000 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mäusebussard inkl. Gilden</li> </ul> </li> <li>SL113_0+010 bis SL113_0+030 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL113_0+145 bis SL113_0+165 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL113_0+220 bis SL113_0+235 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>westlich von SL115_0+320 bis SL115_0+340 (Zuwegung) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>westlich von SL115_0+780 bis SL115_0+810 (Zuwegung) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL116_0+260 bis SL116_0+285 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL116_0+390 bis SL116_0+410 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL117_0+175 bis SL117_0+195 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL117_0+660 bis SL117_0+725 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL118_0+300 bis SL118_0+320 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL118_0+905 bis SL118_0+930 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL119_0+280 bis SL119_0+690 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heiderleiche, Waldohreule, inkl. Gilden</li> </ul> </li> <li>SL120_0+450 bis SL120_0+470 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bluthänfling, inkl. Gilden</li> </ul> </li> <li>SL121_0+955 bis SL121_0+995 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL122_0+405 bis SL122_0+430 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL123_0+550 bis SL123_0+575 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL123_0+660 bis SL123_0+715 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL123_0+890 bis SL123_0+910 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL123_0+930 bis SL124_0+115 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habicht, Mäusebussard, inkl. Gilden</li> </ul> </li> <li>SL125_0+170 bis SL125_0+220 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL127_0+690 bis SL127_1+060 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Graureiher, inkl. Gilden</li> </ul> </li> <li>westlich von SL127_0+850 bis SL127_0+875 (Zuwegung) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL129_0+370 bis SL129_0+400 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> </li> <li>SL130_0+265 bis SL130_0+350</li> </ul>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02B		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gartenrotschwanz, inkl. Gilden</li> </ul> SL131_0+290 bis SL131_0+325 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> SL131_0+605 bis SL131_0+630 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> SL131_0+785 bis SL132_0+180 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Goldammer, Waldkauz, inkl. Gilden</li> </ul> SL132_0+880 bis SL132_0+910 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> SL133_0+340 bis SL133_0+500 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baumpieper, Grünspecht, Kleinspecht, Pirol, inkl. Gilden</li> </ul> SL133_0+650 bis SL133_0+740 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baumpieper, Grünspecht, Pirol, inkl. Gilden</li> </ul> SL133_0+825 bis SL133_0+850 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> SL134_0+565 bis SL134_0+585 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> SL134_0+615 bis SL134_0+640 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gilden</li> </ul> SL134_0+885 bis SL134_0+975 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baumpieper, Goldammer, Grünspecht, inkl. Gilden</li> </ul> SL134_1+070 bis SL134_1+140 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baumpieper, Goldammer, Grünspecht, inkl. Gilden</li> </ul> SL134_1+210 bis SL135_0+000 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mäusebussard, inkl. Gilden</li> </ul>				
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b></p> <p>Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-2 BNatSchG für Brutvögel (Vermeidung von Individuenverlusten, Schädigungen von Entwicklungsstadien oder erheblichen Störungen) durch die Baumaßnahmen.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Brutvogelhabitate - Gehölzflächen</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></p> <p>Baumpieper, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Graureiher, Grauschnäpper, Grünspecht, Habicht, Heidelerche, Kleinspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule</p> </td> </tr> </table> <p>In relevantem Maße profitieren von der Maßnahme zudem alle weiteren ubiquitären in und an Gehölzen brütenden Arten.</p> <p><b>Umfang</b></p> <p>Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Die bauvorbereitende Maßnahme V-T02B dient in erster Linie dem Schutz von Nestern und Gelegen vorkommender gehölzbrütender Vogelarten sowie nicht oder schlecht fluchtfähiger Entwicklungsstadien der Tiere (Eier, Jungvögel). Ziel ist es, die durch die Bauarbeiten beanspruchten Gehölze, deren Entnahme unvermeidbar erforderlich ist, vor Baubeginn und vor Beginn der Brutzeit der entsprechenden Vogelarten zu entnehmen. Damit werden eintreffende brutwillige Paare innerhalb der für sie während des Baubetriebs gefährlichen Zone frühzeitig vergrämt und dazu gebracht, sich im störungsfreien Umfeld niederzulassen. Direkte Schädigungen werden so wirkungsvoll vermieden.</p> <p>Wichtig ist es im Kontext dieser Maßnahme, dass genügend geeignete Ausweichhabitate im Umfeld vorhanden sind, so dass es nicht zu Verdrängungseffekten oder Brutausfällen kommt. Bei Bedarf werden dazu CEF-Maßnahmen eingesetzt (vgl. Maßnahme ACEFT02B).</p>			<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Brutvogelhabitate - Gehölzflächen</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></p> <p>Baumpieper, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Graureiher, Grauschnäpper, Grünspecht, Habicht, Heidelerche, Kleinspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule</p>
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Brutvogelhabitate - Gehölzflächen</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></p> <p>Baumpieper, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Graureiher, Grauschnäpper, Grünspecht, Habicht, Heidelerche, Kleinspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule</p>			

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBIPIG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-T02B</b>
<p>Alle nachgewiesenen und als betroffen ermittelten Arten sind nur randlich in ihren Revieren betroffen, so dass kein relevanter Verlust von Habitatstrukturen erfolgt. Freibrüter wie der Pirol wechseln anhand der vorliegenden Habitatausstattung i. d. R. jährlich die Brutstätte. Horst- und Höhlenbäume bleiben in allen Fällen erhalten. Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln durch Bauarbeiten oder Störungen vermieden werden kann.</p> <p>In allen betrachteten Fällen außer dem Star stehen unmittelbar außerhalb der Arbeitsbereiche umfangreiche nutzbare Strukturen zur Verfügung. Nach Ende der Bautätigkeiten können vorhandene Habitate wieder vollumfänglich genutzt werden (vgl. Ausführungen dazu in den Artenschutz- Prüfprotokollen).</p> <p>Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, ist bei einem aktuellen Vorkommen einer der genannten Arten im Bereich der Baubedarfsflächen (Nachweis durch die ÖBB) eine feste Bauzeitenbeschränkung während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden. Ebenso können durch die ÖBB Beschränkungen aufgehoben werden, wenn das Fehlen brütender Paare nachgewiesen wird.</p> <p>Gehölzfällungen und Rodungen sind grundsätzlich unter Beachtung der zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäume durchzuführen.</p> <p>Je nach nachgewiesener Art sind Gehölzarbeiten nicht in den Monaten März bis September (max. Oktober) durchzuführen.</p>		
<b>Teilabschnitt</b>	<b>Art</b>	<b>Spätester Baubeginn</b>
SL105_1+060 bis SL106_0+205	Goldammer, Mäusebussard, inkl. Gilden	01.03.
SL106_0+310 bis SL107_0+390	Grauschnäpper, Grünspecht, Mittelspecht, Nachtigall, Trauerschnäpper, Turteltaube, inkl. Gilden	10.02.
SL108_0+330 bis SL108_0+405	Baumpieper, inkl. Gilden	10.04.
SL109_1+015 bis SL109_1+060	Goldammer, inkl. Gilden	01.04.
SL110_0+095 bis SL110_0+125	Gilden	01.10.
SL110_0+250 bis SL110_0+270	Gilden	01.10.
SL110_0+410 bis SL110_0+450	Gilden	01.10.
SL110_0+540 bis SL110_0+550	Gilden	01.10.
SL110_0+570 bis SL110_0+620	Gilden	01.10.
SL110_1+030 bis SL111_0+010	Gilden	01.10.
SL112_0+025 bis SL112_0+115	Pirol, inkl. Gilden	10.04.
SL112_0+275 bis SL112_0+310	Gilden	01.10.
SL112_0+450 bis SL113_0+000	Mäusebussard inkl. Gilden	01.03.
SL113_0+010 bis SL113_0+030	Gilden	01.10.
SL113_0+145 bis SL113_0+165	Gilden	01.10.
SL113_0+220 bis SL113_0+235	Gilden	01.10.
SL115_0+320 bis SL115_0+340	Gilden	01.10.
SL115_0+780 bis SL115_0+810	Gilden	01.10.
SL116_0+260 bis SL116_0+285	Gilden	01.10.
SL116_0+390 bis SL116_0+410	Gilden	01.10.
SL117_0+175 bis SL117_0+195	Gilden	01.10.
SL117_0+660 bis SL117_0+725	Gilden	01.10.
SL118_0+300 bis SL118_0+320	Gilden	01.10.
SL118_0+905 bis SL118_0+930	Gilden	01.10.
SL119_0+280 bis SL119_0+690	Heidelerche, Waldohreule, inkl. Gilden	10.03.
SL120_0+450 bis SL120_0+470	Bluthänfling, inkl. Gilden	20.04.
SL121_0+955 bis SL121_0+995	Gilden	01.10.
SL122_0+405 bis SL122_0+430	Gilden	01.10.
SL123_0+550 bis SL123_0+575	Gilden	01.10.
SL123_0+660 bis SL123_0+715	Gilden	01.10.

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02B
SL123_0+890 bis SL123_0+910	Gilden	01.10.
SL123_0+930 bis SL124_0+115	Habicht, Mäusebussard, inkl. Gilden	01.03.
SL125_0+170 bis SL125_0+220	Gilden	01.10.
SL127_0+690 bis SL127_1+060	Graureiher, inkl. Gilden	01.02.
SL127_0+850 bis SL127_0+875	Gilden	01.10.
SL129_0+370 bis SL129_0+400	Gilden	01.10.
SL130_0+265 bis SL130_0+350	Gartenrotschwanz, inkl. Gilden	10.04.
SL131_0+290 bis SL131_0+325	Gilden	01.10.
SL131_0+605 bis SL131_0+630	Gilden	01.10.
SL131_0+785 bis SL132_0+180	Goldammer, Waldkauz, inkl. Gilden	01.01.
SL132_0+880 bis SL132_0+910	Gilden	01.10.
SL133_0+340 bis SL133_0+500	Baumpieper, Grünspecht, Kleinspecht, Pirol, inkl. Gilden	20.03.
SL133_0+650 bis SL133_0+740	Baumpieper, Grünspecht, Pirol, inkl. Gilden	01.04.
SL133_0+825 bis SL133_0+850	Gilden	01.10.
SL134_0+565 bis SL134_0+585	Gilden	01.10.
SL134_0+615 bis SL134_0+640	Gilden	01.10.
SL134_0+885 bis SL134_0+975	Baumpieper, Goldammer, Grünspecht, inkl. Gilden	01.04.
SL134_1+070 bis SL134_1+140	Baumpieper, Goldammer, Grünspecht, inkl. Gilden	01.04.
SL134_1+210 bis SL135_0+000	Mäusebussard, inkl. Gilden	01.03.
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>		
Die Maßnahme ist außerhalb der artspezifischen Brut- und Aufzuchtzeiten umzusetzen.		
Artspezifische Brutzeiten der betroffenen Arten sind:		
Baumpieper:	10.04. – 20.08.	
Bluthänfling:	20.04. – 31.07.	
Gartenrotschwanz:	10.04. – 31.07.	
Goldammer:	01.04. – 20.08.	
Graureiher:	01.02. – 20.05.	
Grauschnäpper:	10.05. – 20.08.	
Grünspecht:	01.04. – 31.07.	
Habicht:	20.03. – 10.07.	
Heidelerche:	10.03. – 20.06.	
Kleinspecht:	20.03. – 20.07.	
Mäusebussard:	01.03. – 10.08.	
Mittelspecht:	10.02. – 20.06.	
Nachtigall:	20.04. – 10.07.	
Pirol:	10.04. – 10.06.	
Trauerschnäpper:	20.04. – 20.07.	
Turteltaube:	10.05. – 31.07.	
Waldkauz:	01.01. – 10.06.	
Waldohreule:	20.03. – 20.06.	
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>		
Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-T02B</b>
	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	(keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T02C - Bauzeitenregelung für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T02C
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauzeitenregelung für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T02: Baubedingte Inanspruchnahme avifaunistischer Lebensräume, Störung und/oder Verlust von Individuen		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingter Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen und Individuen durch Eingriffe in Acker- und Wiesenfluren sowie durch Entnahme von krautiger Bodenvegetation im Offenland. Baubedingte temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.		
<b>Umfang</b> SL110_0+000 bis SL110_0+770 ▪ Goldammer, Großer Brachvogel SL118_0+310 bis SL118_0+685 ▪ Großer Brachvogel, Kiebitz SL122_0+420 bis SL122_0+780 ▪ Großer Brachvogel SL123_0+550 bis SL123_0+700 ▪ Turmfalke SL130_0+000 bis SL130_0+245 ▪ Kiebitz SL133_0+850 bis SL134_0+580 ▪ Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kranich		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für Brutvögel (Vermeidung von Individuenverlusten, Schädigungen von Entwicklungsstadien oder erheblichen Störungen, Vermeidung von temporärem Habitatverlust) durch die Baumaßnahmen. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bruthabitate standorttreuer Arten <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Feldlerche, Goldammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kranich, Turmfalke  In relevantem Maße profitieren von der Maßnahme zudem alle weiteren ubiquitären Brutvogelarten, die den entsprechenden Lebensraum bewohnen.		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02C
<p><b>Umfang</b></p> <p>Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Zum Schutz insbesondere sehr störungsanfälliger Arten oder bedeutender Ansammlungen von Arten, die aufgrund starker Brutplatztreue, fehlender Ausweichmöglichkeiten und wenig Toleranz gegenüber Umsiedlungen voraussichtlich unausweichlich ihre angestammten Brutplätze im Nahbereich der geplanten Baubedarfsflächen wieder aufsuchen werden, ist ein Ausschluss von Bauarbeiten während der spezifischen Brut- und Aufzuchtphasen vorgesehen.</p> <p>Die strenge Bauzeitenregelung wird in den Trassenabschnitten, in denen sie vorgesehen ist (vgl. Darstellung in Plananlage F4.6 zum LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen), fest in den Bauablauf eingeplant und als zwingend vorausgesetzt.</p> <p>Durch die ÖBB kann die strenge Bauzeitenregelung nur im Ausnahmefall aufgehoben werden, wenn das Fehlen brütender Tiere an einem betroffenen Standort (aufgrund natürlicher Ursachen) sicher nachgewiesen wird. Eine gezielte Vergrämung der brutplatztreuen Tiere ist in Teilabschnitten mit strenger Bauzeitenregelung nicht zulässig.</p> <p>Ein artenschutzrechtlich relevanter temporärer Lebensraumverlust (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) kann hier aufgrund des strengen Bauverbots während der Brutzeit für die Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Umsetzung entsprechender funktionserhaltender Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist daher bei Anwendung der strengen Bauzeitenregelung nicht erforderlich.</p> <p>Bauzeitenregelungen für Brutvögel sind etablierte, wirksame und erfolgreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen oder baubedingten Störungen inklusive des störungsbedingten Habitatverlusts (Runge et al. 2021).</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Bauarbeiten dürfen in Bereichen mit sensiblen Vorkommen der genannten Arten NICHT während der im Folgenden aufgeführten artspezifischen Brutzeiten erfolgen (Quelle: <a href="http://www.artensteckbrief.de">www.artensteckbrief.de</a>).</p> <p>Feldlerche: 01.04. – 20.07.  Goldammer: 01.04. – 20.08.  Großer Brachvogel: 10.03. – 20.06.  Kiebitz: 20.02. – 10.08.  Kranich: 20.03. – 20.08.  Turmfalke: 10.03. – 30.06.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist zwingend erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T02D - Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz von Rastvögeln**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02D
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz von Rastvögeln	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

**V-T02E - Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmwirkung**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02E
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmwirkung	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

**V-T02F - Bauverbot während der Nacht**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02F
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauverbot während der Nacht	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

**V-T02G – Maßnahmen Sonderbaustelle**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T02G
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahme Sonderbaustelle	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

## V-T03 - Schutzzäune für Reptilien

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T03
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzzäune für Reptilien	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T03: Baubedingte Inanspruchnahme von Reptilienhabitaten, Individuenverluste, Fallenwirkung		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Gefährdung von Individuen oder Gelegen der Reptilien durch die Bauarbeiten, baubedingte, temporäre Inanspruchnahme von Lebensräumen der Reptilien Dabei kann es zu Tierverlusten in der Phase geöffneter Baugruben und durch den Baumaschinenverkehr kommen.		
<b>Umfang</b> SL133_0+325 bis SL133_0+510 (östlich der Trasse) ▪ Waldeidechse SL133_0+340 bis SL133_0+600 (westlich der Trasse) ▪ Waldeidechse		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Der Verlust von Individuen wird vermieden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Erhebliche Störungen der Tiere auf ihren Wanderungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und relevante Verluste von Teilhabitaten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) aufgrund von Barrierewirkungen werden vermieden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landlebensräume von Reptilien		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Waldeidechse
<b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.).		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Zur Vermeidung von Fallenwirkungen, die z. B. durch den Kabelgraben, Muffengruben entstehen, sind mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) zu errichten. Die mobilen Schutzzäune sind vor Beginn des Aushubs am Rand der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen (inkl. Arbeitsstreifen und Lagerflächen) aufzubauen, so dass innerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen die Bautätigkeiten ohne weitere Einschränkungen stattfinden, der Bodenaushub entsprechend den Horizonten getrennt werden und die Baubedarfsfläche befahren werden kann. Die Schutzzäune befinden sich unmittelbar im Umfeld der nachgewiesenen Reptilienlebensräume und verhindern ein Hineinfallen der von diesen aus abwandernden Tiere in Baugruben. Alternativ können auch Spundwände, die zur Stabilisierung der Baugruben eingesetzt werden müssen, entsprechende Absperrungen bilden. Die Spundwände müssen hierfür dicht aneinandergesetzt werden und aus dem Boden mit geeigneter Höhe von mindestens 40 cm herausragen. Vorhandene kleinere Spalten müssen abgedichtet werden.		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>V-T03</b>
<p>Der Zaun zur Ablenkung der Tiere ist dauerhaft während der Aktivitätsphase der Reptilien (Mitte März bis Ende Oktober) aufzustellen. Der Zaun ist so zu gestalten, dass er von Individuen von innen nach außen überwunden werden kann, jedoch nicht umgekehrt. Die Tiere müssen jederzeit die Möglichkeit haben, selbständig aus dem Gefahrenbereich zu entkommen.</p> <p>Bei Bedarf ist das Abfangen von Individuen aus den abgezaunten Baubedarfsflächen und das Aussetzen in benachbarte geeignete Biotopflächen vor Baubeginn vorzusehen. Das Abfangen und Umsetzen der Individuen kann durch die ÖBB oder eine andere naturschutzfachlich geeignete Person erfolgen.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vermindert oder behoben: Der Verlust von Individuen wird vermieden, die Trennwirkung der Baustelle wird vermindert.</p> <p>Das Errichten von Amphibien- und Reptilienschutzzäunen ist eine etablierte Maßnahme zur Vermeidung von Schädigungen von Individuen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme zur Freihaltung des Baufeldes von Amphibien und Reptilien gilt als sicher (Runge et al. 2021).</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Die Errichtung der Schutzzäune erfolgt durch die jeweilige bauausführende Firma vor Baubeginn in den entsprechenden Bereichen. Alle Schutzzäune müssen mindestens während der Aktivitätsphase der Reptilien zwischen Mitte März und Ende Oktober funktionsfähig sein. Zudem muss bei Bedarf durch Abfangen und Umsetzen sichergestellt werden.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Die Zäune sind regelmäßig auf ihre Funktion hin zu überprüfen.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T04 - Schutzzäune für Amphibien**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T04
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzzäune für Amphibien	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minde- rungs-/ Schutzmaß- nahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Be- gleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie  <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minde- rungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Siche- rung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungs- maßnahme
<b>Lage der Maß- nahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vor- kommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T04: Baubedingte Inanspruchnahme von Amphibienhabitaten, Individuenverluste, Fallenwirkung		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Hindernisse auf den Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe im Landha- bitat aktiv sein. Dabei kann es zu Tierverlusten in der Phase geöffneter Baugruben und durch den Baumaschi- nenverkehr kommen.		
<b>Umfang</b> SL106_0+920 bis SL108_0+030 ▪ Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrosch (Komplex), Teichfrosch westlich von SL106_0+920 bis SL107_0+200 (Zuwegung) ▪ Erdkröte, Grasfrosch SL110_0+360 bis SL110_0+660 (westlich der Trasse) ▪ Grasfrosch SL110_0+370 bis SL110_0+660 (östlich der Trasse) ▪ Grasfrosch SL113_0+000 bis SL113_0+230 (westlich der Trasse) ▪ Grasfrosch SL113_0+000 bis SL113_0+230 (östlich der Trasse) ▪ Grasfrosch SL118_0+690 bis SL118_0+890 ▪ Erdkröte, Grasfrosch <b>SL133_0+650 bis SL133_0+770</b> ▪ Grasfrosch, Teichfrosch Zusatz SL133_0+650 bis SL133_0+770: Sollte im Rahmen der Spundungsarbeiten (vgl. V-OG11) möglich sein, dass die Spundungswand ca. 50 cm überstehen bleibt, ist es nicht erforderlich einen Schutzzaun aufzubauen. Durch einen Überstand der Spun- dungswand von ca. 50 cm wird die Funktion eines Schutzzauns übernommen. Sofern dies nicht möglich ist, ist der Aufbau eines Schutzzauns weiterhin erforderlich.		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T04		
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b> Der Verlust von Individuen wird vermieden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Erhebliche Störungen der Tiere auf ihren Wanderungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und relevante Verluste von Teilhabitaten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) aufgrund von Barrierewirkungen werden vermieden.</p> <table border="0" data-bbox="188 517 1401 613"> <tr> <td data-bbox="188 517 798 613"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landlebensräume und/oder regelmäßig genutzte Wanderrouten von Amphibien.</td> <td data-bbox="798 517 1401 613"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrosch (Komplex), Teichfrosch</td> </tr> </table> <p><b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Zur Vermeidung von Fallenwirkungen, die z. B. durch den Kabelgraben, Muffengruben entstehen, sind mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) zu errichten. Die mobilen Schutzzäune sind vor Beginn des Aushubs am Rand der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen (inkl. Arbeitsstreifen und Lagerflächen) aufzubauen, so dass innerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen die Bautätigkeiten ohne weitere Einschränkungen stattfinden, der Bodenaushub entsprechend den Horizonten getrennt werden und die Baubedarfsfläche befahren werden kann. Die Schutzzäune befinden sich unmittelbar im Umfeld der nachgewiesenen Amphibienlebensräume und verhindern ein Hineinfallen der von diesen aus abwandernden Tiere in Baugruben. Alternativ können auch Spundwände, die zur Stabilisierung der Baugruben eingesetzt werden müssen, entsprechende Absperrungen bilden. Die Spundwände müssen hierfür dicht aneinandergesetzt werden und aus dem Boden mit geeigneter Höhe von mindestens 40 cm herausragen. Vorhandene kleinere Spalten müssen abgedichtet werden. Der Zaun zur Ablenkung der Tiere ist dauerhaft während der Aktivitätsphase der Amphibien (Ende Februar bis Ende Oktober) aufzustellen. Der Zaun ist so zu gestalten, dass er von Individuen von innen nach außen überwunden werden kann, jedoch nicht umgekehrt. Die Tiere müssen jederzeit die Möglichkeit haben, selbständig aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Bei Bedarf ist das Abfangen von Individuen aus den abgezäunten Baubedarfsflächen und das Aussetzen in benachbarte geeignete Biotopflächen vor Baubeginn vorzusehen. Das Abfangen und Umsetzen der Individuen kann durch die ÖBB oder eine andere naturschutzfachlich geeignete Person erfolgen. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vermindert oder behoben: Der Verlust von Individuen wird vermieden, die Trennwirkung der Baustelle wird vermindert. Das Errichten von Amphibien- und Reptilienschutzzäunen ist eine etablierte Maßnahme zur Vermeidung von Schädigungen von Individuen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme zur Freihaltung des Baufeldes von Amphibien und Reptilien gilt als sicher (Runge et al. 2021).</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Die Errichtung der Schutzzäune erfolgt durch die jeweilige bauausführende Firma vor Baubeginn in den entsprechenden Bereichen. Alle Schutzzäune müssen mindestens während der Aktivitätsphase der Amphibien zwischen Mitte März und Ende Oktober funktionsfähig sein. Zudem muss bei Bedarf durch Abfangen und Umsetzen sichergestellt werden, dass die Tiere im Frühjahr zum Gewässer gelangen.</p>			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landlebensräume und/oder regelmäßig genutzte Wanderrouten von Amphibien.	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrosch (Komplex), Teichfrosch
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landlebensräume und/oder regelmäßig genutzte Wanderrouten von Amphibien.	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrosch (Komplex), Teichfrosch			
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Die Zäune sind regelmäßig auf ihre Funktion hin zu überprüfen.</p>				
<b>Flächensicherung</b>				
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)		

**V-T05A - Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Rundmäulern**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1, 78 u. 79 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH/ Amprion Offshore GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T05A
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Rundmäulern	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T05: Baubedingte Inanspruchnahme von Fischhabitaten		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingter Verlust von Individuen durch die Querung von Fischgewässern (i.d.R. Fließgewässer) in offener Bauweise. Baubedingte Beeinträchtigung von relevanten Fischgewässern durch Einleitung von Wasser aus der Bauwässerhaltung.		
<b>Umfang</b> SL112_0+300 offene Querung eines Nebenarms der Oberen Lee, die 300 m nördlich in den Ems-Vechte Kanal mündet <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hasel, Kaulbarsch, Moderlieschen, Schleie (im Ems-Vechte Kanal)</li> </ul> SL116_0+600 Vechte (geschlossene Querung, aber Einleitstelle) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aal, Bitterling, Hecht, Kaulbarsch, Quappe, Steinbeißer, Schleie</li> </ul>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung von Tierverlusten (insbesondere Entwicklungsstadien), Minderung der Beeinträchtigung von aquatischen Lebensräumen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Fischhabitat in Gewässern	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Aal, Bitterling, Hasel, Hecht, Kaulbarsch, Moderlieschen, Quappe, Steinbeißer, Schleie	
<b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Relevante Fischlaichgewässer europarechtlich geschützter Arten werden im Planfeststellungsabschnitt NDS3 grundsätzlich geschlossen gequert (Vechte). An Gewässerquerungen mit offener Bauweise und Überfahrten, die potenzielle Lebensstätten für Fische und Rundmäuler darstellen, sind folgende Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ elektrofischereiliche Abfischung (ggf. mehrere Durchgänge) des Arbeitsstreifens/Eingriffsbereiches bei kleinen und mittelgroßen Fließgewässern,</li> <li>▪ fachgerechte Zwischenhälterung und Ausbringung in geeignete Ersatzhabitate in Abstimmung mit den zuständigen Oberen und Unteren Fischbehörden,</li> </ul>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1, 78 u. 79 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH/ Amprion Offshore GmbH	Maßnahmennummer V-T05A
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung von Laich- und Wanderzeiten</li> </ul> <p>Im Rahmen der Wasserentnahmen und -einleitung in Bereichen mit Einleitstellen zur Abführung des anfallenden Grundwassers sind je nach Wasserqualität und -menge folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ V-OG04 – Verminderung hydraulischer Belastung</li> <li>▪ V-OG05 – Einbau von Substratfängen</li> <li>▪ V-OG06 – Vorschalten von Klär- und Absetzvorrichtungen (Absetzbecken)</li> <li>▪ Sauerstoffanreicherung (Vertikalpumpe)</li> <li>▪ Einleitung über erosionsgesicherte Uferböschungen (Kunststoffmatten/-planen)</li> <li>▪ ggf. Enteisungsanlagen</li> </ul> <p>An der Vechte befindet sich eine geplante Einleitstelle aus der umgebenden Grundwasserhaltung. Welche der Maßnahmen konkret vorzusehen ist, wird im Rahmen der ÖBB vor der Bauausführung anhand geeigneter gewässerkundlicher Untersuchungen festgelegt.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Unmittelbar vor Beginn und während der Querung des Fließgewässers.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

#### V-T05B - Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Rundmäulern im Rhein

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T05B
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b></p> <p>Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Rundmäulern im Rhein</p>	<p><b>Maßnahmentyp</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme</p>
<p><i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i></p>		

## V-T06 - Maßnahmen zum Schutz von Libellen

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T06
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz von Libellen	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T06: Baubedingte Inanspruchnahme von Libellenhabitaten		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Gefährdung von Individuen und Fortpflanzungsstadien gefährdeter Libellen sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Baubedingte, temporäre Inanspruchnahme von Fließgewässern und deren Ufervegetation als Lebensraum der Libellen. Temporäre Verschlechterung der Habitatbedingungen durch Verschlammung bei Einleitungen von Wasser aus Grundwasserhaltung sowie Wasser aus Rohrgräben und Baugruben.		
<b>Umfang</b> SL112_0+295 bis SL112_0+310 ▪ Becher-Azurjungfer, Blaue Federlibelle, Gebänderte Prachtlibelle, Große Pechlibelle, Weidenjungfer SL118_0+690 bis SL118_0+700 ▪ Gebänderte Prachtlibelle, Weidenjungfer SL125_0+980 bis SL125_1+000 ▪ Gebänderte Prachtlibelle östlich SL126_0+055 bis SL126_0+070 ▪ Gebänderte Prachtlibelle		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Verminderung von Tierverlusten (v.a. Entwicklungsstadien), Minderung der Beeinträchtigung von Lebensräumen. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gewässer und deren Ufer mit relevanten Libellenvorkommen <b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.). <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bei Vorkommen von stark gefährdeten oder europarechtlich geschützten Arten ist eine Einschränkung der Baubedarfsflächen im Querungsbereich der entsprechenden Gewässer vorgesehen, z. T. erfolgt eine geschlossene Querung. <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Becher-Azurjungfer, Blaue Federlibelle, Gebänderte Prachtlibelle, Große Pechlibelle, Weidenjungfer		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage</b> <b>zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>V-T06</b>
<p>Zum Schutz der Larven ist die Ufer- und Wasservegetation bei einer offenen Gewässerquerung aus dem Querungsbereich zu entnehmen und randlich außerhalb der Baubedarfsflächen im Gewässer und Uferbereich zu lagern. So können ggf. darin vorhandene Tiere vor größeren Schäden oder Verletzungen geschützt werden und sich ungestört weiterentwickeln.</p> <p>Im Rahmen der Wasserentnahmen und -einleitung in Bereichen mit Einleitstellen zur Abführung des anfallenden Grundwassers sind folgende Schutzmaßnahmen je nach Wasserqualität und -menge erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ V-OG04 – Verminderung hydraulischer Belastung</li> <li>▪ V-OG05 – Einbau von Substratfängen</li> <li>▪ V-OG06 – Vorschalten von Klär- und Absetzvorrichtungen (Absetzbecken)</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Unmittelbar vor Beginn und während der Querung des Fließgewässers.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T07 - Maßnahmen zum Schutz von Schmetterlingen**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T07
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz von Schmetterlingen	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.		
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T07: Baubedingte Inanspruchnahme von Habitaten seltener oder geschützter Schmetterlinge.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Verlust von Entwicklungsstadien und/oder Individuen sowie Beeinträchtigung von Lebensräumen gefährdeter Schmetterlingsarten durch die Herstellungsphase.		
<b>Umfang</b> SL119_0+300 bis SL119_0+690 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Brauner Waldvogel, Großer Kohlweißling, Großes Ochsenauge, Kleiner Kohlweißling, Kleiner Feuerfalter, Landkärtchen, Waldbrettspiel, Zitronenfalter</li> </ul> SL133_0+340 bis SL133_0+500 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Admiral, Aurorafalter, Brauner Waldvogel, Großer Kohlweißling, Großes Ochsenauge, Rapsweißling, Waldbrettspiel, Zitronenfalter</li> </ul> <p>Zusätzlich ist die Maßnahme ohne genaue Verortung und an Standorten mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen wie Weideröschen (Epilobium-Arten) und Gewöhnliche Nachtkerze (Oenothera biennis-Gruppe) auf Erfordernis zu prüfen.</p>		
<b>Maßnahme</b>		
<p><b>Zielsetzung</b> Schutz von Individuen und Populationen der gefährdeten oder geschützten Schmetterlinge, Verminderung des Verlusts oder der Beeinträchtigung von Habitaten.</p> <p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Lebensräume geschützter und/oder gefährdeter Schmetterlinge.</p> <p><b>Umfang</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s. o.).</li> </ul> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Als Vermeidungsmaßnahme bei Vorkommen von gefährdeten Schmetterlingsarten sowie bei Nachweis der Raupen des Nachtkerzenschwärmers ist die folgende Maßnahme vorzusehen, sofern diese nicht mit dem Schutz gefährdeter oder streng geschützter Vogelarten, Reptilien oder Amphibien konkurriert (siehe V-T02A bis C, V-T03, V-T04).</p> <p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Admiral, Aurorafalter, Brauner Waldvogel, Großer Kohlweißling, Großes Ochsenauge, Kleiner Kohlweißling, Kleiner Feuerfalter, Landkärtchen, Rapsweißling, Waldbrettspiel, Zitronenfalter</p>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T07
<p>Zwar konnten keine Nachweise des Nachtkerzenschwärmers (<i>Proserpinus proserpina</i>) auf den beprobten Flächen nachgewiesen werden, dennoch gilt dieser Nachfalter als Pionierart mit hoher Mobilität. So stellen Wiesengräben, Bach- und Flusssufer sowie jüngere Feuchtbrachen geeignete Lebensräume für die Art dar, sofern geeignete Raupenfutterpflanzen der Nachtkerzengewächse vorhanden sind. Zu den geeigneten Futterpflanzen gehören das Wollige Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>), Kleinblütiges Weidenröschen (<i>E. parviflorum</i>), das Vierkante Weidenröschen (<i>E. tetragonum</i>), das Schmalblättrige Weidenröschen (<i>E. angustifolium</i>), das Rosmarin-Weidenröschen (<i>E. dodonaei</i>) und die namensgebenden Nachtkerzen (<i>Oenothera biennis</i>-Gruppe) (BfN). Aufgrund ihrer Eigenschaften als Pionierart ist folgende Maßnahme umzusetzen:</p>		
<p>Erfolgt durch die Ökologische Baubegleitung ein positiver Nachweis oben genannter Raupenfutterpflanzen, ist im Vorfeld der Durchführung der Herstellungsphase eine Raupensuche durchzuführen. Bei Nachweisen von Raupen des Nachtkerzenschwärmers gelten die nachfolgenden Ausführungen.</p>		
<p>Das Abtragen des Oberbodens bzw. die Entnahme der Bodenvegetation ist im Optimalfall zur Hauptaktivitätszeit der Arten (<b>Ende April bis Ende Juli</b>) durchzuführen, da in diesem Fall eine Beeinträchtigung der Entwicklungsstadien (Eier, Raupen, Puppen), die sich an Pflanzen oder in oberen Bodenschichten befinden, vermieden wird. Die mobilen adulten Tiere können auf andere Flächen ausweichen und die Eier außerhalb der Baubedarfsfläche ablegen.</p>		
<p>In Bereichen, in denen aus übergeordneten Schutzgründen für andere Arten (Brutvögel, Reptilien, Amphibien) das Arbeiten innerhalb der für Falter günstigen Zeit(en) nicht möglich ist, kann alternativ eine bauvorbereitende Mahd vorgenommen werden (bauvorbereitende Maßnahme). Die Mahd ist möglichst schonend und händisch durchzuführen. Das Mahdgut ist in entsprechenden Biotoptypen mit gleicher Vegetationszusammensetzung außerhalb der geplanten Baubedarfsfläche auszubringen, da es ggf. nichtmobile Entwicklungsstadien der Falter (v. a. Eier oder Puppen) enthält.</p>		
<p>Hauptflugphase: Ende April bis Ende Juli</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p>		
<p>Vor Inanspruchnahme der betroffenen Habitate und innerhalb der oben vorgegebenen Zeiträume.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p>		
<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T08 – Schutzmaßnahmen für Ameisen (Keine Verortung in Karte)**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-T08
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahmen für Ameisen	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: keine Verortung in der Karte	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T08: Baubedingte Inanspruchnahme von Ameisenhabitaten		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingter Verlust von Ameisenvölkern und Nestern besonders geschützter Ameisenarten (hügelbauende Waldameisen, <i>Formica spec.</i> ) durch Eingriffe in Wald- oder Gehölzränder.		
<b>Umfang</b> Es erfolgte keine systematische Erfassung hügelbauender Ameisen. Die Standorte, an denen sich Nester innerhalb des Arbeitsstreifens befinden, werden nach deren konkreter Einmessung durch die ÖBB festgestellt und der Umfang der Maßnahme wird festgelegt.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für hügelbauende Ameisen durch die Baumaßnahmen. Erhalt der lokalen Waldameisenpopulationen und Nester.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ameisennester	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> hügelbauende Ameisen ( <i>Formica spec.</i> )	
<b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Rahmen der ÖBB sind nach Einmessung der Baubedarfsflächen sowie im Vorfeld der Baumaßnahmen die Ameisennester am Rand sowie innerhalb der Baubedarfsflächen mit Flutterband zu kennzeichnen.</li> <li>▪ Nester, die am Rand der Baubedarfsflächen liegen, sind durch Flutterband oder einen Schutzzaun abzugrenzen, um einen Verlust oder die Beschädigung durch den Baustellenverkehr oder die Lagerung von Baumaterialien zu vermeiden.</li> <li>▪ Nicht zu erhaltende Nester sind durch die ÖBB in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der örtlichen Ameisenschutzwärte zu bergen und in der Nähe an geeigneter Stelle wieder auszubringen. Einen günstigen Zeitpunkt stellt dafür das zeitige Frühjahr dar, sobald die Ameisen wieder aktiv werden.</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Vor Beginn der Bauarbeiten.		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T08
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-T09 - Maßnahmen zum Schutz von Heuschrecken**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-T09
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz von Heuschrecken	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

**ACEFT01A - CEF-Maßnahmen für Fledermäuse (Fledermauskästen)**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEFT01A		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> CEF-Maßnahmen für Fledermäuse (Fledermauskästen)	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme		
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T01A: Baubedingte Inanspruchnahme von Höhlen- und Spaltenbäumen				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Verlust von Quartieren für Fledermäuse durch unvermeidlich erforderliche Entnahmen von Höhlen- oder Spaltenbäumen innerhalb von Baubedarfsflächen. Aufgrund des vorhabenbedingt notwendigen Gehölzeinschlags ist eine Betroffenheit Gehölze bewohnender Fledermausarten nicht grundsätzlich auszuschließen. Dies betrifft die im Raum nachgewiesenen Arten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus				
<b>Umfang</b> An folgenden Gehölzquerungen liegen geeignete Strukturen für Fledermäuse vor und der Konflikt tritt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gehölzbestand gegenüber einer Hofanlage am „Vennweg“ SL133_0+665 und SL133_0+735</li> <li>▪ Allee entlang eines Feldweges SL134_0+615</li> </ul>				
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b> Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für Fledermäuse (Verlust von Quartieren in Baumhöhlen) durch die Baumaßnahmen.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> durch Fledermäuse nutzbare Höhlen- oder Spaltenbäume</p> <p><b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bei günstigen Voraussetzungen und fachgerechter Umsetzung können Fledermauskästen die Funktion von Quartieren übernehmen. Laut Zahn &amp; Hammer (2017) wurden Fledermauskästen regelmäßig von einzelnen Fledermäusen oder Paarungsgruppen bezogen z.T. konnte sogar eine Nutzung als Wochenstube festgestellt werden. Damit wurden insgesamt deutlich mehr als die Hälfte der ausgebrachten Kästen besiedelt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen höhlenbewohnenden Arten in Bezug auf die Zwischenquartiernutzung in Fledermauskästen sind dabei nur gering. <u>Auch wenn kein aktueller und konkreter Fledermausbesatz in einem dennoch für die Tiere nutzbaren Höhlenbaum nachgewiesen wird, sind die folgenden Maßnahmen vorzunehmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichst frühzeitig, spätestens unmittelbar vor dem Fällen der entsprechenden Höhlen- und Spaltenbäume, sind Fledermauskästen im Bereich der verbleibenden Gehölzbestände aufzuhängen.</li> </ul> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Ersatzquartiere für die entsprechenden Arten</p> </td> </tr> </table>			<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> durch Fledermäuse nutzbare Höhlen- oder Spaltenbäume</p> <p><b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bei günstigen Voraussetzungen und fachgerechter Umsetzung können Fledermauskästen die Funktion von Quartieren übernehmen. Laut Zahn &amp; Hammer (2017) wurden Fledermauskästen regelmäßig von einzelnen Fledermäusen oder Paarungsgruppen bezogen z.T. konnte sogar eine Nutzung als Wochenstube festgestellt werden. Damit wurden insgesamt deutlich mehr als die Hälfte der ausgebrachten Kästen besiedelt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen höhlenbewohnenden Arten in Bezug auf die Zwischenquartiernutzung in Fledermauskästen sind dabei nur gering. <u>Auch wenn kein aktueller und konkreter Fledermausbesatz in einem dennoch für die Tiere nutzbaren Höhlenbaum nachgewiesen wird, sind die folgenden Maßnahmen vorzunehmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichst frühzeitig, spätestens unmittelbar vor dem Fällen der entsprechenden Höhlen- und Spaltenbäume, sind Fledermauskästen im Bereich der verbleibenden Gehölzbestände aufzuhängen.</li> </ul>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Ersatzquartiere für die entsprechenden Arten</p>
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> durch Fledermäuse nutzbare Höhlen- oder Spaltenbäume</p> <p><b>Umfang</b> Die Maßnahme wird für jede Stelle des Leitungsverlaufs vorgesehen, an der der entsprechende Konflikt auftritt (Benennung der Konfliktbereiche s.o.).</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bei günstigen Voraussetzungen und fachgerechter Umsetzung können Fledermauskästen die Funktion von Quartieren übernehmen. Laut Zahn &amp; Hammer (2017) wurden Fledermauskästen regelmäßig von einzelnen Fledermäusen oder Paarungsgruppen bezogen z.T. konnte sogar eine Nutzung als Wochenstube festgestellt werden. Damit wurden insgesamt deutlich mehr als die Hälfte der ausgebrachten Kästen besiedelt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen höhlenbewohnenden Arten in Bezug auf die Zwischenquartiernutzung in Fledermauskästen sind dabei nur gering. <u>Auch wenn kein aktueller und konkreter Fledermausbesatz in einem dennoch für die Tiere nutzbaren Höhlenbaum nachgewiesen wird, sind die folgenden Maßnahmen vorzunehmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichst frühzeitig, spätestens unmittelbar vor dem Fällen der entsprechenden Höhlen- und Spaltenbäume, sind Fledermauskästen im Bereich der verbleibenden Gehölzbestände aufzuhängen.</li> </ul>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Ersatzquartiere für die entsprechenden Arten</p>			

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEFT01A
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pro gefällttem Quartierbaum sind fünf Ersatzquartiere zu schaffen (MULNV &amp; FÖA 2021).</li> <li>▪ Die Fledermauskästen sind im näheren Umfeld, aber in ausreichender Entfernung zum Baufeld (fachliche Einschätzung anhand der Lokalität), in geeigneter Höhe und Exposition aufzuhängen.</li> <li>▪ Die Ausführung der Ersatzquartiere richtet sich nach der verlorenen Struktur. Für Rindenspalten oder Baumrisse sind Flachkästen (z. B. 1FF, 3FF oder 1FTH der Fa. Schwegler oder gleichartige Produkte anderer Hersteller) auszuwählen. Bei verlorenen Baumhöhlen sollen Rundkästen (z. B. 2F, 3FN oder 3FS der Fa. Schwegler oder gleichartige Produkte anderer Hersteller) verwendet werden. Die jeweils konkrete Ausführung ist je nach Ausstattung des verlorenen Quartiers zu definieren.</li> <li>▪ Das Anbringen der Kästen soll in unterschiedlichen Höhen (Mindesthöhe &gt;3 - 4 m als Schutz vor Vandalismus, Diebstahl und Störungen) und unterschiedlichen Expositionen (von schattig bis sonnig, am Bestandsrand/im Bestand) erfolgen. Die Anordnung soll in Gruppen erfolgen.</li> <li>▪ Auf günstige An- und Abflugmöglichkeiten ist zu achten (Freiheit von hineinragenden Ästen). Die Maßnahmenstandorte dürfen nicht durch nächtliche Beleuchtung beeinträchtigt sein.</li> <li>▪ Die Maßnahmen sind eindeutig zu markieren (Bäume an denen Kästen angebracht werden).</li> <li>▪ Die Kästen sind mindestens jährlich in den Herbstmonaten auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern). Alleine ist der Einsatz von Nistkästen nicht geeignet, um langfristig den Mangel an natürlichen Höhlen auszugleichen (MULNV &amp; FÖA 2021). Vor diesem Hintergrund ist zumindest der den Kasten tragende Baum dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen, damit sich natürliche Höhlen bilden können. Ein populationsbezogenes Monitoring ist nur in Ausnahmefällen notwendig, wenn landesweit bedeutende Vorkommen betroffen sind.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Das Aufhängen der Fledermauskästen ist vor Beginn der Baumaßnahmen durchzuführen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist zwingend erforderlich. Die Wirksamkeit der durchgeführten CEF-Maßnahmen wird durch die ÖBB geprüft und protokolliert.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: dauerhaft

**ACEFT02A – CEF-Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten im Offenland**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> ACEFT02A
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> CEF-Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten im Offenland	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen F4.7 Suchräume CEF-Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen/Vorkommen der betroffenen Arten umgesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T02: Baubedingte Inanspruchnahme avifaunistischer Lebensräume/Störung und/oder Verlust von Individuen		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte und temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutzeiten durch Lärmimmission, Erschütterungen und optische Beunruhigung im Bruthabitat. Durch die Störungen und den entstehenden Scheueffekt sowie die Inanspruchnahme von nachgewiesenen Bruthabitaten ergibt sich für die Brutvögel ein temporär während der Bauphase andauernder Verlust von nachgewiesenem Bruthabitat.		
Der Unterlage F4.7 ist die Anzahl der betroffenen Brutpaare zu entnehmen, für die temporäre Ausgleichshabitat hergestellt werden müssen.		
<b>Umfang</b> SL111_0+000 bis SL111_0+735 ▪ Feldlerche SL113_0+220 bis SL113_0+670 ▪ Feldlerche, Wiesenpieper SL114_0+650 bis SL115_0+100 ▪ Kiebitz SL119_0+695 bis SL119_0+455 ▪ Kiebitz SL127_0+080 bis SL127_0+520 ▪ Kiebitz SL127_1+140 bis SL128_0+285 ▪ Rebhuhn		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> zur Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für Brutvögel (temporärer Verlust von Bruthabitat) durch die Baumaßnahmen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bruthabitat relevanter Offenlandvögel auf Acker oder Grünland	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Nutzbare Ersatz-Bruthabitat der Arten auf Acker oder Grünland. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wiesenpieper	

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEFT02A
<p><b>Umfang</b></p> <p>Ausgleichsumfang im Verhältnis 1:1 oder mindestens 1 - 1,5 ha pro verlustigem Bruthabitat. Die vorgezogen herzustellenden Bruthabitate müssen in funktional verknüpfter Nähe zu den beanspruchten Flächen liegen, die maximale Entfernung richtet sich nach der jeweiligen betroffenen Art (vgl. folgende Ausführungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geeignete Suchräume, in denen die benötigten Flächen zu akquirieren sind, sind in der Kartenanlage F4.7 „Suchräume CEF-Maßnahmen“ dargestellt.</li> </ul> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>(siehe hierzu auch LANUV: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe</a>)</p> <p><b>Feldlerche</b></p> <p><u>Vorgabe Flächenlage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es wird ein Suchraum für geeignete Maßnahmenflächen von maximal 2 km um die betroffenen Feldlerchenvorkommen festgelegt. Wegen der meist vorhandenen Ortstreue sollen die Maßnahmenflächen möglichst nahe zu bestehenden Vorkommen liegen.</li> <li>▪ Intensiv genutzte Ackerflächen (es muss ein hohes Verbesserungspotenzial bestehen, die Flächen dürfen also nicht bereits optimal ausgeprägt und von Feldlerchen voll besiedelt sein).</li> <li>▪ Abstand zu den Baubedarfsflächen des Vorhabens &gt; 20 m<sup>1</sup>.</li> <li>▪ Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen (Wald) i. d. R. &gt; 160 m</li> <li>▪ Abstand zu geschlossenen Baumreihen, Feldgehölzen i. d. R. &gt; 120 m</li> <li>▪ Abstand zu regelmäßig befahrenen Straßen (Bundes-/ Landstraßen bis 10.000 Kfz/24h) i. d. R. &gt; 100 m (vgl. Garniel &amp; Mierwald 2010)</li> <li>▪ Abstand zu Freileitungen i. d. R. &gt; 100 m</li> <li>▪ Abstand zu lückigen Baumreihen, (großen) Einzelbäumen i. d. R. &gt; 50 m</li> <li>▪ Abstand zu kleineren Straßen, befestigten Feldwegen, Gärten, Siedlungsrändern i. d. R. &gt; 20 m (Fluchtdistanz der Art laut Gassner et al. 2010)</li> <li>▪ Kein Abstand zu Obstwiesen, unbefestigten Feldwegen, Krautsäumen etc. (Strukturen werden von der Art mit besiedelt).</li> <li>▪ Die Abstandskriterien können anhand einer fachgerechten Beurteilung der Habitatausstattung vor Ort, der Siedlungsdichte und der Habitatwahl der lokalen Bestände der Feldlerche modifiziert werden.</li> </ul> <p><u>Anforderungen an Qualität und Menge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierungswerte pro Paar: bei Funktionsverlust eines Brutreviers mindestens 1 ha aufzuwertende Fläche. Pro ha 3 Lerchenfenster und 1.000 m<sup>2</sup> Brache/Blühstreifen (oder vergleichbar wirksame Maßnahmen, siehe unten).</li> <li>▪ Bei streifenförmiger Anlage von Maßnahmenflächen: Breite der Streifen &gt; 6 m.</li> <li>▪ Keine Düngemittel und Biozide; keine mechanische Beikrautregulierung.</li> <li>▪ Bei Ansaaten Verwendung von autochthonem Saatgut.</li> <li>▪ Keine Bearbeitung der Flächen innerhalb der Brutzeit der Feldlerche (01. April bis 20. August).</li> </ul> <p><u>Auswahl der möglichen Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung (Ackerbrache) oder Ansaat (Blühstreifen, 1.000 m<sup>2</sup> Brache) mit offenen Bodenstellen (z. B. Lerchenfenster)</li> <li>▪ Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand.</li> </ul>		

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Vorhaben ist im Einzelfall ein Abstand von 50 m vorsorglich in Betracht zu ziehen, um eine erhöhte Wirksamkeit der Flächen zu erzielen.

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEFT02A
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bearbeitungslücken (Lerchenfenster), nur in Kombination mit Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand: Anlage von kleinen, nicht eingesäten Lücken im Getreide. Pro Hektar mind. 3 Lerchenfenster mit jeweils ca. 20 m<sup>2</sup>; max. 10 Fenster/ha. Anlage durch Aussetzen/Anheben der Sähmaschine, eine Anlage der Fenster durch Herbizideinsatz ist unzulässig.</li> <li>▪ In optimaler Qualität lückig angelegte Ackerbrachen (z.B. mit spontaner Selbstbegrünung) können je nach Lage und Disposition der umgebenden Feldlerchenpopulation ggf. in einer höheren Dichte besiedelt werden, d.h. hier können auf 1 ha Fläche ggf. mehrere Paare brüten. Derartige Konstellationen sind vor Einrichtung der Flächen fachgerecht zu prüfen und beurteilen.</li> </ul>		
<p><b>Kiebitz</b></p>		
<p><u>Vorgabe Flächenlage</u></p>		
<p>Der Kiebitz zeigt eine hohe Ortstreue. Zum Ausgleich eines Brutreviers werden daher nach Möglichkeit in 500 m Entfernung um das kartierte Brutpaar, entsprechend artenschutzrechtlicher Leitfäden, geeignete Bruthabitat hergestellt. Weitere Entfernungen werden ausschließlich über Zeiträume bzw. „Umzugsbewegungen“ von mehreren Jahren beobachtet, sofern sich die geeigneten Bedingungen entsprechend verschieben. LANUV (2013) formuliert dazu folgende Vorgabe: „Es sollten aus den Vorjahren regelmäßige Brutvorkommen in maximal 500 m Entfernung zu der Maßnahmenfläche belegt sein und/oder es sollten in dem Maßnahmenjahr Beobachtungen balzender Kiebitze im Nahbereich vorliegen.“</p>		
<p>Begünstigend für den Erfolg der Maßnahme ist die direkte Nachbarschaft zu Viehweiden, wohin die Kiebitze ihre Jungen führen können, ansonsten kann es bei Austrocknung der Ackerböden zu einem Nahrungsmangel für die Küken kommen. Für die „kiebitzorientierte“ Bewirtschaftung sollten möglichst feuchte oder nasse Äcker genutzt werden, diese sind ohnehin schwieriger und oft erst später im Jahr nutzbar und darüber hinaus für die Kiebitze besonders attraktiv.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstand zu den Baubedarfsflächen des Vorhabens &gt; 100 m (Fluchtdistanz der Art laut Gassner et al. 2010).</li> <li>▪ Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen (Wald) &gt; 100 m (MULNV 2021).</li> <li>▪ Abstand zu geschlossenen Baumreihen, Feldgehölzen &gt; 100 m (MULNV 2021).</li> <li>▪ Abstand zu Straßen, Feldwegen, Gärten, Siedlungsrandern &gt; 100 m (entspricht der Fluchtdistanz der Art laut Gassner et al. 2010)</li> <li>▪ Abstand zu Freileitungen &gt; 100 m</li> <li>▪ Abstand zu lückigen Baumreihen, (großen) Einzelbäumen &gt; 50 m</li> </ul>		
<p><u>Anforderungen an Qualität und Menge</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierungswerte pro Paar: bei Funktionsverlust eines Brutreviers mindestens 1 ha aufzuwertende Fläche.</li> <li>▪ Keine Bearbeitung der Flächen innerhalb der Balz-, Brut- und Jungenaufzuchtzeit des Kiebitzes (20. Februar bis 20. August).</li> <li>▪ Unterbindung von Störungen der Brut z. B. durch Befahren oder Begehen (Spaziergänger, Baustellenbetrieb etc.).</li> </ul>		
<p><u>Auswahl der möglichen Maßnahmen</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage von im Frühjahr kaum oder lückig bewachsenen Parzellen durch Umbruch und/oder Grubbern im Herbst. Bei Kulturen, die nach der herbstlichen Ernte einen offenen Boden ohne Bewuchs zurücklassen (z. B. Maisstoppeln, Rüben etc.), ist ggf. keine weitere Bearbeitung erforderlich. Wichtig ist es, dass bei Ankunft der Kiebitze von diesen ein „schwarzer Acker“ vorgefunden wird. Erfahrungsgemäß werden z. B. unbearbeitete Maisstoppeläcker gut angenommen.</li> <li>▪ Überlassung der Flächen zur Selbstbegrünung (Ackerbrache). Keine Bearbeitung bis zum Ende der Brut- und Aufzuchtzeit (bis 20. August).</li> <li>▪ Sind im Umfeld keine geeigneten Nahrungsflächen für die Küken vorhanden (Grünland, Säume, niedrige oder lückige Krautfluren), kann es sinnvoll sein, am Rande der Brutparzelle einen oder mehrere 6-12 m breite Blühstreifen anzulegen. Es sind ausschließlich Ansaaten mit heimischen Arten vorzunehmen.</li> </ul>		

**Rebhuhn**Vorgabe Flächenlage

- Es wird ein Suchraum für geeignete Maßnahmenflächen von maximal 500 m um die betroffenen Rebhuhnvorkommen festgelegt. Wegen der hohen Ortstreue sollen die Maßnahmenflächen möglichst nahe zu bestehenden Vorkommen liegen.
- Intensiv genutzte Ackerflächen, keine zu hohe Bodenfeuchte (es muss ein hohes Verbesserungspotenzial bestehen, die Flächen dürfen also nicht bereits optimal ausgeprägt und von Rebhühnern voll besiedelt sein).
- Flächengröße pro verlustigem Brutrevier als Mindestmaßnahme 1 ha Acker, Mindestbreite bei Blühstreifen 15 m.
- Abstand zu den Baubedarfsflächen des Vorhabens > 100 m.
- Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen (Wald), Baumreihen, Feldgehölzen i. d. R. > 120 m
- Abstand zu regelmäßig befahrenen Straßen (Bundes-/ Landstraßen bis 10.000 Kfz/24h) i. d. R. > 300 m (vgl. Garniel & Mierwald 2010)
- Abstand zu kleineren Straßen, befestigten, nicht frequentierten Feldwegen, Gärten, Siedlungsrändern i. d. R. > 100 m (entspricht der Fluchtdistanz der Art laut Gassner et al. 2010)
- Kein Abstand zu Obstwiesen, unbefestigten Feldwegen, Krautsäumen etc. (Strukturen werden von der Art mit besiedelt).
- Die Abstandskriterien können anhand einer fachgerechten Beurteilung der Habitatausstattung vor Ort, der Siedlungsdichte und der Habitatwahl der lokalen Bestände des Rebhuhns modifiziert werden.

Anforderungen an Qualität und Menge

- Orientierungswerte pro Paar: bei Funktionsverlust eines Brutreviers mindestens 1 ha aufzuwertende Fläche.
- Bei streifenförmiger Anlage von Maßnahmenflächen: Breite der Streifen mind. 15 m; bei Kombination mit Schwarzbrache mind. 12 m Breite des Streifens plus beidseitig je 3 m Schwarzbrache.
- Keine Düngemittel und Biozide; keine mechanische Beikrautregulierung.
- Bei Ansaaten Verwendung von autochthonem Saatgut.
- Keine Bearbeitung der Flächen innerhalb der Brutzeit des Rebhuhns (15. April bis 31. Juli).

Auswahl der möglichen Maßnahmen

- Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung (Ackerbrache) oder Ansaat (Blühstreifen).
- Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand.
- Streifenförmige Maßnahmen sollen mit Schwarzbrachestreifen kombiniert werden, wenn keine offenen Bodenstellen vorhanden sind.

**Wiesenpieper**Vorgabe Flächenlage

- Wegen der meist vorhandenen Ortstreue sollen die Maßnahmenflächen möglichst nahe zu bestehenden Vorkommen liegen.
- Intensiv genutzte Ackerflächen (es muss ein hohes Verbesserungspotenzial bestehen, die Flächen dürfen also nicht bereits optimal ausgeprägt und voll besiedelt sein).
- Abstand zu den Arbeitsflächen des Vorhabens > 20 m<sup>2</sup>.
- Abstand zu geschlossenen Gehölzkulissen (Wald, Baumreihen, Feldgehölzen) i. d. R. > 100 m
- Abstand von Nahrungsflächen zu Hecken: 1- bis 1,5fache der Heckenhöhe (Wichmann 2014)
- Abstand zu regelmäßig befahrenen Straßen (Bundes-/ Landstraßen bis 10.000 Kfz/24h) i. d. R. > 200 m (vgl. Garniel & Mierwald 2010)
- Abstand zu kleineren Straßen, befestigten Feldwegen, Gärten, Siedlungsrändern i. d. R. > 20 m (Fluchtdistanz der Art laut Gassner et al. 2010)
- Lage der streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-) Wegen.

Anforderungen an Qualität und Menge

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage</b> <b>zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>ACEFT02A</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierungswerte pro Paar: bei Funktionsverlust eines Brutreviers Ausgleich im Verhältnis 1:1 zur Beeinträchtigung, mindestens 1 ha Brachfläche.</li> <li>▪ Keine Düngemittel und Biozide; keine mechanische Beikrautregulierung.</li> <li>▪ Bei Ansaaten Verwendung von autochthonem Saatgut.</li> <li>▪ Keine Bearbeitung der Flächen innerhalb der Brutzeit des Wiesenpiepers (20. März bis 30. August, artenstekbrief.de).</li> </ul> <p><u>Auswahl der möglichen Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung (Ackerbrache) oder Ansaat (Blühstreifen, Brache)</li> <li>▪ Anlage von Ackerstreifen oder –flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut. Zu beachten ist dabei: In den meisten Fällen sind selbstbegrünende Brachen, insbesondere auf mageren Böden, Ein-saaten vorzuziehen. Bei letzteren besteht die Gefahr, eine für Bodenbrüter zu hohe und dichte Vegetationsdecke auszubilden.</li> <li>▪ Erhalt/Schaffung einzelner erhöhter Strukturen als Sitz- und Singwarten (niedrige Einzelsträucher, Pfähle o. ä.)</li> <li>▪ Die o. g. Kulturen müssen regelmäßig neu gepflegt bzw. angelegt werden. Eine Rotation der Maßnahmen auf verschiedene Flächen ist dabei möglich.</li> </ul> <p>Hinweis: Von den oben aufgeführten möglichen Maßnahmen kann fachlich begründet abgewichen werden, sofern der Nachweis der Wirksamkeit weiter erbracht werden kann. Dies gilt z. B. bei Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung von dauerhaften Maßnahmen (z. B. Grünlandmaßnahmen oder jährliche Flächenrotation), an die insbesondere hinsichtlich der Bewirtschaftung andere Anforderungen gestellt werden als an nur über wenige Jahre erforderliche Maßnahmen.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Die Herrichtung der CEF-Flächen ist vor Beginn der Baumaßnahmen durchzuführen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Wirksamkeit der durchgeführten CEF-Maßnahmen wird durch die ÖBB geprüft und protokolliert.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: von Herrichtung der CEF-Fläche bis Abschluß der Rekultivierung der Baubedarfsflächen

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Vorhaben ist im Einzelfall ein Abstand von 50 m vorsorglich in Betracht zu ziehen, um eine erhöhte Wirksamkeit der Flächen zu erzielen (Vertikalstrukturen durch Bodenmieten, weitgehend freier Horizont erforderlich).

**ACEFT02B - CEF-Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölzbrüter**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEFT02B
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> CEF-Maßnahme für gefährdete und/oder streng geschützte Gehölz- brüter	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minde- rungs-/ Schutzmaß- nahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

**ACEFT02D - CEF-Maßnahmen für Rastvögel**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer ACEFT02D
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> CEF-Maßnahme für Rastvögel	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minde- rungs-/ Schutzmaß- nahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

## 4. Maßnahmenblätter Biotop/Biotopverbundfunktion

### V-P1 – Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen oder Habitate

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P1
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen oder Habitate	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: -  Karte Nr.: -	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme V-P1 kommt im aktuellen Planfeststellungsabschnitt auf der bisherigen Datengrundlage für das Teilschutzgut Pflanzen nicht zum Tragen. Sollten dennoch im Rahmen des Bauablaufs durch die ÖBB Auswirkungen auf naturnahe Wasservegetation festgestellt werden, steht die Maßnahme zur Verfügung und kann in Absprache mit der zuständigen Behörde umgesetzt werden	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>		
P1: Baubedingte und temporäre Gefährdung von an das Baufeld angrenzenden, wertvollen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b>		
Baubedingte und temporäre Gefährdung von an das Baufeld angrenzenden, wertvollen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten, mögliche Beeinträchtigungen von bedeutenden Biotoptypen, Böden und Gewässern, mögliche Schädigung von Vegetation		
<b>Umfang</b>		
Sensible Biotoptypen im Bereich der Baubedarfsflächen (siehe Unterlage F4.6 Maßnahmen)		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b>		
Verminderung von temporären und dauerhaften Auswirkungen auf FFH-relevante Lebensraumtypen und sensible Biotoptypen durch die Absperrung von Bereichen, die an den Arbeitsstreifen grenzen. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> wertvoller Vegetationsbestand, Lebensraum oder Schutzgebiet	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> wertvoller Vegetationsbestand, Lebensraum oder Schutzgebiet	
<b>Umfang</b>		
Sensible Biotoptypen im Bereich der Baubedarfsflächen		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>		
Um baubedingte und temporäre Schäden an angrenzenden wertvollen Vegetationsbeständen und Lebensräumen (z. B. Auen, naturnahe Gewässer, alte Gehölze, Moore, FFH-LRT) zu vermeiden, werden vor Baubeginn randlich der Baubedarfsflächen in definierten Abschnitten stabile Schutzzäune aufgestellt oder die Bereiche mit Flatterband markiert. Diese vermeiden das Befahren sensibler Bereiche. Erstrecken sich die Baubedarfsflächen auf Auenwaldbestände sind die Gehölze nur auf den Stock zu setzen und die Wurzelstöcke im Boden zu belassen. Sofern Wurzelstöcke für die Dauer der Bauarbeiten nicht im Boden belassen werden können, sind sie bei bestehender Möglichkeit nach Abschluss der Bauarbeiten zeitnah wieder in den Boden einzusetzen. Dies ermöglicht eine rasche Regeneration des Bestandes. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vermieden oder vermindert.		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-P1
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

## V-P2 – Schutz und Erhalt von Einzelbäumen

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P2
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz und Erhalt von Einzelbäumen	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Einzelbäume im Bereich der Baubedarfsflächen (F4.6 Maßnahmen)	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P2: Wertvoller und zu erhaltender Einzelbaumbestand (z. B. Höhlenbäume, Horstbäume, markante Einzelbäume, Landschaftsprägende Gehölze) innerhalb der geplanten Baubedarfsflächen und in unmittelbarem Anschluss an den Arbeitsstreifen		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Wertvoller und zu erhaltender Einzelbaumbestand (z. B. Höhlenbäume, Horstbäume, markante Einzelbäume) innerhalb der geplanten Baubedarfsflächen und in unmittelbarem Anschluss an die Baubedarfsflächen/Zueugungen.		
<b>Umfang</b> Relevante Gehölze im Bereich der Baubedarfsflächen (siehe Unterlage F4.6 Maßnahmen)		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Schutz und Erhalt von Einzelbäumen. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wertvoller und zu erhaltender Einzelbaumbestand		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Wertvoller und zu erhaltender Einzelbaumbestand
<b>Umfang</b> Wertvoller und zu erhaltender Einzelbaumbestand im Bereich der Baubedarfsflächen (F4.6 Maßnahmen)		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Der Erhalt sowie der Schutz von Einzelbäumen ist innerhalb und am Rande der Baubedarfsflächen vorgesehen, sofern die technische Umsetzbarkeit (außerhalb von unabdingbaren Wegen, Wirkraum des Baggerarm, etc.) gegeben ist und einschlägige Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege) Anwendung finden können. Nach Auspflockung der Baubedarfsflächen durch die Vermessung sind die relevanten Einzelbäume im Rahmen der ÖBB zu kennzeichnen und durch die genannten Maßnahmen zu schützen. Hierbei ist ein Stammschutz gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals anzulegen. Tiefhängende Äste werden hochgebunden oder fallweise gemäß ökologischer Baubegleitung aufgeastet. Eine Ablagerung von Baumaterialien oder Befahrung der Traufe ist zu vermeiden. Bei Verdichtungen im Wurzelraum ist die betroffene Fläche ca. 5 cm tief aufzulockern. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vermieden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P2
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen bzw. optionale Maßnahme im Ermessen der ÖBB)

**V-P3 – Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P3						
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme						
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme						
<b>Lage der Maßnahme</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen (siehe Unterlage F4.6 Maßnahmen)								
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P3: Baubedingte Inanspruchnahme von Bereichen mit feuchter bis nasser Ausprägung, ggf. Veränderung des Wasserhaushaltes und der an Feuchtstandorte angepassten Biotoptypen durch Grundwasserabsenkungen								
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Inanspruchnahme von Bereichen mit feuchter bis nasser Ausprägung, ggf. Veränderung des Wasserhaushaltes und der an Feuchtstandorte angepassten Biotoptypen durch Grundwasserabsenkungen								
<b>Umfang</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen (Feuchtwiese, feuchtegeprägte Laubwälder) (siehe Unterlage F4.6 Maßnahmen)								
<b>Maßnahme</b>								
<b>Zielsetzung</b> Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung vor Austrocknung bzw. dauerhaften Schädigungen durch temporären Wasserentzug. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten. <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen</td> <td style="width: 50%;"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen</td> </tr> </table> <b>Umfang</b> Feuchtegeprägte Vegetationsbestände im Umfeld der Baubedarfsflächen (F4.6 Maßnahmen) <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Grundsätzlich ist zum Schutz von Feuchtgebieten bei einer ggf. notwendigen Grundwasserabsenkung der Zeitraum möglichst gering zu halten, um Schäden an der Vegetation zu verhindern. In Ausnahmen ist das Wasser aus Grundwasserhaltungen bzw. sonstiges anfallendes sauberes Oberflächenwasser in den betroffenen Biotoptypen zu versickern, statt es direkt in den Vorfluter einzuleiten, um längeres Austrocknen bei extrem trockener Witterungslage zu vermeiden. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vermieden. <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grundwasserabhängige Biotoptypen							
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.								
<b>Flächensicherung</b> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</td> <td><input type="checkbox"/> Grunderwerb</td> <td><input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung	<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung						
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung							

---

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-P3</b>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	(keine separate Sicherung erforderlich, da optionale Maßnahme im Ermessen der ÖBB)

**V-P4 – Maßnahmen zum Schutz naturnaher Gewässer**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH		Maßnahmennummer V-P4
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz naturnaher Gewässer	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Min- derungs-/ Schutz- maßnahme		<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: -  Karte Nr.: -	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtli- che Schutzmaß- nahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegren- zung nach FFH- Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Min- derungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Siche- rung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungs- maßnahme		
<b>Lage der Maß- nahme</b>	Die Maßnahme V-P4 kommt im aktuellen Planfeststellungsabschnitt auf der bisherigen Datengrundlage für das Teilschutzgut Pflanzen nicht zum Tragen bzw. wird ausreichend durch die Maßnahme OG06 abgedeckt. Sollten dennoch im Rahmen des Bauablaufs durch die ÖBB Auswirkungen auf naturnahe Gewässer festgestellt werden, steht die Maßnahme zur Verfügung und kann in Absprache mit der zuständigen Behörde umgesetzt werden		
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P4: Baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen von naturnahen Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch Einleitung von Wasser aus der Wasserhaltung, Beeinträchtigung der Gewässerqualität an Einleitstellen. Inanspruchnahme von Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch offene Querung.			
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen von naturnahen Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch Einleitung von Wasser aus der Wasserhaltung, Beeinträchtigung der Gewässerqualität an Einleitstellen. Inanspruchnahme von Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch offene Querung sowie Einleitung von Wasser aus Wasserhaltung.			
<b>Umfang</b> -			
<b>Maßnahme</b>			
<b>Zielsetzung</b> Qualitätserhalt des naturnahen Gewässers und seiner Ufer. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>   <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Naturnahes Gewässer   Naturnahes Gewässer <b>Umfang</b> Naturnahes Gewässer im Umfeld der Baubedarfsflächen (F4.6 Maßnahmen) <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Zum Schutz wertvoller Fließ- und Stillgewässer einschließlich der typischen naturnahen Begleitvegetation sind folgende Maßnahmen vorzusehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lagegenaue Entfernung und Wiedereinbau des Oberbodens aus den Ufer- und Böschungsbereichen der offen gequerten Gewässer.</li> <li>▪ Klär- und Absetzbecken (OG06): Vorschalten von Abreinigungseinrichtungen (wie Sedimentationsbecken, Absetzcontainer oder -gräben) zur Rückhaltung von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen sowie zur Sauerstoffanreicherung vor der Einleitung großer Grundwassermengen ins Gewässer</li> </ul>			

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-P4</b>
<p>▪ Einbau von Substratfängen (OG05): Substratfang unterhalb der Querungsstelle an kleinen Fließgewässern. Vorschalten von Strohballen als Filter vor der Einleitung bzw. Strohballen als Durchlaufilter unterhalb einer Gewässerquerung. Alternative Materialien können verwendet werden (bspw.: locker in Faschinen oder Netze gebündelt Kokos oder Röhricht).</p> <p>Die Beeinträchtigung der Gewässerqualität und damit der naturnahen Biotoptypen kann durch die oben beschriebene Maßnahme vermieden werden.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-P5 – Maßnahmen zum Schutz der Wasservegetation**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH		Maßnahmennummer V-P5	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz der Wasservegetation	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: -  Karte Nr.: -	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme V-P5 kommt im aktuellen Planfeststellungsabschnitt auf der bisherigen Datengrundlage für das Teilschutzgut Pflanzen nicht zum Tragen. Sollten dennoch im Rahmen des Bauablaufs durch die ÖBB Auswirkungen auf naturnahe Wasservegetation festgestellt werden, steht die Maßnahme zur Verfügung und kann in Absprache mit der zuständigen Behörde umgesetzt werden			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P5: Beeinträchtigung der Wasservegetation durch Verschlammung und Veränderung der Sedimentstrukturen in Fließgewässern unterhalb von offenen Gewässerquerungen sowie durch Einleitungen von (belastetem) Grundwasser während der Maßnahmen zur Grundwasserhaltung.				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Beeinträchtigung der Wasservegetation durch Verschlammung und Veränderung der Sedimentstrukturen in Fließgewässern unterhalb von offenen Gewässerquerungen sowie durch Einleitungen von (belastetem) Grundwasser während der Maßnahmen zur Grundwasserhaltung Inanspruchnahme Biotoptypen/Arten: Naturnahe Wasservegetation, gefährdete oder geschützte Arten				
<b>Umfang</b> Gewässer mit Wasser-/ Ufervegetation (siehe Unterlage F4.6 Maßnahmen)				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung bzw. Verminderung von Auswirkungen auf die Wasservegetation. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gewässervegetation   <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässervegetation <b>Umfang</b> Gewässer mit Gewässervegetation (F4.6 Maßnahmen) <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Da bei offenen Gewässerquerungen Sedimente aufgewirbelt und eingetragen werden, kann es zur Verschlammung und Veränderung der Sedimentstrukturen kommen. Bei kleineren Fließgewässern kann der Einbau von Strohballenfiltern und Sandfängen unterhalb des Eingriffsorts oder Einbringen von Vliesmaterial diese Beeinträchtigungen der Wasser- und Ufervegetation weitgehend verhindern. Wertvolle Vegetationsbestände sowie gefährdete oder geschützte Pflanzenarten sind aus dem Querungsbe- reich des Fließgewässers vor Baubeginn zu entfernen und oberhalb der Querungsstelle einzubringen. Bei Vorkommen von FFH-relevanten Pflanzengesellschaften und –arten ist insbesondere der Einsatz von Klär- und Absetzbecken vor Grundwassereinleitungen erforderlich (vgl. OG06). Weitere spezielle Maßnahmen sind ggf. im Rahmen der ÖBB festzulegen. <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend				

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P5
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-P6 – Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH		Maßnahmennummer V-P6	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: -  Karte Nr.: -	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme V-P6 kommt im aktuellen Planfeststellungsabschnitt auf der bisherigen Datengrundlage für das Teilschutzgut Pflanzen nicht zum Tragen. Sollten dennoch im Rahmen des Bauablaufs durch die ÖBB Auswirkungen auf naturnahe Wasservegetation festgestellt werden, steht die Maßnahme zur Verfügung und kann in Absprache mit der zuständigen Behörde umgesetzt werden			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P6: Baubedingte und temporäre Inanspruchnahme von hochwertigen Feuchtstandorten				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte und temporäre Inanspruchnahme von hochwertigen Biotopstrukturen Biotoptypen: Nasswiesen, Feuchte Hochstauden, Ufervegetation				
<b>Umfang</b> Hochwertige Feuchtstandorte im Bereich der Baubedarfsflächen (siehe Unterlage F4.6 Maßnahmen)				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Zielsetzung</b> Schutz von baubedingten Auswirkungen auf hochwertige Feuchtstandorte. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten.				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Hochwertige Feuchtstandorte		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Hochwertige Feuchtstandorte		
<b>Umfang</b> Hochwertige Feuchtstandorte im Bereich der Baubedarfsflächen (F4.6 Maßnahmen)				
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> In hochwertigen feuchtegeprägten Biotoptypen auf feuchten bis nassen Standorten ist für die Anlage von Baubedarfsflächen und Zuwegungen außerhalb bereits befestigter Wege, der Einsatz von Lastverteilsystemen, z. B. Baggermatratzen, zur Schonung der Vegetation vorzunehmen. Durch natürliche Sukzession kann sich nach Abbau des Lastverteilsystems aus dem vorhandenen Samen- und Wurzelmaterial die spezifische und ursprüngliche Pflanzendecke regenerieren. Auch für Flächen von Seilzugflächen und dergleichen in Bereichen hochwertiger Feucht- und Sonderstandorte sind witterungsbedingt für die Befahrung der Flächen Baggermatratzen oder Stahlplatten auszulegen, um die Bodenverdichtung bzw. die Zerfahrung der Vegetation zu reduzieren und die schnelle Entwicklung des ursprünglichen Biotoptyps an gleicher Stelle in gleicher Form zu ermöglichen. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vermieden.				
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend				

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P6
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

## V-P7 – Maßnahmen zum Schutz vor Einträgen von Stäuben in Magerstandorte

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P7
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz vor Einträgen von Stäuben in Magerstandorte	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: -  Karte Nr.: -	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme V-P7 kommt im aktuellen Planfeststellungsabschnitt auf der bisherigen Datengrundlage für das Teilschutzgut Pflanzen nicht zum Tragen, da keine Magerstandorte im Umfeld der Arbeitsstreifen vorliegen. Sollten dennoch im Rahmen des Bauablaufs durch die ÖBB Auswirkungen auf relevante Bereiche festgestellt werden, steht die Maßnahme zur Verfügung und kann in Absprache mit der zuständigen Behörde umgesetzt werden	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P7: Eintrag von nährstoffreichen oder belasteten Stäuben in nahegelegene nährstoffarme und wertvolle Biotoptypen bei trockener Witterung		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Eintrag von nährstoffreichen oder belasteten Stäuben in nahegelegene nährstoffarme und wertvolle Biotoptypen bei trockener Witterung Biotoptyp: Magerwiesen, Magerrasen, Trockenrasen		
<b>Umfang</b> -		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung von Auswirkungen auf Magerstandorte durch die Verhinderung von Staubeintrag. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Magerwiese		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Magerwiese
<b>Umfang</b> Flächenkombinationen mager/nährstoffreich im Bereich der Baubedarfsflächen		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Nährstoffarme, wertvolle Biotoptypen (z. B. magere Mähwiesen) in unmittelbarer Nachbarschaft zu nähr- und/oder schadstoffbelasteten Flächen, sollen bei trockenen Witterungsbedingungen durch Berieselung der randlich vorbeiführenden Fahrstreifen geschützt werden. Ein Aufwirbeln und Einwehen von Stäuben z. B. aus landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den LKW- und Maschinenverkehr wird damit weitgehend verhindert. Der Konflikt wird durch die oben beschriebene Maßnahme vollständig vermieden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P7
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-P8 – Allgemeiner Schutz von Gehölzen**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P8		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Allgemeiner Schutz von Gehölzen	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme			
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: Ohne besondere Kennzeichnung in der Maßnahmenkarte	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b>	Insbesondere wertgebende Kleinstrukturen innerhalb der offenen Landschaft (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume).			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P8: Beeinträchtigungen von Gehölzen im Nahbereich der Baubedarfsflächen; Verletzungen von Rinde, Ästen und Wurzeln				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Beeinträchtigungen von Gehölzen im Nahbereich der Baubedarfsflächen, Verletzungen von Rinde, Ästen und Wurzeln Biotoptypen: Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder				
<b>Umfang</b> Gilt für Gehölze im Nah- und Randbereich der Baubedarfsflächen (siehe Unterlage F4.6 Maßnahmen)				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Zielsetzung</b> Allgemeiner Schutz von Gehölzen am Rand der Baubedarfsflächen. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten. <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder</td> <td style="width: 50%;"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder</td> </tr> </table> <b>Umfang</b> Gehölze im Nahbereich der Baubedarfsflächen <b>Maßnahmenbeschreibung</b> An die Baustelle angrenzende Gehölze (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) werden durch Baumschutzmaßnahmen nach Vorgabe einschlägiger Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP4, ZTV-Baumpflege) geschützt. Hierzu zählen auch allgemeine Schutzmaßnahmen des Wurzelbereichs, falls eine Befahrung nicht zu vermeiden ist oder ein Anschnitt der Wurzeln erfolgt ist. Im Wurzelbereich von Bäumen ist grundsätzlich zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einsatz oder Abstellen von Baumaschinen</li> <li>▪ Lagerung von Baumaterialien</li> <li>▪ Bodenanschüttungen oder -abgrabungen</li> </ul> Aus diesen Gründen werden die Baubedarfsflächen soweit möglich außerhalb des Traufbereiches von Gehölzen und Bäumen angelegt. Im Rahmen der ÖBB sind (z.B. an Gewässern oder Straßen) die angrenzenden Baubedarfsflächen zu kontrollieren und bei Bedarf die eingemessenen Baubedarfsflächen der Ausdehnung der Traufe anzupassen. Hierdurch ist der Traufbereich von den Bauarbeiten nicht betroffen. Diese Maßnahme muss bautechnisch umsetzbar sein. Auch im Umfeld der Baustelleneinrichtungsflächen sind die Richtlinien zu beachten.			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder			

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P8
Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> bauvorbereitend, baubegleitend		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen bzw. optionale Maßnahme im Ermessen der ÖBB)

**V-P9 – Sicherung von FFH-Lebensraumtypen**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P9
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von feuchtegeprägten FFH-Lebensraumtypen bei Grundwasserabsenkung	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

**V-P10 – Maßnahmen zum Schutz gefährdeter und/oder geschützter Pflanzenarten (Umsiedlung)**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-P10
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz gefährdeter und/oder geschützter Pflanzenarten (Umsiedlung)	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Min- derungs-/ Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: -  Karte Nr.: -	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtli- che Schutzmaß- nahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegren- zung nach FFH- Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Min- derungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Siche- rung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungs- maßnahme
<b>Lage der Maß- nahme</b>	Die Maßnahme V-P10 kommt im aktuellen Planfeststellungsabschnitt auf der bisherigen Datengrundlage für das Teilschutzgut Pflanzen nicht zum Tragen. Sollten dennoch im Rahmen des Bauablaufs durch die ÖBB Auswirkungen auf naturnahe Wasservegetation festgestellt werden, steht die Maßnahme zur Verfügung und kann in Absprache mit der zuständigen Behörde umgesetzt werden	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> P10: Baubedingte Inanspruchnahme geschützter und/oder gefährdeter Pflanzenarten		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Inanspruchnahme eines Vorkommens gefährdeter und/oder geschützter Pflanzenarten		
<b>Umfang</b> -		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung bzw. Verminderung von Auswirkungen auf die Pflanzenart. Es ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Feuchtwiese	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Feuchtwiese	
<b>Umfang</b> -		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Dem Verlust des Vorkommens der Art wird durch eine Umpflanzung oder eine temporäre Inkulturnahme in Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb entgegengewirkt.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Vor Beginn der Bauarbeiten.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung

---

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-P10</b>
	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	(keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-P11 – Schutz von feuchtegeprägten FFH-Lebensraumtypen bei Grundwasserabsenkung**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-P11
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von feuchtegeprägten FFH- Lebensraumtypen bei Grundwas- serabsenkung	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minde- rungs-/ Schutzmaß- nahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme  <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

## 5. Maßnahmenblätter Boden

### V-Bo1 – Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Bodenfunktionen

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-Bo1
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Bodenfunktionen gemäß Bodenschutzkonzept (Unterlage J3)	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Grundsätzlich alle Baubedarfsflächen außerhalb bereits befestigter Zufahrten. Die erforderlichen Maßnahmen sind je nach konkreter räumlicher bzw. zeitlicher Erfordernis auf der Basis des Bodenschutzkonzepts festzulegen.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Bo1: Baubedingt temporäre Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen. Bo2: Anlagebedingter Verlust von Boden und natürlichen Bodenfunktionen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme von natürlichen Böden als Baubedarfsfläche oder Zufahrt. Die Verlegung der Kabelanlage kann vor allem in der Bauphase durch die baubedingte Inanspruchnahme von Böden zu erheblichen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen führen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bodenverdichtung</li> <li>▪ Störung des Bodengefüges</li> <li>▪ Verlust der Archivfunktion seltener und schutzwürdiger Böden</li> <li>▪ nachteilige Bodenveränderungen durch die temporäre Änderung des Bodenwasserhaushalts</li> <li>▪ Eintrag von Fremdstoffen.</li> </ul> Betroffen sind davon neben dem direkten Bereich der Kabelanlage alle Baubedarfsflächen außerhalb bereits befestigter Zufahrten sowie weitere Bau- und Lagerflächen.		
<b>Umfang</b> Gesamtumfang aller Baubedarfsflächen außerhalb bereits befestigter Wege und Flächen: 125,8 Hektar.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die Maßnahmen zum Bodenschutz dienen einer bodenschonenden Ausführung der Baumaßnahmen, sodass dauerhafte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen weitgehend vermieden werden. Für das Vorhaben wird als ergänzende separate Unterlage ein Bodenschutzkonzept (Unterlage J3) erstellt, das alle erforderlichen Maßnahmen zum Bodenschutz für die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen in Text und Karte enthält. Das Bodenschutzkonzept basiert auf der DIN 19639. Die Aufgabe des Bodenschutzkonzepts kann folgendermaßen beschrieben werden: <i>"Die Ausarbeitung eines Bodenschutzkonzepts ist eine organisatorische Maßnahme. Sie nimmt hinsichtlich des Bodenschutzes bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben eine zentrale Stellung ein, indem darin die spezifischen Maßnahmen des Bodenschutzes koordiniert und sinnvoll zusammengefasst werden. Entsprechend der DIN 19639 stellt es den Rahmen der Ermittlung und Darstellung notwendiger Daten, Auswirkungen und Maßnahmen zum baubegleitenden Bodenschutz einschließlich der Vermittlung von Informationen und der Dokumentation für alle Phasen des Bauvorhabens dar. Es beschreibt das zeitliche und räumliche Management von Boden textlich und durch großmaßstäbliche Pläne (Bodenschutzplan). Dazu werden Daten über Bodeneigenschaften, -funktionen und -empfindlichkeiten erhoben, ausgewertet und mit Informationen zu den erforderlichen Baumaßnahmen, Bauzeiten und Baubedarfsflächen zusammengeführt (DIN 19639).</i>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-Bo1
<p><i>Nicht zuletzt bereitet das Bodenschutzkonzept auch die Maßnahmen vor, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der am Standort vor der Baumaßnahme angetroffenen natürlichen Bodenfunktionen oder zur Herstellung der für das Rekultivierungsziel notwendigen Bodenqualität erforderlich und bei der Bauausführung zu berücksichtigen sind.</i>" (Runge et al. 2021)</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Natürlicher Boden weitgehend ohne nachteilige Bodenveränderungen.</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen weitgehende Wiederherstellung baubedingt beeinträchtigter Bodenfunktionen</p>	
<p><b>Umfang</b> Gesamtumfang aller Baubedarfsflächen außerhalb bereits befestigter Wege und Flächen: 167,5 Hektar.</p>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Mit der Maßnahme V-Bo1 wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan und in der Plananlage F4.6 Maßnahmen explizit auf das Bodenschutzkonzept verwiesen. Zur Vermeidung von Redundanzen werden die Maßnahmen des Bodenschutzkonzepts inhaltlich hier nicht wiederholt. <i>"Das Bodenschutzkonzept deckt sämtliche den Boden betreffende bauzeitliche Konfliktpunkte ab. Zu den vorhabenbezogen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Bodenqualität und der Funktionserfüllung gehören insbesondere Versiegelungen, Verdichtungen, Bodenvermischungen, Bodenauf- oder -einträge, Schad- und Fremdstoffeinträge, Bodenabträge, Veränderungen des Bodenwasserhaushalts, Veränderungen des Bodenlufthaushalts und Veränderungen der Bodenbedeckung. Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz werden frühzeitig in der vorgelagerten Planung festgelegt; das Bodenschutzkonzept wird jedoch erst auf der Ebene der Planfeststellung ausgearbeitet. Es kann zusätzlich mit fortlaufender Vorhaben- und Baukonkretisierung auch noch während der Bauphase fortgeschrieben werden (vgl. DIN 19639). Anhand einer umfassenden Darstellung aller das Schutzgut Boden betreffenden Auswirkungen des Vorhabens sowie der erforderlichen Maßnahmen zielt es in seiner Anwendung auf die Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen der Planung und der Baumaßnahmen."</i> (Runge et al. 2021) Die Inhalte des Bodenschutzkonzepts decken somit die erforderlichen Maßnahmen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermeidung von Bodenverdichtung</li> <li>▪ Vermeidung der Durchmischung verschiedener Bodenschichten</li> <li>▪ Umgang mit Mooren, grundwassergeprägten Böden und potentiell sulfatsauren Substraten</li> <li>▪ Umgang mit seltenen und schutzwürdigen Böden</li> <li>▪ Vermeidung von Stoffaus- und -einträgen</li> <li>▪ Vermeidung von Bodenveränderungen durch die Änderung des Bodenwasserhaushalts</li> </ul> <p>ab und beschreiben das Vorgehen bei der Bauausführung und notwendige Maßnahmen zu Wiederherstellung, Nachsorge und Sanierung bei baubedingt beeinträchtigter Bodenfunktionen. Eine Bodenlockerung im Bereich bekannter oder im Zuge der Baudurchführung ermittelter Bodendenkmäler ist nicht vorgesehen.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Baubegleitend.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung des Bodenschutzkonzepts durch die bodenkundliche Baubegleitung ist erforderlich. Die hohe Wirksamkeit der Maßnahmen des Bodenschutzkonzepts ist zu erwarten, da baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen vermieden werden.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung</p>	<p><input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)</p>

## 6. Maßnahmenblätter Wasser

### V-OG01 – Umsetzung von Gewässerüberfahrten / Querungen mit temporärer Verrohrung

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG01
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG01: Umsetzung von Gewässerüberfahrten/Querungen mit temporärer Verrohrung	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden an allen Stellen mit Gewässerquerungen in offener Bauweise (Gewässerverrohrungen) und Gewässerüberfahrten vorgesehen.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG01: Veränderung von Ufer- und Sohlstrukturen durch Herstellung von Überfahrten/Querungen & verminderte Durchgängigkeit		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Temporärer Verlust der Sohle und der Ufer im Bereich der offenen Gewässerquerung und Verschlechterung der Durchgängigkeit (Barrierewirkung) durch temporäre Verrohrung des Gewässers.		
<b>Umfang</b> Gilt für alle temporären Gewässerverrohrungen unabhängig von deren Länge.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Umsetzung von Gewässerüberfahrten/Querungen mit Verrohrung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Nicht verrohrter Gewässerabschnitt		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässersohle und Uferstrukturen
<b>Umfang</b> Gilt für alle temporären Gewässerverrohrungen unabhängig von deren Länge.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrolle der fachgerechten Umsetzung der Gewässerverrohrung durch die ökologische Baubegleitung.</li> <li>• Durchlässe sind der Sohlbreite und dem Gewässerabfluss entsprechend hydraulisch zu bemessen. Sie müssen in der Lage sein, auch höhere Wasserstände ohne Rückstau abzuführen (Minimum DN 400). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbringen eines Vlieses auf Gewässersohle und -ufer zur Sicherstellung eines vollständigen Rückbaus eingebrachter Materialien nach Abschluss der Baumaßnahme. Über den Ausgangszustand des Gewässers hinausgehende Uferbefestigungen sind nicht einzubringen.</li> </ul> </li> <li>• ebenerdige Auflage der Verrohrung auf der Gewässersohle zur Gewährleistung der Durchgängigkeit für Organismen (insbesondere durch Vermeidung der Bildung von Abstürzen unterhalb des Durchlasses). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung des über der Verrohrung aufgeschütteten Materials gegen Erosion; ggf. durch Verwendung von Schutzvlies, Bretterverbau, randlicher Spundung, etc.</li> </ul> </li> <li>• regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf Durchgängigkeit und ungehinderten Abfluss; ggf. Entfernung entstandener Hindernisse sowie von Abstürzen unterhalb des Durchlasses.</li> </ul>		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage</b> <b>zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>V-OG01</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eingebrachte Materialien sind nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig zurückzubauen.</li> <li>• Die Gewässerverrohrung sollte nicht länger als unbedingt notwendig bestehen und zügig rückgängig gemacht werden.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beim Rückbau muss das Gewässer in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt oder in einen besseren Zustand versetzt werden.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>                      im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und beim Rückbau der Gewässerverrohrungen</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>                      Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-OG02 – Rückbau der Querungen mit temporärer Verrohrung auf reduzierte Breite für Gewässerüberfahrten**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-OG02
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG02: Rückbau der Querungen mit temporärer Verrohrung auf reduzierte Breite für Gewässerüberfahrten	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden an allen Konfliktstellen mit einer Gewässerverrohrung über 20 m aufgrund von Gewässerquerungen in offener Bauweise gesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG02: Verschlechterung der Durchgängigkeit, Veränderung von Ufer- und Sohlstrukturen durch Herstellung von Überfahrten/Querungen;		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Temporärer Verlust der Sohle und der Ufer im Bereich der offenen Gewässerquerung und Verschlechterung der Durchgängigkeit (Barrierewirkung) durch temporäre Verrohrung des Gewässers		
<b>Umfang</b> Gilt für alle Gewässerquerungen V(Q) mit über 20 m Länge temporärer Gewässerverrohrung		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Reduzierung der Länge der Gewässerverrohrung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Nicht verrohrter Gewässerabschnitt		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässersohle und Uferstrukturen
<b>Umfang</b> Gilt für alle Gewässerquerungen V(Q) mit über 20 m Länge temporärer Gewässerverrohrung		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Um die Einschränkung der Durchgängigkeit auf eine möglichst kurze Zeitspanne zu begrenzen, ist die temporäre Gewässerquerung rückzubauen. Zur Andienung angrenzender Baubereich darf nur eine Gewässerüberfahrt, die der Breite der erforderlichen Baustraße entspricht, länger verbleiben. Diese darf eine Breite von 20 m nicht überschreiten. Abgesehen von diesem Abschnitt ist das Gewässer in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen bzw. in einen besseren Zustand zu versetzen. Sobald die Gewässerüberfahrt nicht mehr für Baustellentransporte notwendig ist, ist auch diese unverzüglich rückzubauen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Nach erfolgter Gewässerquerung ist der Teilrückbau der Verrohrung vorzunehmen, die restliche Gewässerüberfahrt ist rückzubauen sobald diese ebenfalls nicht mehr für Baustellentransporte notwendig ist.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist ggf. durch eine ökologische Baubegleitung einzufordern.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-OG02</b>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	(keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-OG03 – Einrichtung und Beschränkung von Überfahrten mit temporären Verrohrungen zum Schutz von Gewässern**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1, 78 u. 79 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH/ Amprion Offshore GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-OG03
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG03: Einrichtung und Beschränkung von Überfahrten mit temporären Verrohrungen zum Schutz von Gewässern	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahmen werden im räumlichen Bezug zu den jeweiligen Konfliktstellen mit einer Gewässerverrohrung bei Zuwegungen / Überfahrten über 20 m gesetzt.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG02: Verschlechterung der Durchgängigkeit, Veränderung von Ufer- und Sohlstrukturen durch Herstellung von Überfahrten/Querungen		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Temporärer Verlust der Sohle und der Ufer im Bereich der offenen Gewässerquerung und Verschlechterung der Durchgängigkeit (Barrierewirkung) durch temporäre Verrohrung des Gewässers.		
<b>Umfang</b> Gilt für alle Gewässerüberfahrten V(Z) über 20 m Länge.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Reduzierung der Länge der Gewässerverrohrung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Nicht verrohrter Gewässerabschnitt		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässersohle und Uferstrukturen
<b>Umfang</b> Gilt für alle Gewässerüberfahrten V(Z) über 20 m Länge		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Es ist eine Breitenbeschränkung von 20 m einzuhalten.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Gilt bei der Umsetzung der Gewässerüberfahrten		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist ggf. durch eine ökologische Baubegleitung einzufordern.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-OG04 – Verminderung hydraulischer Belastung**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG04															
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG04: Verminderung hydraulischer Belastung	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme															
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme															
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist übergeordnet bei der Umsetzung von Wasserhaltungsmaßnahmen gültig und bezieht sich auf alle für Einleitungen genutzte Fließgewässer und Gräben																
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG04: Hydraulische Belastung an der Einleitstelle mit strukturellen Schäden an Ufer und Sohle																	
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Die erhöhten Fließgeschwindigkeiten in Folge des Einleitungsabflusses können eine höhere Sohlschubspannung bewirken. Diese führt bei der Überschreitung eines kritischen Wertes zu Erosion und einem erhöhten Sedimenttransport. Einschwemmen von Ufermaterial in das Gewässer bei nicht fachgerechter Herstellung der Einleitungsstelle.																	
<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Konflikte sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle.																	
<b>Maßnahme</b>																	
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="188 1339 794 1384"><b>Zielsetzung</b> Verminderung hydraulischer Belastung</td> <td data-bbox="794 1339 1402 1384"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1384 794 1473"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer</td> <td data-bbox="794 1384 1402 1473" style="border-left: 1px solid black;"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässersohle und Uferstrukturen</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="188 1473 1402 1585"><b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle.</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="188 1585 1402 1955"><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Im Falle einer Einleitung durch Wasser aus der Bauwasserhaltung ist die Kontrolle der Einleitstellen durch eine Ökologische Baubegleitung, unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen V-OG05 und V-OG06 vorzusehen. Die Qualität des einzuleitenden Wassers ist im Rahmen der Bauausführung zu prüfen (ggf.: wird abhängig von der Qualität des Grundwassers eine weitere Maßnahme V-OG07 nötig). Bei der Einleitung von Grundwasser und/oder Niederschlagswasser ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen. Einleitungen in Gewässer sind schonend umzusetzen, ggf. durch Anpassen der Lage der Einleitstelle an die Gegebenheiten vor Ort. Zur Einhaltung gewässerträglicher Einleitmengen kann ggf. eine Aufteilung des gehobenen Grundwassers auf mehrere Vorfluter vorgesehen werden. Alternativ kann ggf. eine Versickerung im Gelände vorgenommen werden.</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="188 1955 1402 2000"><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Gilt während der Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung.</td> </tr> </table>			<b>Zielsetzung</b> Verminderung hydraulischer Belastung			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässersohle und Uferstrukturen		<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle.			<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Im Falle einer Einleitung durch Wasser aus der Bauwasserhaltung ist die Kontrolle der Einleitstellen durch eine Ökologische Baubegleitung, unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen V-OG05 und V-OG06 vorzusehen. Die Qualität des einzuleitenden Wassers ist im Rahmen der Bauausführung zu prüfen (ggf.: wird abhängig von der Qualität des Grundwassers eine weitere Maßnahme V-OG07 nötig). Bei der Einleitung von Grundwasser und/oder Niederschlagswasser ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen. Einleitungen in Gewässer sind schonend umzusetzen, ggf. durch Anpassen der Lage der Einleitstelle an die Gegebenheiten vor Ort. Zur Einhaltung gewässerträglicher Einleitmengen kann ggf. eine Aufteilung des gehobenen Grundwassers auf mehrere Vorfluter vorgesehen werden. Alternativ kann ggf. eine Versickerung im Gelände vorgenommen werden.			<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Gilt während der Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung.		
<b>Zielsetzung</b> Verminderung hydraulischer Belastung																	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässersohle und Uferstrukturen																
<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle.																	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Im Falle einer Einleitung durch Wasser aus der Bauwasserhaltung ist die Kontrolle der Einleitstellen durch eine Ökologische Baubegleitung, unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen V-OG05 und V-OG06 vorzusehen. Die Qualität des einzuleitenden Wassers ist im Rahmen der Bauausführung zu prüfen (ggf.: wird abhängig von der Qualität des Grundwassers eine weitere Maßnahme V-OG07 nötig). Bei der Einleitung von Grundwasser und/oder Niederschlagswasser ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen. Einleitungen in Gewässer sind schonend umzusetzen, ggf. durch Anpassen der Lage der Einleitstelle an die Gegebenheiten vor Ort. Zur Einhaltung gewässerträglicher Einleitmengen kann ggf. eine Aufteilung des gehobenen Grundwassers auf mehrere Vorfluter vorgesehen werden. Alternativ kann ggf. eine Versickerung im Gelände vorgenommen werden.																	
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Gilt während der Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung.																	
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.																	

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG04
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

## V-OG05 – Einbau von Substratfängen

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG05
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG05: Einbau von Substratfängen	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist übergeordnet bei der Umsetzung von Wasserhaltungsmaßnahmen gültig und bezieht sich auf alle für Einleitungen genutzte Fließgewässer und Gräben	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG05: Eintrag von Fest-, Trüb- und Schwebstoffen durch Einleitungen in das Gewässer		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Durch das Abpumpen von ständig nachströmendem Grundwasser aus den Baugruben und dem Kabelgraben kann auch Bodenmaterial, v. a. feinkörnige mineralische Bestandteile, abgepumpt werden und bei der Einleitung in die Gewässer gelangen. Diese unnatürliche Trübung und anschließende Sedimentation führen möglicherweise zu einer Beeinträchtigung der Biozönose.		
<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Konflikte sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle sowie der Anteil an Fest-, Trüb- und Schwebstoffen.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Verminderung des Eintrags von Fest-, Trüb- und Schwebstoffen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässer
<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle sowie der Anteil an Fest-, Trüb- und Schwebstoffen.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Zur Verminderung einer Verschlämzung kann der Einbau von Substratfängen, vorzugweise Strohfänge, unterhalb von Einleitungs- oder Querungsstellen erfolgen. Diese Maßnahme eignet sich nur bei kleineren Gräben und Gewässern und wird im Bedarfsfall von der ökologischen Baubegleitung bei besonders empfindlichen Gewässern oder dem Vorhandensein besonders feiner Sedimente vorgesehen. Alternative Materialien können verwendet werden, beispielsweise locker in Faschinen oder Netze gebündelt Kokos oder Röhrich. Gewässer mit sehr hoher naturschutzfachlicher Schutzwürdigkeit (z.B. nach FFH-Richtlinie) können ggf. durch bauliche Sandfänge geschützt werden. Sandfänge sind lokale Gerinneaufweitungen und -vertiefungen, die die Fließgeschwindigkeit minimieren und ein Absetzen von Sedimenten bewirken (siehe DWA-M610). Auch in (strukturarmen) Gewässern, die in ein solches hochwertiges Gewässer münden, können gegen Substratein-spülungen ggf. bauliche Sandfänge errichtet werden. Die Wirksamkeit ist durch regelmäßige Kontrolle und Räu-		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-OG05
<p>mung sicherzustellen. Sandfänge sind nur aus naturschutzfachlichen Gründen als optionale Maßnahmen vorzusehen und mit den zuständigen Behörden und Verbänden abzustimmen. Es sind temporäre Anlagen und daher nach Abschluss der Bauarbeiten zurückzubauen.</p> <p>Bei größeren Gewässern können temporäre Kaskade aus Spundwänden, welche den Wasserdruck abbauen und zu einer geringeren Substratmobilisierung führen eingesetzt werden.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Ist für jede Einleitstelle im Rahmen der Herstellungsphase zu prüfen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist im Bedarfsfall durch eine ökologische Baubegleitung zu verorten.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-OG06 – Vorschalten von Klär- und Absetzvorrichtungen (Absetzbecken)**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG06
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG06: Vorschalten von Klär- und Absetzvorrichtungen (Absetzbecken)	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist übergeordnet bei der Umsetzung von Wasserhaltungsmaßnahmen gültig und bezieht sich auf alle für Einleitungen genutzte Fließgewässer und Gräben	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG05: Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen aus Einleitungen von Grundwasser		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Grundwässer können durch ihre Sauerstoffarmut den Sauerstoffgehalt des Gewässers senken. Durch das Abpumpen von ständig nachströmendem Grundwasser aus den Baugruben und dem Kabelgraben kann auch Bodenmaterial, v. a. feinkörnige mineralische Bestandteile, abgepumpt werden und bei der Einleitung in die Gewässer gelangen. Diese unnatürliche Trübung und anschließende Sedimentation führen möglicherweise zu einer Beeinträchtigung der Biozönose.		
<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Konflikte sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle sowie der Anteil an Fest-, Trüb- und Schwebstoffen.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Verminderung des Eintrags von Fest-, Trüb- und Schwebstoffen <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>   <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer   Gewässer <b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle. <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Vorschalten von Abreinigungseinrichtungen (wie Sedimentationsbecken, Absetzcontainer oder -gräben) zur Rückhaltung von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen und zur Sauerstoffanreicherung vor der Einleitung in Gewässer. Die Erhöhung des Sauerstoffgehalts im Wasser mittels künstlicher Belüftung gelingt durch das Überleiten des Wassers über den Absetzbecken nachgeschalteten Kaskaden. Bei der Verwendung von Absetzbecken sind diese in Abhängigkeit von der zu erwartenden Einleitmenge ausreichend zu dimensionieren. Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Ggf. Entnahme und Entsorgung anfallender Sedimentreste z. B. bei Einleitung in trockenengefallenen Gräben. Eine Entsorgung anfallenden Absetzmaterials ist fachgerecht durchzuführen.		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-OG06
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Gilt während der Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-OG07 – Sicherstellung einer ausreichenden Qualität des einzuleitenden Grundwassers**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG07						
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG07: Sicherstellung einer ausreichenden Qualität des einzuleitenden Grundwassers	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme							
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme							
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist an allen Einleitstellen wo im Rahmen der Herstellungsphase bei vorlaufend zur Einleitung je Einleitstelle stattfindenden Beprobungen Überschreitungen hinsichtlich der Grundwasserqualität festgestellt werden.							
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG07: Überschreitungen von Grenzwerten bezüglich der Qualität des einzuleitenden Grundwassers								
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Hinsichtlich der Qualität des einzuleitenden Grundwassers können derzeit Überschreitungen von Grenzwerten insbesondere für folgende Stoffe / Parameter erst im Rahmen von Grundwasseranalysen in der Herstellungsphase festgestellt werden: Eisen, Sauerstoffgehalt, pH-Wert, Arsen, Barium, Blei, Bor, Cadmium, Chrom, Cobalt, Kupfer, Nickel, Selen, Vanadium und Zink								
<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Konflikte sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle sowie die Konzentration der Stoffe bzw. die Höhe des pH-Wertes im Wasser.								
<b>Maßnahme</b>								
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="188 1384 794 1462"><b>Zielsetzung</b> Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen</td> <td data-bbox="794 1384 1402 1462"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 1462 794 1529"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer</td> <td data-bbox="794 1462 1402 1529">Gewässer</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="188 1529 1402 2024"> <b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle.   <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Maßnahme ist als zusätzliche Vermeidungsmaßnahme anzusetzen, wenn im Rahmen der Herstellungsphase bei vorlaufend zur Einleitung je Einleitstelle stattfindenden Beprobungen Überschreitungen hinsichtlich der Grundwasserqualität festgestellt werden. Für Blei, Cadmium, Chrom, Cobalt, Kupfer, Nickel, Vanadium und Zink gibt es folgende geeigneten Behandlungstechniken, die im Falle von Grenzwertüberschreitungen dieser Stoffe in Abstimmung mit der zuständigen Behörde anzuwenden sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbehandlung mit Chlor</li> <li>• Koagulation <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sandfilter</li> </ul> </li> <li>• Ionenaustauscher <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivkohle</li> </ul> </li> </ul> </td> </tr> </table>			<b>Zielsetzung</b> Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>	<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer	Gewässer	<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle.  <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Maßnahme ist als zusätzliche Vermeidungsmaßnahme anzusetzen, wenn im Rahmen der Herstellungsphase bei vorlaufend zur Einleitung je Einleitstelle stattfindenden Beprobungen Überschreitungen hinsichtlich der Grundwasserqualität festgestellt werden. Für Blei, Cadmium, Chrom, Cobalt, Kupfer, Nickel, Vanadium und Zink gibt es folgende geeigneten Behandlungstechniken, die im Falle von Grenzwertüberschreitungen dieser Stoffe in Abstimmung mit der zuständigen Behörde anzuwenden sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbehandlung mit Chlor</li> <li>• Koagulation <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sandfilter</li> </ul> </li> <li>• Ionenaustauscher <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivkohle</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Zielsetzung</b> Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>							
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer	Gewässer							
<b>Umfang</b> Maßgeblich für die Intensität der Auswirkungen sind die jeweils einzuleitende Grundwassermenge pro Zeiteinheit, der Gewässerabfluss und die Dauer der jeweiligen Einleitung je Einleitstelle.  <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Maßnahme ist als zusätzliche Vermeidungsmaßnahme anzusetzen, wenn im Rahmen der Herstellungsphase bei vorlaufend zur Einleitung je Einleitstelle stattfindenden Beprobungen Überschreitungen hinsichtlich der Grundwasserqualität festgestellt werden. Für Blei, Cadmium, Chrom, Cobalt, Kupfer, Nickel, Vanadium und Zink gibt es folgende geeigneten Behandlungstechniken, die im Falle von Grenzwertüberschreitungen dieser Stoffe in Abstimmung mit der zuständigen Behörde anzuwenden sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbehandlung mit Chlor</li> <li>• Koagulation <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sandfilter</li> </ul> </li> <li>• Ionenaustauscher <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivkohle</li> </ul> </li> </ul>								

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG07
Bei zu hohen Eisenkonzentrationen kann eine mobile Enteisungsanlage eingesetzt werden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>		
Vor Beginn der Bauwasserhaltung zu prüfen und ggf. während der Bauwasserhaltung umzusetzen.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme ist vorzunehmen, wenn im Rahmen der den Einleitungen vorgeschalteten Beprobungen Grenzwerte überschritten werden.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-OG08 – Einengung von Arbeitsflächen im Gewässerrandbereich**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG08
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG08: Einengung von Arbeitsflächen im Gewässerrandbereich	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahmen ist in Plananlage F.4.6 verortet.		
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG08: Arbeitsfläche im Gewässerrandstreifen, bzw. Baumaßnahme im unmittelbaren Gewässerumfeld		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Inanspruchnahme von Gewässerrandstreifen durch Arbeitsflächen, Beeinträchtigung der Sohl- und Uferstrukturen, Mögliche Verschlammung des Gewässers durch den Eintrag von Feinsedimenten und Oberboden durch Baumaßnahmen (u.a. durch Bodenbewegungen und Maschinenverkehr) im Gewässerrandstreifen, Möglicher Eintrag von Nährstoffen.		
<b>Umfang</b> Die Maßnahme wird bei Arbeitsflächen in unmittelbarem Gewässerumfeld angewandt, wo eine Einengung des Arbeitsstreifens ohne deutliche Einschränkung des Bauablaufs möglich ist.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Einengung von Arbeitsflächen im Gewässerrandbereich <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer   <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässer <b>Umfang</b> s.o. <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Einengung der Arbeitsflächen in einem Abstand von 5 m zu Beginn der Baumaßnahme. <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Vor Beginn der Baumaßnahme		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist bei Arbeitsflächen im Gewässerrandstreifen durch die ökologische Baubegleitung anzuwenden.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung

---

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> V-OG08
	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	(keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-OG09 – Allgemeiner Gewässerschutz in Überschwemmungsgebieten**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG09			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG09: Allg. Gewässerschutz in Überschwemmungsgebieten	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Min- derungs-/ Schutz- maßnahme		<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme		
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleit- plan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtli- che Schutzmaß- nahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegren- zung nach FFH- Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Min- derungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Siche- rung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungs- maßnahme				
<b>Lage der Maß- nahme</b>	Die Maßnahme ist in Plananlage F.4.6 verortet und gilt bei Arbeitsflächen in Über- schwemmungsgebieten				
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG09: Arbeitsflächen in Überschwemmungsgebieten					
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Behinderung des Hochwasserabflusses durch Arbeiten und Zwischenlagerung von Boden oder Gegenständen in Überschwemmungsgebieten / Überflutungsflächen Eintrag von anthropogenen Belastungen (Schadstoffeintrag und Materialverspülung)					
<b>Umfang</b> s.o.					
<b>Maßnahme</b>					
<p><b>Zielsetzung</b> Allg. Schutzmaßnahme für Arbeiten innerhalb von Überschwemmungsgebieten und Überflutungsflächen (HQ100). Es sind die gesetzlichen Vorgaben des Hochwasserschutzes §78 WHG zu beachten</p> <table border="0" data-bbox="188 1388 1402 1456"> <tr> <td data-bbox="188 1388 798 1456"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer</td> <td data-bbox="798 1388 1402 1456"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässer</td> </tr> </table> <p><b>Umfang</b> s.o.</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Ausführung von Baumaßnahmen während eines Hochwasserereignisses</li> <li>▪ Baumaschinen sind so abzustellen, dass diese bei möglicher Hochwassergefahr umgehend aus den überschwemmungsgefährdeten Bereichen gefahren werden können</li> <li>▪ Keine Lagerung von Bodenmieten quer zur Hochwasserfließrichtung in der Aue, Anordnung in Längs- richtung</li> <li>▪ Baustoffe und sonstige bewegliche Gegenstände sind aus dem Überschwemmungsgebiet bei Überflu- tungsfahr zu entfernen.</li> <li>▪ Tägliche Abfrage der Hochwasserstände an weiter oberhalb liegenden Pegeln</li> </ul> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Während der Inanspruchnahme von Überschwemmungsflächen oder Gewässerrandstreifen durch Arbeitsstrei- fen</p> <p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahmen ist durch die ökologische Baubegleitung zu überwachen.</p>				<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässer
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässer				

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG09
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)


**V-OG10 – Wasserstandsicherung von stehenden Gewässern im Bereich der Wasserhaltung**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG10		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG10: Wasserstandsicherung von stehenden Gewässern im Bereich der Wasserhaltung	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme		
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist in Plananlage F.4.6 verortet und gilt bei stehenden Gewässern im Bereich der Wasserhaltung (Grundwasserabsenkungsbereich)			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG10: Absenkung des Wasserstandes in stehenden Gewässern im Grundwasserabsenkungsbereich				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Durch das Abpumpen von Grundwasser im Rahmen der Wasserhaltungsmaßnahmen wird in einem Bereich um die Haltungsmaßnahmen das Grundwasser gesenkt. In stehenden Gewässern, die in dem Senkungsbereich liegen, kann es durch die Wasserhaltung ebenfalls zu einem Absenken des Wasserstandes kommen.				
<b>Umfang</b> Gilt für alle stehenden Gewässer im Absenkbereich des Grundwassers.				
<b>Maßnahme</b>				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="188 1285 798 1478"> <b>Zielsetzung</b> Sicherstellung eines gleichbleibenden Wasserstandes der stehenden Oberflächengewässer   <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer   <b>Umfang</b> Gilt für die folgenden stehenden Gewässer im Absenkbereich des Grundwassers:                      SL106_1+000                      SL107_0+000                      SL107_0+500                      SL109_0+500                      SL110_0+600                      SL113_0+100 (drei Gewässer betroffen)                      SL118_0+800                      SL128_0+550                      SL131_0+100                      SL133_0+700                      SL134_0+460                      SL134_0+650                 </td> <td data-bbox="798 1285 1402 1478"> <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>                      Gewässer                      Erdkröte, Grasfrosch, Grünfroschkomplex, Teichfrosch                 </td> </tr> </table>			<b>Zielsetzung</b> Sicherstellung eines gleichbleibenden Wasserstandes der stehenden Oberflächengewässer  <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer  <b>Umfang</b> Gilt für die folgenden stehenden Gewässer im Absenkbereich des Grundwassers: SL106_1+000 SL107_0+000 SL107_0+500 SL109_0+500 SL110_0+600 SL113_0+100 (drei Gewässer betroffen) SL118_0+800 SL128_0+550 SL131_0+100 SL133_0+700 SL134_0+460 SL134_0+650	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässer Erdkröte, Grasfrosch, Grünfroschkomplex, Teichfrosch
<b>Zielsetzung</b> Sicherstellung eines gleichbleibenden Wasserstandes der stehenden Oberflächengewässer  <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturferne bzw. naturnahe Gewässer  <b>Umfang</b> Gilt für die folgenden stehenden Gewässer im Absenkbereich des Grundwassers: SL106_1+000 SL107_0+000 SL107_0+500 SL109_0+500 SL110_0+600 SL113_0+100 (drei Gewässer betroffen) SL118_0+800 SL128_0+550 SL131_0+100 SL133_0+700 SL134_0+460 SL134_0+650	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässer Erdkröte, Grasfrosch, Grünfroschkomplex, Teichfrosch			

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG10
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Wasserstände vor Beginn der Wasserhaltungsmaßnahmen</li> <li>▪ Regelmäßige Kontrolle der Wasserstände während des Baus</li> <li>▪ Einleitung von Wasser bei unnatürlichen Wasserstandsänderungen</li> <li>▪ Sicherstellung einer ausreichenden Qualität des einzuleitenden Wassers und verminderten hydraulischen Belastung (siehe V-OG04 bis V-OG07)</li> </ul> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Vor und während der Wasserhaltungsmaßnahmen von Bauabschnitten</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Maßnahmen ist durch die ökologische Baubegleitung zu überwachen. Rücksprache mit den zuständigen Behörden und evtl. Eigentümern.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

## V-OG11 – Maßnahme zum Schutz eines Stillgewässers (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG)

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG11		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-OG11: Maßnahme zum Schutz eines Stillgewässers (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG)	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme		
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist in Plananlage F.4.6 verortet und gilt im Bereich des Stillgewässers bei SL133_0+700.			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> OG11: Inanspruchnahme eines Stillgewässers (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG)				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Durch die Querung in offener Bauweise und die daraus folgende Inanspruchnahme sowie das Abpumpen von Grundwasser im Rahmen der Wasserhaltungsmaßnahmen wird ein Stillgewässer (Waldtümpel, geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) hinsichtlich seiner Ausprägung und des Wasserstandes beeinträchtigt.				
<b>Umfang</b> Gilt für das Stillgewässer (Waldtümpel) bei SL133_0+700.				
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b> Sicherstellung des Erhalts des Stillgewässers und eines gleichbleibenden Wasserstandes während und nach Abschluss der Herstellungphase.</p> <table border="0" data-bbox="201 1391 1401 1480"> <tr> <td data-bbox="201 1391 794 1480"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> naturnahes Stillgewässer</td> <td data-bbox="794 1391 1401 1480"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Stillgewässer Grasfrosch, Teichfrosch</td> </tr> </table> <p><b>Umfang</b> Gilt für das folgende stehende Gewässer innerhalb der Baubedarfsfläche und des Absenkbereichs des Grundwassers:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SL133_0+700</li> </ul> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Realisierung eines Engstellenprofils zur Minimierung der Inanspruchnahme im Bereich der Wald- und Gewässerquerung</li> <li>▪ Vermeidung des Eingriffs in das Stillgewässer (BKompV-Code 24.09a, Textabbildung: grün) und die unmittelbar umgebenden Gehölze (Erhalt eines Mindestmaß an Beschattung)</li> <li>▪ Spundung randlich des Stillgewässers bis zum Erreichen einer wasserstauenden Schicht, da eine Wasserhaltung erforderlich wird (Textabbildung: dunkelblau/türkis gestrichelt/gezackt)</li> <li>▪ durch vorherige Baugrunderkundung ist die genaue Tiefenlage der wasserstauenden Schicht zur Bemessung der Tiefe der Spundung festzustellen</li> <li>▪ sofern die Spundung nach Abschluss der Bautätigkeit wieder entfernt wird, ist durch den Einbau von Tonriegeln sicherzustellen, dass keine Wasserwegsamkeiten im Kabelgraben verbleiben (Drainagewirkung, Textabbildung: orange Raute)</li> </ul>			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> naturnahes Stillgewässer	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Stillgewässer Grasfrosch, Teichfrosch
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> naturnahes Stillgewässer	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Stillgewässer Grasfrosch, Teichfrosch			

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-OG11						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tieferlegung der Leitungsanlage im Querungsbereich des Waldes, so dass keine Einschränkung hinsichtlich der Rekultivierung mit Gehölzen besteht, inklusive Wiederherstellung des Gehölzbestandes innerhalb des Schutzstreifens zur Wiederherstellung der vollständigen Gewässerbeschattung</li> <li>▪ Berücksichtigung der Maßnahme V-OG10 – Wasserstandsicherung von stehenden Gewässern im Bereich der Wasserhaltung</li> <li>▪ Bauverbot von Anfang März bis Ende September zur Vermeidung von Individuenverlusten bei unerwünschtem Trockenlegen des Stillgewässers durch die Baumaßnahmen während der Laich- und Aufwuchszeiten des Grasfrosches bzw. des Teichfrosches.</li> </ul>								
								
<p>Sofern ein Erhalt des Stillgewässers inklusive Wasserstand durch die o. a. Maßnahme nicht sichergestellt werden kann und eine alternative Bauweise (z. B. geschlossene Bauweise in Form einer HDD) zur Querung des Stillgewässers umgesetzt wird, ist weiterhin durch die Maßnahme V-OG10 sicherzustellen, dass der Wasserstand des Stillgewässers nicht durch eventuell erforderliche Bauwasserhaltung beeinträchtigt wird.</p>								
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Vor und während der Herstellungsphase inkl. Wasserhaltungsmaßnahme.</p>								
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahmen ist durch die ökologische Baubegleitung zu überwachen. Rücksprache mit den zuständigen Behörden und evtl. Eigentümern.</p>								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="188 1742 1398 1787">Flächensicherung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 1787 625 2000" style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td data-bbox="625 1787 1007 2000" style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung   <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung                 </td> <td data-bbox="1007 1787 1398 2000" style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung                       (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)                 </td> </tr> </tbody> </table>			Flächensicherung			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)
Flächensicherung								
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)						

**V-GW1 – Allgemeiner Grundwasserschutz**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-GW1		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-GW1: Allg. Grundwasserschutz	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme			
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme			
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist in Plananlage F.4.6 allgemein dargestellt und gilt im gesamten Bereich der Baumaßnahme			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> GW1: Baubedingt temporäre Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers und temporäre Veränderung des Grundwasserhaushalts				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Temporäre bauzeitliche Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers durch Eingriffe in den Untergrund, Maschineneinsatz, Betankung und potenzielle Stoffmobilisation. Temporäre mengenmäßige Verringerung des Grundwasserdargebots durch Bauwasserhaltung.				
<b>Umfang</b> Gesamter Bereich der Baumaßnahme				
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b> Allg. Schutzmaßnahme die zur Verringerung der Verschmutzungsgefährdung für das Grundwasser und zur Minimierung der Grundwasserentnahme führen</p> <table border="0" data-bbox="188 1377 1402 1451"> <tr> <td data-bbox="188 1377 794 1451"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grundwasserüberdeckung</td> <td data-bbox="794 1377 1402 1451"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grundwasser</td> </tr> </table> <p><b>Umfang</b> s.o.</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wahl eines Querungsverfahrens ohne Grundwasserhaltung (bereits auf Planungsebene berücksichtigt).</li> <li>▪ Nutzung von gehobenem Grundwasser zur Feldberegnung bei entsprechendem Bedarf und geeigneter Witterung in Abstimmung mit dem Bewirtschafter. Die stoffliche Eignung der Wässer ist vorab zu beproben</li> <li>▪ Beschränkung der Bauzeit auf das notwendige Minimum, zügige Wiederverfüllung der Kabelgräben oder Gruben mit dem anstehenden unbelasteten Boden.</li> <li>▪ Einsatz von Maschinen entsprechend dem Stand der Technik, sodass die Gefahr der Verunreinigung für das Grundwasser (z. B. durch Schmier- oder Kraftstoffeintrag) reduziert ist.</li> <li>▪ Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (z. B. Hydrauliköl) in den Baumaschinen und Fahrzeugen, sofern es die Betriebserlaubnis der Maschinen zulässt.</li> <li>▪ Einbau von Tonriegeln in Kabelgräben bei entsprechenden Durchlässigkeiten und morphologischem Gefälle zur Vermeidung von Drainageeffekten der Kabelgräben oder Gruben in grundwasserbeeinflussten Bereichen, falls erforderlich.</li> </ul>			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grundwasserüberdeckung	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grundwasser
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grundwasserüberdeckung	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grundwasser			

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-GW1
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewährleistung der hydraulischen Eigenschaften des Bodens im Eingriffsbereich bei Bedarf durch Tiefenlockerung nach Abschluss der Bautätigkeit.</li> <li>▪ Die Qualitätsanforderungen für im Grundwasser eingesetzte Baustoffe (stoffliche Eignung, mechanische Parameter, Anforderungen zur Wärmeleitfähigkeit) werden durch die eingesetzten Flüssigböden erfüllt.</li> <li>▪ Betankung nur auf befestigten Flächen bzw. mit geeigneten Schutzmaßnahmen (z. B. übersandete Folie, Auffangwannen).</li> <li>▪ Beim Antreffen von stark torfhaltigen Böden mit Querung in offener Bauweise und Entwässerung: Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung potenzieller Stoffmobilisierungen (insbes. Nitrat). Mögliche Maßnahmen sind: unmittelbare Begrünung der Flächen nach Oberflächenwiederherstellung (Festlegung von Boden-Nitrat), Verkürzung der Wasserhaltungsabschnitte, eine Optimierung der Wasserhaltungsdauer und Absenktiefe sowie möglichst Durchführung der Baumaßnahme während jahreszeitlich niedriger Grundwasserstände (siehe hydrologische Fachgutachten, Unterlage J4).</li> <li>▪ Sollten im Zuge der Bauausführung Verunreinigungen des Bodens angetroffen werden, werden das weitere Vorgehen und die ggf. erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen im Einzelnen mit den zuständigen Behörden abgestimmt (z. B. bei möglichen Bauwasserhaltungsmaßnahmen)</li> </ul> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Während der gesamten Bauzeit</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>--</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

**V-GW2 – Vermeidung von Stoffeinträgen aus Altlasten, Altablagerungen und Verdachtsflächen**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-GW2
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-GW2: Vermeidung von Stoffeinträgen aus Altlasten, Altablagerungen und Verdachtsflächen in das Grundwasser	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<i>Diese Maßnahme ist für den Planfeststellungsabschnitt NDS3 – „Niedersachsen Süd“ nicht erforderlich.</i>		

**V-GW3 – Schutz grundwasserabhängiger Landökosysteme**

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer V-GW3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> V-GW3: Schutz grundwasserabhängiger Landökosysteme	<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Die Maßnahme ist in Plananlage F.4.6 verortet	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> GW3: Baubedingt temporäre Grundwasserabsenkung im Bereich eines grundwasserabhängigen Landökosystems (gwaLös)		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Temporäre Verringerung des Grundwasserstands im Bereich eines grundwasserabhängigen Landökosystems durch Grundwasserentnahme zur Bauwasserhaltung		
<b>Umfang</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gildehauser Venn Lage innerhalb Reichweite der Bauwasserhaltung SL134_0+620 - SL134_0+660</li> </ul>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Schutz grundwasserabhängiger Landökosystemen vor Vegetationsschäden durch temporäre Grundwasserabsenkung zur Bauwasserhaltung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grundwasserabhängiges Landökosystem		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grundwasserabhängiges Landökosystem gemäß WRRL
<b>Umfang</b> s. o. Für grundwasserabhängige Landökosysteme, die sich innerhalb der prognostizierten Reichweite der Grundwasserabsenkung befinden, ist baubegleitend eine Überwachung, insbesondere Begutachtung des Biotopzustands durch die ÖBB, ggf. auch durch Grundwasserstandsmessungen erforderlich.  Bei Feststellen eines entsprechenden Bedarfs sind an den betroffenen gwaLös geeignete Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stützung des Wasserhaushaltes (z. B: durch Verrieselung von gehobenem Grundwasser randlich des Ökosystems, direkte Einleitung von gehobenem Wasser), oder</li> <li>▪ Minimierung der Reichweite der Bauwasserhaltung durch Wahl eines Bauverfahrens mit geringem Umfang der Wasserhaltung oder</li> <li>▪ Bau zu (sommerlichen) Zeiten mit geringen Grundwasserständen zur Vermeidung von Wasserhaltung.</li> </ul>		
Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Vor Baubeginn und während der gesamten Bauzeit (direkter Eingriff) bzw. Dauer der Wasserhaltung		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer V-GW3
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da baubegleitende Vermeidungsmaßnahme innerhalb der Baubedarfsflächen)

## 7. Maßnahmenblätter Ausgleichsmaßnahme Rekultivierung

### AR 1 – Wiederherstellung von Gewässern

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer AR 1
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung von Gewässerbiotopen	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Betrifft alle durch das Vorhaben betroffenen Gewässer der Biotopcodes 23.* (Fließgewässer) und 24.* (Stillgewässer), soweit sie durch das Bauvorhaben von Baubedarfsflächen temporär in Anspruch genommen werden.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 1.1 Baubedingt temporäre Beeinträchtigung von Gewässerbiotopen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme eines Gewässers bzw. Gewässerbiotops als temporäre Baubedarfsfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baubedarfsfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetationsdecke des Biotops und des Profils der Gewässerböschung. Betroffen sind von der Anzahl überwiegend Gräben mit periodischer oder dauerhafter Wasserführung in naturferner Ausbildung, der größte Flächenanteil entfällt jedoch auf den Rheindüker unterhalb der Mittelwasserlinie.		
<b>Umfang</b> 3.397 m <sup>2</sup> Fließgewässer und Gräben, 61 m <sup>2</sup> Stillgewässer.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen Gewässer (von der Anzahl vorwiegend Gräben) und ihre Uferbereiche sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Flächen so hergerichtet werden, dass sich der entsprechende Biotoptyp möglichst selbständig durch Sukzession regenerieren kann.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gewässerbiotop		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gewässerbiotop, wiederhergestellt
<b>Umfang</b> Der auf Basis der kartierten Bestandsbiotoptypen ermittelte Umfang der geplanten Rekultivierungs-Biotoptypen ist im LBP-Bericht (Tabelle in Kapitel 8.2.2) nach ihrem BKompV-Biotopcode differenziert aufgelistet. Flächen vergleichbaren Rekultivierungsprozederes sind hier zusammengefasst worden: Gesamtumfang aller wiederherzustellenden Baubedarfsflächen in Gewässerbiotopen und ihrer Uferbereiche 33.022 m <sup>2</sup> . Von der Anzahl betrifft dies vorwiegend Gräben, der größte Flächenanteil entfällt jedoch mit 31.389 m <sup>2</sup> auf die Rinne des Rheindükers unterhalb der Mittelwasserlinie. Zur Rekultivierung der Gewässerrandstreifen vgl. Maßnahme AR 4.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Temporäre Verrohrungen des Gewässers und evtl. auf den Ufern eingebrachte Fremdmaterialien werden wieder entfernt und das Gewässerbett mit seinen Böschungen gemäß dem Aufmaß vor der Baumaßnahme profilgerecht wiederhergestellt. An Überfahrten werden die temporären Materialanschlüßungen am Ufer zurückgebaut.		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>AR 1</b>
<p>Eine über das vorhandene Maß hinausgehende Uferbefestigung ist zu vermeiden. Die Ufer sind entsprechend dem vorherigen, strukturreichen Zustand und in naturnaher Bauweise wiederherzustellen (keine wesentliche Änderung der Gewässerstrukturen auf der Baubedarfsfläche bzw. an der Kreuzungsstelle, insbesondere keine Einschränkung der typischen Ufervegetation).</p> <p>Eine evtl. baubedingt angelegte Überfahrt wird nicht dazu genutzt, eine dauerhafte Überfahrt zu installieren. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angegedeckt, die Böschungsoberflächen werden wieder wie vorgefunden profiliert.</p> <p>Idealerweise soll auf solchen Flächen nach der Wiederherstellung der Oberfläche keine Einsaat oder weitere Gestaltung vorgenommen werden, die Vegetation wird sich i. d. R. kurzfristig selbständig aus dem Samen- und Rhizompotential des Oberbodens durch natürliche Sukzession regenerieren. Erforderlichenfalls muss unterstützend eine dem jeweiligen Biotoptyp und dem vorherigen Artinventar der Fläche entsprechende Saatgutmischung angesät oder ggf. eine initiale Anpflanzung von Stauden vorgenommen werden.</p> <p>Böschungflächen, auf denen Erosionsschutz erforderlich ist, werden mit Gewebematten bespannt oder bei Strömung oder Wellenschlag an der Wasserlinie mit Walzen aus Kokos, Jute, Stroh oder ähnlichem belegt. Das dabei Verwendung findende Pflanz- und Saatgut hat den Kriterien des § 40 Abs. 4 BNatSchG zu entsprechen, auch beim Einsatz einer Regelsaatgutmischung (RSM). Danach haben Gras- und Kräuteransaat für die freie Landschaft aus regionaler Herkunft zu stammen. Die regionale Herkunft des Saatgutes ist dazu durch eine entsprechende Zertifizierung des Saatgutlieferanten sicherzustellen.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist in der Regel nicht erforderlich.</p> <p>Für die Dükerlinie im Rhein ist keine gesonderte Maßnahme erforderlich.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Baubedarfsflächen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Mit Hilfe von Wiederherstellungsmaßnahmen lassen sich Gewässerstrukturen wiederherstellen. Abhängig von der Art des betroffenen Gewässers sind diese Maßnahmen sehr wirksam, insbesondere wenn es sich um anthropogen überformte oder künstlich angelegte Gewässer handelt.</p> <p>Die Naturschutzbehörde wird über den vorgesehenen Abschlusszeitpunkt für die Maßnahme informiert, auf Forderung der Naturschutzbehörde wird mit dieser eine abschließende Abnahme der Maßnahme vereinbart.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen einschließt)

**AR 2 – Wiederherstellung von Offenlandbiotopen**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> AR 2
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung von offenen Bereichen mit bindigem oder sandigem Substrat	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Betrifft alle durch das Vorhaben betroffenen Offenbodenbereiche des Biotopcodes 32.* (offene Bereichen mit bindigem oder sandigem Substrat), soweit sie durch das Bauvorhaben von Baubedarfsflächen temporär in Anspruch genommen werden.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 2.1 Baubedingt temporärer Verlust von Offenbodenbiotopen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme eines Offenbodenbiotops als temporäre Baubedarfsfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baubedarfsfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung einer ggf. vorhandenen Vegetationsdecke des Biotops. Betroffen sind die vegetationslosen bzw. -armen Fläche mit sandigem Substrat an der Mittelwasserlinie des Rheins.		
<b>Umfang</b> 0 m <sup>2</sup> (im Abschnitt keine Offenbodenbereiche des Biotopcodes 32.* in Anspruch genommen).		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen offenen Bereiche mit bindigem oder sandigem Substrat sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Flächen so hergerichtet werden, dass sich der entsprechende Biotoptyp möglichst selbständig durch Sukzession regenerieren kann.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Offenbodenbiotop	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Offenbodenbiotop, wiederhergestellt	
<b>Umfang</b> Der auf Basis der kartierten Bestandsbiotoptypen ermittelte Umfang der geplanten Rekultivierungs-Biotoptypen ist im LBP-Bericht (Tabelle in Kapitel 8.2.2) nach ihrem BKompV-Biotopcode differenziert aufgelistet. Flächen vergleichbaren Rekultivierungsprozederes sind hier zusammengefasst worden: Gesamtumfang aller wiederherzustellenden Baubedarfsflächen in Offenbodenbereichen 0 m <sup>2</sup> .		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen Offenbodenbereiche sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu wird die Fläche nach dem Wiederauftragen der obersten Bodenschicht der Sukzession überlassen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Baubedarfsflächen.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage</b> <b>zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>AR 2</b>
<p>Mit Hilfe von Wiederherstellungsmaßnahmen lassen sich offene Bereiche wiederherstellen. Abhängig von der Art der vorhandenen Vegetation sind diese Maßnahmen sehr wirksam, insbesondere wenn es sich um junge Sukzessionsstadien handelt.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen einschließt)

**AR 3 – Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker und Grünland)**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> AR 3		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme		
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme		
<b>Lage der Maßnahme</b> Betrifft alle durch das Vorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen der Biotopcodes 33.* (Acker und Ackerbrache) sowie landwirtschaftlich genutztes Grünland der Biotopcodes 34.* und 35.*, soweit sie durch das Bauvorhaben von Baubedarfsflächen temporär in Anspruch genommen werden.				
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 3.1 Baubedingt temporärer Verlust von Acker und Grünland.				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen als temporäre Baubedarfsfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baubedarfsfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung einer ggf. vorhandenen Vegetationsdecke des Biotops. Betroffen sind zahlreiche Flächen, vor allem Äcker und Intensivgrünland, im größten Teil des Arbeitsstreifens.				
<b>Umfang</b> 93,9 ha Ackerflächen, 24,1 ha Grünlandflächen.				
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b> Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Flächen so hergerichtet werden, dass der entsprechende Biotoptyp wiederhergestellt und nutzbar ist.</p> <table border="0" data-bbox="201 1487 1394 1550"> <tr> <td data-bbox="201 1487 794 1550"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> landwirtschaftliche Nutzfläche</td> <td data-bbox="794 1487 1394 1550"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> landwirtschaftliche Nutzfläche, wiederhergestellt</td> </tr> </table> <p><b>Umfang</b> Der auf Basis der kartierten Bestandsbiotoptypen ermittelte Umfang der geplanten Rekultivierungs-Biotoptypen ist im LBP-Bericht (Tabelle in Kapitel 8.2.2) nach ihrem BKompV-Biotopcode differenziert aufgelistet. Flächen vergleichbaren Rekultivierungsprozederes sind hier zusammengefasst worden: Gesamtumfang aller wiederherzustellenden Baubedarfsflächen in landwirtschaftlichen Nutzflächen, darunter 106,6 ha Ackerflächen und 50,0 ha überwiegend frisches und feuchtes, intensiv genutztes Dauergrünland.</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> Der vorherige Zustand landwirtschaftlicher Nutzflächen wird wiederhergestellt, darüberhinausgehend Maßnahmen zur Melioration der Fläche oder zur Veränderung des Grundwasserstandes werden nicht vorgenommen. Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, wird wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angedeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen werden die Flächen mittels Bodenlockerung bewirtschaftungsfähig hergerichtet. Bei Grünland, insbesondere auf nassen oder moorigen Böden, muss die ÖBB die Lockerung dabei gegen ein ggf. bestehendes Umbruchverbot abwägen. Ackerflächen werden dem Bewirtschafter damit bewirtschaftungsfähig übergeben.</p>			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> landwirtschaftliche Nutzfläche	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> landwirtschaftliche Nutzfläche, wiederhergestellt
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> landwirtschaftliche Nutzfläche	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> landwirtschaftliche Nutzfläche, wiederhergestellt			

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage</b> <b>zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>Ar 3</b>
<p>Grünlandflächen werden nach Abstimmung in der Regel durch den Bewirtschafter mit der vorherigen Nutzung (Weide bzw. Wiese) und dem jeweiligen Standort entsprechendem Saatgut eingesät. Bevorzugt soll dazu eine Saatgutmischung mit Kräutern verwendet werden.</p> <p>Bei artenreichem oder extensiv genutztem Grünland muss eine dem jeweiligen Biotoptyp und dem vorherigen Arteninventar der Fläche entsprechende Saatgutmischung mit Kräutern verwendet werden.</p> <p>Die Neugestaltung von Sonderkulturflächen erfolgt in Absprache mit dem Bewirtschafter.</p> <p>Die Bankette von Straßen, Wegen und Seitengräben werden wie vorgefunden profiliert; die Begrünung erfolgt im Regelfall über die Ansaat von Landschaftsrasen bzw. bei angrenzender Grünlandrekultivierung mit der gleichen Saatgutmischung wie die Fläche. Die Begrünung von an Ackerflächen angrenzende Raine und Randstreifen erfolgt über die Sukzession.</p> <p>Das dabei Verwendung findende Saatgut, abgesehen von den zum Anbau vorgesehenen Arten, hat den Kriterien des § 40 Abs. 4 BNatSchG zu entsprechen, auch beim Einsatz einer Regelsaatgutmischung (RSM). Danach haben Gras- und Kräuteransaaten für die freie Landschaft aus regionaler Herkunft zu stammen. Die regionale Herkunft des Saatgutes ist dazu durch eine entsprechende Zertifizierung des Saatgutlieferanten sicherzustellen.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Baubedarfsflächen.</p> <p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Mit Hilfe von Wiederherstellungsmaßnahmen lassen sich landwirtschaftliche Nutzflächen wiederherstellen. Abhängig von der Art der vorhandenen Vegetation sind diese Maßnahmen sehr wirksam, insbesondere wenn es sich um intensiv genutzte Flächen handelt.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen einschließt)

**AR 4 – Wiederherstellung von Stauden- und Ruderalfluren**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> AR 4
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung von krautigen Biotopen des Offenlands	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Betrifft alle durch das Vorhaben betroffenen nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopflächen des Offenlandes (Ruderal- und Hochstaudenfluren, Staudensäume, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden, Riede und Röhrichte, Moore und dergl.), soweit sie durch das Bauvorhaben von Baubedarfsflächen temporär in Anspruch genommen werden. Betrifft alle betroffenen Flächen der Biotopcodes 36.*, 37.*, 38.*, 39.* und 40.* sowie nicht mehr landwirtschaftlich genutztes (brachgefallenes) Grünland der Biotopcodes 34.* und 35.*. Trifft auch zu für ehemalige Gehölzflächen (Konflikte B 5.1 und B 6.1), die aufgrund der Lage im Schutzstreifen nicht als Gehölze wiederhergestellt werden sollen.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 4.1 Baubedingt temporärer Verlust von Stauden- und Ruderalfluren. B 5.1 Baubedingt temporärer Verlust von Gehölzen oder Einzelbäumen. B 6.1 Baubedingt temporärer Verlust von Wäldern.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme von krautigen Biotopen des Offenlands als temporäre Baubedarfsfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baubedarfsfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetationsdecke des Biotops. Betroffen sind zahlreiche Flächen, krautige und grasige Säume sowie frische bis nasse Ruderalstandorte, kleinflächig verteilt über alle Abschnitte des Arbeitsstreifens.		
<b>Umfang</b> 35.863 m <sup>2</sup> .		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen krautigen Biotopen des Offenlands sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Flächen so hergerichtet werden, dass sich der entsprechende Biotoptyp möglichst selbständig durch Sukzession regenerieren kann. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> krautiger Biotop des Offenlands teilweise Gehölz des Offenlands <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> krautiger Biotop des Offenlands, wiederhergestellt <b>Umfang</b> Der auf Basis der kartierten Bestandsbiototypen ermittelte Umfang der geplanten Rekultivierungs-Biototypen ist im LBP-Bericht (Tabelle in Kapitel 8.2.2) nach ihrem BKompV-Biotopcode differenziert aufgelistet. Flächen vergleichbaren Rekultivierungsprozederes sind hier zusammengefasst worden: Gesamtumfang aller wiederherzustellenden Baubedarfsflächen in krautigen Biotopen des Offenlands, darunter 295 m <sup>2</sup> Röhrichte sowie 9.151 m <sup>2</sup> krautige und grasige Säume der offenen Landschaft bzw. Ruderalstandorte. Der Umfang beinhaltet auch Flächen der Biotopcodes 41.*, 42.*, 43.* und 44.* innerhalb des Schutzstreifens, die nicht wieder mit Gehölzen bepflanzt werden sollen.		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer AR 4
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Von den Biotopflächen des Offenlandes wird das Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angedeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen wird eine Bodenlockerung in der Regel nicht erforderlich. Idealerweise soll auf solchen Flächen nach der Wiederherstellung der Oberfläche keine Einsaat oder weitere Gestaltung vorgenommen werden, die Vegetation wird sich i. d. R. kurzfristig selbständig aus dem Samen- und Rhizompotential des Oberbodens durch natürliche Sukzession regenerieren. Erforderlichenfalls muss unterstützend eine dem jeweiligen Biotoptyp und dem vorherigen Artinventar der Fläche entsprechende Saatgutmischung angesät oder ggf. eine initiale Anpflanzung von Stauden vorgenommen werden. Lediglich Böschungen und sonstige geneigte Flächen werden erforderlichenfalls zum Erosionsschutz mit Gewebematten (z. B. aus Kokos, Jute, Stroh) bespannt. Eingesät werden nur die Flächen, auf denen aus Gründen des Erosionsschutzes darüber hinaus eine schnelle Begrünung erforderlich ist oder große Flächen in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, um das massenhafte Auflaufen von Ackerwildkräutern zu verringern.</p> <p>Bei der Wiederanlage von Habitatstrukturen, etwa Nistplätzen von Limikolen, muss die Wiederherstellung von erforderlichen kleinen Sonderstrukturen (z.B. Grasbulte, Schilf) im Einzelfall durch die ÖBB ermittelt und veranlasst werden (z.B. durch initiale Anpflanzung von Seggen und Schilf oder Umpflanzung von Altgrasbulten). Das dabei Verwendung findende Pflanz- und Saatgut hat den Kriterien des § 40 Abs. 4 BNatSchG zu entsprechen, auch beim Einsatz einer Regelsaatgutmischung (RSM). Danach haben Gras- und Kräuteransaat für die freie Landschaft aus regionaler Herkunft zu stammen. Die regionale Herkunft des Saatgutes ist dazu durch eine entsprechende Zertifizierung des Saatgutlieferanten sicherzustellen. Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist in der Regel nicht erforderlich.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Baubedarfsflächen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Mit Hilfe von Wiederherstellungsmaßnahmen lassen sich Stauden- und Ruderalfluren wiederherstellen. Abhängig von der Art der vorhandenen Vegetation sind diese Maßnahmen sehr wirksam, insbesondere wenn es sich um jüngere Ruderalfluren handelt. Die Naturschutzbehörde wird über den vorgesehenen Abschlusszeitpunkt für die Maßnahme informiert, auf Forderung der Naturschutzbehörde wird mit dieser eine abschließende Abnahme der Maßnahme vereinbart.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen einschließt)

**Ar 5.1 – Wiederanpflanzung von Gehölzen oder Einzelbäumen**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> Ar 5.1
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederanpflanzung von Gehölzen des Offenlands	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
<b>Lage der Maßnahme</b>	Betrifft alle durch das Vorhaben betroffenen kleineren bzw. bandförmigen Gehölze außerhalb von Wäldern (Einzelbäume und Baumreihen, Hecken, Gebüsche und Streuobstbestände), soweit sie durch das Bauvorhaben von Baubedarfsflächen temporär in Anspruch genommen werden und, außerhalb des Schutzstreifens, wieder hergestellt werden können. Betrifft die betroffenen Flächen der Biotopcodes 41.* außerhalb des Schutzstreifens.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 5.1 Baubedingt temporärer Verlust von Gehölzen oder Einzelbäumen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme von Gehölzen oder Einzelbäumen als temporäre Baubedarfsfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baubedarfsfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetationsdecke des Biotops. Betroffen sind einzelne Flächen, Alleen und Baumreihen sowie Hecken, Gebüsche und Feldgehölze und wenige Streuobstwiesen, kleinflächig verteilt über alle Abschnitte des Arbeitsstreifens.		
<b>Umfang</b> 6.996 m <sup>2</sup> .		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen Gehölze des Offenlands sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Flächen hergerichtet und der vorherige Biotoptyp dort in der Regel durch Anpflanzung wiederhergestellt werden. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>   <b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gehölz des Offenlands   Gehölz des Offenlands, wiederhergestellt <b>Umfang</b> Der auf Basis der kartierten Bestandsbiotoptypen ermittelte Umfang der geplanten Rekultivierungs-Biotoptypen ist im LBP-Bericht (Tabelle in Kapitel 8.2.2) nach ihrem BKompV-Biotopcode differenziert aufgelistet. Flächen vergleichbaren Rekultivierungsprozederes sind hier zusammengefasst worden: Gesamtumfang aller in Baubedarfsflächen wiederherzustellenden Gehölze des Offenlands 6.996 m <sup>2</sup> . Die betroffenen Flächen der Biotopcodes 41.* innerhalb des Schutzstreifens, die nicht wieder angepflanzt werden sollen, sind im Umfang der Maßnahme Ar 4 enthalten. <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die im Baustellenbereich eingeschlagenen Sträucher und Bäume werden im Zuge der Rekultivierung im Regelfall an gleicher Stelle gleichartig durch die Anpflanzung bodenständiger Laubgehölze ersetzt. Hierzu wird Saat- und Pflanzgut verwendet, das gemäß dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) erzeugt wurde bzw. für die Baum- und Straucharten, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, gebietseigenes Vermeh-		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> Ar 5.1
<p>zungsgut entsprechend den Vorgaben des § 40 Abs. 1 BNatSchG und dem "Leitfaden zur Verwendung gebietsweiser Gehölze" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sukzessionsgebüsch (wie Brombeergestrüpp) dagegen wird sich im Rahmen von Sukzession wieder selbst einstellen. Die Ausführungsplanung zur Wiederbepflanzung ist nicht Bestandteil dieser Antragsunterlagen, sondern soll zeitnah zur Fertigstellung der jeweiligen Baubedarfsfläche geplant, erstellt und abgestimmt werden. Die Flächen werden gleichartig zum angrenzenden Bestand als Hecken, Gebüsch oder Gehölzstreifen aus Sträuchern und Bäumen wiederhergestellt. Es werden in der Regel die gleichen Arten wie im angrenzenden erhalten gebliebenen Bestand verwendet, standortuntypische und in der freien Landschaft nicht heimische Arten werden durch bodenständige Arten ersetzt.</p> <p>Die Flächen im Schutzstreifen werden aufgrund des von Gehölzen frei zu haltenden Streifens jedoch nicht mit Gehölzen bepflanzt. Dieser Streifen wird sich über die Sukzession begrünen, die Bankette von Straßen, Wegen und Seitengräben werden als Grasflur (Regio-Saatgut entsprechend den Kriterien des § 40 Abs. 1 BNatSchG) eingesät.</p> <p>Die Fläche der Gehölzpflanzungen kann zur Unterdrückung der Verunkrautung gemulcht oder mit einer Untersaat versehen werden. Böschungen und geneigte Flächen werden zum Erosionsschutz erforderlichenfalls zusätzlich mit Gewebematten (Kokos, Jute, Stroh oder dergl.) bespannt.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist vorgesehen bis eine gesicherte Kultur vorliegt.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Baubedarfsflächen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Mit Hilfe von Wiederanpflanzungen lassen sich Offenlandgehölze wiederherstellen. Grundsätzlich ist diese Maßnahme sehr wirksam, abhängig vom Alter des vorhandenen Gehölzes ist jedoch ein größerer Zeitraum erforderlich, bis die Maßnahme vollständig (gleichwertig) wirksam ist (Time lag). Die Naturschutzbehörde wird über den vorgesehenen Abschlusszeitpunkt für die Maßnahme informiert, auf Forderung der Naturschutzbehörde wird mit dieser eine abschließende Abnahme der Maßnahme vereinbart.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen bis zur gesicherten Kultur einschließt)

**AR 5.3 – Umwandlung von Gehölzen im Schutzstreifen in baumfreies Strauchgehölz**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> AR 5.3
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederanpflanzung von Strauchgehölzen des Offenlands	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Betrifft einzelne meist wegebegleitende, bandförmigen Gehölze außerhalb von Wäldern (Baumreihen, Hecken), die aus Gründen des Artenschutzes (Maßnahme V-T01B – Durchgehender Funktionserhalt der Leitstrukturen für Fledermäuse) auch im Schutzstreifen wieder hergestellt werden sollen. Betrifft die betroffenen Flächen der Biotopcodes 41.* innerhalb des Schutzstreifens.	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 5.3 Anlagebedingt dauerhafte Umwandlung von Gehölzen oder Einzelbäumen im Schutzstreifen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme von Gehölzen oder Einzelbäumen als temporäre Baubedarfsfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baubedarfsfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetationsdecke des Biotops. Betroffen sind einzelne Flächen, Alleen und Baumreihen sowie wenige Hecken, kleinflächig verteilt über alle Abschnitte des Arbeitsstreifens.		
<b>Umfang</b> Im Umfang der Maßnahme AR 5.1 enthalten.		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die durch die Baumaßnahme temporär als Baubedarfsfläche in Anspruch genommenen Gehölze des Offenlands sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Flächen hergerichtet und der vorherige Biotoptyp dort in der Regel durch Anpflanzung wiederhergestellt werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölz des Offenlands	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gehölz des Offenlands, wiederhergestellt	
<b>Umfang</b> Im Umfang der Maßnahme AR 5.1 enthalten. Folgende Gehölze stellen Leitstrukturen für Fledermäuse dar und können auch im Schutzstreifen wieder hergestellt werden:		
▪ Baumreihe östlich der Petkuser Straße		SL105_1+175
▪ Querung eines Gehölzbestandes westlich der Petkuser Straße		SL107_0+040 bis
		SL107_0+130
▪ Baumreihe nördlich der B213		SL108_0+380
▪ Baumreihe entlang des Weges „Kuhweide“		SL110_0+410 und SL110_0+420
▪ Baumreihe östlich des Fließgewässers „Obere Lee“		SL112_0+300
▪ Baumreihe östlich des Fließgewässers „Obere Lee“		SL113_0+015 und SL113_0+025
▪ Baumreihe östlich des Fließgewässers „Obere Lee“		SL113_0+225
▪ Baumreihe westlich der B403		SL118_0+310

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer Ar 5.3
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baumreihen nördlich des Weges „Zur Grenze“ SL118_0+920</li> <li>▪ Baumreihe entlang des Weges „Zur Haar“</li> <li>▪ Gehölzbestand am Brandenhorst, entlang des Brookwegs</li> <li>▪ Baumreihe entlang des Weges Bunnhaken</li> <li>▪ Baumreihe beim Windpark Gildehaus</li> <li>▪ Gehölzbestand gegenüber einer Hofanlage am „Vennweg“</li> <li>▪ Baumreihe südlich des Torfwerkgrabens</li> </ul>		<p>SL118_0+910 und</p> <p>SL120_0+470</p> <p>SL123_0+675</p> <p>SL125_0+180</p> <p>SL126_0+280</p> <p>SL134_0+575</p> <p>SL134_0+615 und SL134_0+625</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Die Maßnahme ist identisch der Maßnahme Ar 5.1. Es werden jedoch nur Strauchgehölze angepflanzt, keine tiefwurzelnden Bäume. Die Leitstrukturen sind aus den folgenden Gehölz-Arten herzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Faulbaum (Rhamnus frangula)</li> <li>▪ Gewöhnlicher Liguster (Ligustrum vulgare)</li> <li>▪ Gewöhnliches Pfaffenhütchen (Euonymus europaea)</li> <li>▪ Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus)</li> <li>▪ Kreuzdorn (Rhamnus cathartica)</li> <li>▪ Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)</li> <li>▪ Bruch-Weide (Salix fragilis)</li> <li>▪ Korb-Weide (Salix viminalis)</li> <li>▪ Mandel-Weide (Salix triandra)</li> <li>▪ Ohr-Weide (Salix aurita)</li> </ul> <p>In jeder anzupflanzenden Leitstruktur sind mindestens zwei Exemplare von Bruch-, Mandel- oder Korb-Weide anzupflanzen, um höherwüchsige Teilbereiche der Leitstrukturen zu schaffen Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist vorgesehen bis eine gesicherte Kultur vorliegt.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Baubedarfsflächen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Mit Hilfe von Wiederanpflanzungen lassen sich Offenlandgehölze wiederherstellen. Grundsätzlich ist diese Maßnahme sehr wirksam, abhängig vom Alter des vorhandenen Gehölzes ist jedoch ein größerer Zeitraum erforderlich, bis die Maßnahme vollständig (gleichwertig) wirksam ist (Time lag). Die Naturschutzbehörde wird über den vorgesehenen Abschlusszeitpunkt für die Maßnahme informiert, auf Forderung der Naturschutzbehörde wird mit dieser eine abschließende Abnahme der Maßnahme vereinbart.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluß der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen bis zur gesicherten Kultur einschließt)

## Ar 6.1 – Wiederaufforstung von Wäldern

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer Ar 6.1		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederanpflanzung von Gehölzen des Offenlands	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme		
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Betrifft alle durch das Vorhaben betroffenen Wälder (Waldbiotoptypen) und flächenhafte Gehölzbestände, die dem Waldbegriff des Bundeswaldgesetzes und des Landesforstgesetzes NRW entsprechen, soweit sie durch das Bauvorhaben von Baubedarfsflächen temporär in Anspruch genommen werden und, außerhalb des Schutzstreifens, wieder hergestellt werden können. Betrifft außerdem die betroffenen Flächen der Biotopcodes 42.*, 43.* und 44.* außerhalb des Schutzstreifens. Insofern besteht keine vollständige Übereinstimmung der Flächenkulisse mit den Gegenständen der Unterlage H6 (Forstliche Belange).			
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 6.1 Baubedingt temporärer Verlust von Wäldern.				
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Inanspruchnahme eines Waldes oder flächenhaften Gehölzbestands als temporäre Baubedarfsfläche. In Abhängigkeit von der Art der Baubedarfsfläche führt das temporär zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der Vegetationsdecke des Biotops. Betroffen sind wenige, zumeist kleinflächige Einzelflächen, verteilt über alle Abschnitte des Arbeitsstreifens. Dabei handelt es sich um Nadel- und Nadelmischbestände mittlerer Ausprägung sowie um gewässerbegleitende Erlen- und Weidenauenwälder.				
<b>Umfang</b> 376 m <sup>2</sup> .				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Zielsetzung</b> Die baubedingt befristet in Anspruch genommenen Waldflächen sollen nach der Beendigung der Bauarbeiten wieder mit Gehölzen aufgeforstet und gleichartig als Wald wiederhergestellt werden oder sich fallweise selbstständig durch Sukzession regenerieren. Aufgrund des großen Anteils des Schutzstreifens an der Baubedarfsfläche bei Waldquerungen trifft dies jedoch nur für einen kleinen Teil der Einschlagsflächen zu. <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölz des Offenlands</td> <td style="width: 50%;"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gehölz des Offenlands, wiederhergestellt</td> </tr> </table> <b>Umfang</b> Der auf Basis der kartierten Bestandsbiotoptypen ermittelte Umfang der geplanten Rekultivierungs-Biotoptypen ist im LBP-Bericht (Tabelle in Kapitel 8.2.2) nach ihrem BKompV-Biotopcode differenziert aufgelistet. Flächen vergleichbaren Rekultivierungsprozederes sind hier zusammengefasst worden: Gesamtumfang aller in Baubedarfsflächen wiederherzustellenden Waldflächen 376 m <sup>2</sup> . Die betroffenen Flächen der Biotopcodes 42.*, 43.* und 44.* innerhalb des Schutzstreifens, die nicht wieder angepflanzt werden sollen, sind im Umfang der Maßnahme Ar 4 enthalten.			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölz des Offenlands	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gehölz des Offenlands, wiederhergestellt
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölz des Offenlands	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Gehölz des Offenlands, wiederhergestellt			

<b>Vorhabenbezeichnung</b> <b>Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage</b> <b>zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in</b> <b>Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>Ar 6.1</b>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Die Ausführungsplanung der Wiederaufforstungen ist nicht Bestandteil dieser Antragsunterlagen, sondern soll mit der Forstbehörde und den Waldbesitzern vor der Ausführung abgestimmt werden. Generell soll dabei folgender Leitfaden Anwendung finden:</p> <p>Für Baubedarfsflächen eingeschlagene Waldflächen werden im Zuge der Rekultivierung an gleicher Stelle gleichartig wieder aufgeforstet bzw. bevorzugt, sofern standörtlich möglich, werden bodenständige Laubbaumarten verwendet. Die Außenränder zu anderen Nutzungen werden in der Regel und in Abstimmung mit den Bewirtschaftern als Waldränder naturnah angelegt. Flächenweise kann in Abstimmung mit dem Bewirtschafter auch die Wiederbewaldung durch Naturverjüngung erfolgen.</p> <p>Die Aufforstung geschieht entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit dem Bewirtschafter und der zuständigen Forstbehörde. Hierbei wird Saat- und Pflanzgut verwendet, das gemäß dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) erzeugt wurde bzw. für die Baum- und Straucharten, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, gebietseigenes Vermehrungsgut entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und dem "Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p> <p>Bei bestehendem Verbissdruck ist die Aufforstung entsprechend wildsicher zu zäunen. Die Aufforstungsfläche kann zur Unterdrückung der Verunkrautung auch mit einer Untersaat versehen werden.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist vorgesehen bis eine gesicherte Kultur vorliegt.</p> <p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Rekultivierung der Baubedarfsflächen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die Begleitung durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Mit Hilfe von Wiederanpflanzungen lassen sich Offenlandgehölze wiederherstellen. Grundsätzlich ist diese Maßnahme sehr wirksam, abhängig vom Alter des vorhandenen Gehölzes ist jedoch ein größerer Zeitraum erforderlich, bis die Maßnahme vollständig (gleichwertig) wirksam ist (Time lag).</p> <p>Die Naturschutzbehörde wird über den vorgesehenen Abschlusszeitpunkt für die Maßnahme informiert, auf Forderung der Naturschutzbehörde wird mit dieser eine abschließende Abnahme der Maßnahme vereinbart.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung  (keine separate Sicherung erforderlich, da die Bauausführung auch den Abschluss der Rekultivierung der beanspruchten Baubedarfsflächen bis zur gesicherten Kultur einschließt)

**AR 6.3 – Dauerhafte Umwandlung von Wäldern**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> AR 6.3
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Herstellen von Ruderalflächen	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.6 Maßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Betrifft alle durch das Vorhaben betroffenen Wälder (Waldbiotoptypen) und flächenhafte Gehölzbestände, die dem Waldbegriff des Bundeswaldgesetzes und des Landesforstgesetzes NRW entsprechen, soweit sie durch das Bauvorhaben von Baubedarfsflächen dauerhaft in Anspruch genommen werden und innerhalb des Schutzstreifens nicht wieder hergestellt werden können. Betrifft außerdem die betroffenen Flächen der Biotopcodes 42.*, 43.* und 44.* innerhalb des Schutzstreifens. Insofern besteht keine vollständige Übereinstimmung der Flächenkulisse mit den Gegenständen der Unterlage H6 (Forstliche Belange).	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B 6.3 Anlagebedingt dauerhafte Umwandlung von Wäldern im Schutzstreifen.		
<b>HINWEIS</b> Hinsichtlich der Maßnahmenbeschreibung wird auf die Ausführungen im Maßnahmenblatt AR4 verweisen.		

## 8. Maßnahmenblätter Kompensation

### NDS3\_K001 — Erstaufforstung Haselünne — Entwicklung eines trockenen Eichen-Hainbuchenwalds

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K001
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erstaufforstung Haselünne Entwicklung eines trockenen Eichen-Hainbuchenwalds	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs- / Minderungs- / Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Landkreis Emsland Gemeinde Haselünne, Gemarkung Haselünne, Flur 33 Flurstück 2 tlw. Naturraum D30-Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotop: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden. Schutzgut Klima und Luft: Anlagebedingt dauerhafter Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen. Forstrecht: Anlagebedingt dauerhafte Umwandlung von Wald im Schutzstreifen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D30 "Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 122.000 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 51.735 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotop für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (Gehölze des Offenlands) (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.497 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotop Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufforstungsbedarf nach § 8 NWaldG von insgesamt 18.044 m<sup>2</sup>.</li> </ul> Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K004		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße: 129.304 m <sup>2</sup> (in der Karte ist das gesamte Flurstück dargestellt), davon Maßnahmenfläche: 125.304 m <sup>2</sup> , davon den Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 20.541 m <sup>2</sup>				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Zielsetzung</b> Die Amprion GmbH plant, auf einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche in Haselünne im Landkreis Emsland zwischen der Butterbecke und verlandeten Klärteichen flächig eine Erstaufforstung anzulegen, um für Leitungsbauprojekte im Naturraum eine geeignete Kompensationsmaßnahme zu Verfügung zu haben. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 33.03.03 Intensiv bewirtschafteter Acker auf Sandboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 6 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP) <table border="1" data-bbox="798 645 1398 797" style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></td> </tr> <tr> <td>43.08.01M Trockener Eichen-Hainbuchenwald 20 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)</td> </tr> </table> <b>Umfang</b> 20.541 m <sup>2</sup> Aufwertepotential 14 BWP/m <sup>2</sup> entsprechend 287.574 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP). <ul style="list-style-type: none"> <li>• — davon werden anteilig 18.044 m<sup>2</sup> für den forstrechtlichen Ersatzaufforstungsbedarf für die Waldumwandlung im Schutzstreifen nachgewiesen</li> <li>• — zugleich werden anteilig 122.000 BWP für den biotopwertbezogenen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope nachgewiesen</li> <li>• — zugleich werden davon 2.497 m<sup>2</sup> für den funktionspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope (Offenlandgehölze) nachgewiesen</li> <li>• — zugleich werden die 20.541 m<sup>2</sup> multifunktional für den funktionspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen</li> <li>• — zugleich wird die o.a. Aufforstung als geeignet angesehen, während der Laufzeit der Maßnahme eine gewisse Humusakkumulation im Auflagehumus und im Mutterboden zu erreichen.</li> </ul> <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Erstaufforstung wird im Verband 2,0 x 0,6 m mit Laubbaumarten des BTT Ei-HBu Mischwald initiiert. Die Qualität der Pflanzen wird je nach Verfügbarkeit i.d.R. 50-80 cm betragen. Es wird ein 5 m breiter Waldrand aus standortgerechten Sträuchern angelegt. Die Fläche wird gegen Wildverbiss flächig gezäunt. <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss.			<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>	43.08.01M Trockener Eichen-Hainbuchenwald 20 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)
<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>				
43.08.01M Trockener Eichen-Hainbuchenwald 20 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)				
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird bis zum Ende der Entwicklungspflege durch Forstfachkräfte begleitet (Kontrolle und Dokumentation). Die Kultur wird bei bedrängender Vegetation freigeschnitten und der Zaun auf Wilddichte kontrolliert. Bei Ausfällen von mehr als 20% werden Nachpflanzungen vorgenommen. Der Zaun wird nach ca. 5-7 Jahren demontiert.				
<b>Flächensicherung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)		

**NDS3\_K002 – Maßnahmenfläche Groß Hesepe – Extensivierung einer Ackerfläche**

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer NDS3_K002</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmenfläche Groß Hesepe Extensivierung einer Ackerfläche	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Min- derungs-/ Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleit- plan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtli- che Schutzmaß- nahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegren- zung nach FFH- Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/Min- derungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sie- herung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungs- maßnahme
<b>Lage der Maß- nahme</b>	Landkreis Emsland Gemeinde Geeste, Gemarkung Groß Hesepe, Flur 15 Flurstück 22/294 tlw. Naturraum D30-Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotop: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D30 "Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 122.000 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 51.735 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotop für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (Gehölze des Offenlands) (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.497 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotop Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufforstungsbedarf nach § 8 NWaldG von insgesamt 18.044 m<sup>2</sup>.</li> </ul> Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße (Flurstück): ca. 52.000 m <sup>2</sup> , davon Maßnahmenfläche für die Eingriffskompensation: 31.195 m <sup>2</sup> , davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 31.195 m <sup>2</sup>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K002		
<b>Maßnahme</b>				
<p><b>Zielsetzung</b></p> <p>Die Vorhabenträgerin plant, eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche im Groß Heselper Moor in der Nutzung zu extensivieren, um für Leitungsbauprojekte im Naturraum eine geeignete Kompensationsmaßnahme zu Verfügung zu haben. Die Fläche liegt außerhalb einer Schutzgebietskulisse. Zielsetzung der Maßnahme ist die Förderung der Entwicklung von Artenreichtum und die Verbesserung der Biotopqualität (Schutzgut Biotop) mit entsprechender Habitatqualität sowie die Wiederherstellung beeinträchtigter Bodenfunktionen (Schutzgut Boden).</p> <table border="1" data-bbox="798 622 1401 801"> <tr> <td data-bbox="798 622 1007 801"><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 33.05.03 intensiv bewirtschafteter Acker auf Torf- oder Anmoorboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 5 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)</td> <td data-bbox="1007 622 1401 801"><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 33.05.03 extensiv bewirtschafteter Acker auf Torf- oder Anmoorboden mit verarmter Segetalvegetation 8 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)</td> </tr> </table> <p><b>Umfang</b> 31.195 m<sup>2</sup> Aufwertepotential 3 BWP/m<sup>2</sup> entsprechend 93.585 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP). *— Die 31.370 m<sup>2</sup> werden für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen.</p> <p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Im Folgenden werden die Eckpunkte der Maßnahme übersichtsartig dargestellt. <u>Extensivierung der Ackernutzung</u> Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Mindestanforderungen für extensiv genutzte Äcker gem. Anlage 6 zur BKompV (Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel, verringerte Saatgutmenge, weite Fruchtfolge, Striegelverzicht, Winterstoppel, Verzicht auf Kalkung und Bewässerung). <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluß.</p>			<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 33.05.03 intensiv bewirtschafteter Acker auf Torf- oder Anmoorboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 5 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 33.05.03 extensiv bewirtschafteter Acker auf Torf- oder Anmoorboden mit verarmter Segetalvegetation 8 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 33.05.03 intensiv bewirtschafteter Acker auf Torf- oder Anmoorboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 5 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 33.05.03 extensiv bewirtschafteter Acker auf Torf- oder Anmoorboden mit verarmter Segetalvegetation 8 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)			
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Fläche wird zukünftig extensiv ackerbaulich genutzt.				
<b>Flächensicherung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)		

**NDS3\_K003 – Maßnahmenfläche Ochtrup 2 – Erstaufforstung eines Eichen-Hainbuchenwalds**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBodMG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K003
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmenfläche Ochtrup 2 Erstaufforstung eines Eichen- Hainbuchenwalds	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs- / Min- derungs- / Schutz- maßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleit- plan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtli- che Schutzmaß- nahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegren- zung nach FFH- Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs- / Min- derungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Siche- rung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungs- maßnahme
<b>Lage der Maß- nahme</b>	Kreis Steinfurt Stadt Ochtrup, Gemarkung Ochtrup, Flur 44 Flurstück 37 tlw. Naturraum D34 Westfälische Tieflandsbucht	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D34 "Westfälische Tieflandsbucht" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 38.225 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (vor allem Gehölze des Offenlands und Wälder) (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.786 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 23.891 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufforstungsbedarf nach § 39 LForG von insgesamt 7.071 m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.</p>		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße (Flurstück): ca. 69.600 m <sup>2</sup> , davon Maßnahmenfläche für die Eingriffskompensation: 53.741 m <sup>2</sup> ,		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K003
davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 7.071 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b>		
Die Amprion GmbH plant, auf einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche in Ochtrup im Kreis Steinfurt zur Arrondierung einer bestehenden Waldfläche flächig eine Erstaufforstung anzulegen, um für Leitungsbauprojekte im Naturraum eine geeignete Kompensationsmaßnahme zu Verfügung zu haben. Die Fläche liegt außerhalb einer Schutzgebietskulisse. Westlich an die Fläche grenzen die Fließgewässer Hornebecke und Krumbach, beide Gesetzlich geschützte Biotope, an, ihre Niederung ist zudem ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, das sich randlich bis in die Fläche Ochtrup 2 erstreckt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 33-04a-03 intensiv bewirtschafteter Acker auf Lehmboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 6 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 43-07-02J Eichen-Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte 15-BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	
<b>Umfang</b>		
7.071 m <sup>2</sup> Aufwertepotential 9 BWP/m <sup>2</sup> entsprechend 63.639 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die 7.071 m<sup>2</sup> Erstaufforstung werden für den forstrechtlichen Ersatzaufforstungsbedarf für die Waldumwandlung im Schutzstreifen nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich werden anteilig 30.419 BWP für den biotopwertbezogenen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich werden davon 1.485 m<sup>2</sup> multifunktional für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope (Inanspruchnahme von Waldbiotopen) nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich werden die 7.071 m<sup>2</sup> für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich wird die o.a. Aufforstung als geeignet angesehen, während der Laufzeit der Maßnahme eine gewisse Humusakkumulation im Auflagehumus und im Mutterboden zu erreichen.</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>		
Die Erstaufforstung wird im Verband 2,0 x 0,6 m mit Laubbaumarten des BTT Ei HBu Mischwald initiiert. Die Qualität der Pflanzen wird je nach Verfügbarkeit i.d.R. 50-80 cm betragen. Es wird ein 5 m breiter Waldrand aus standortgerechten Sträuchern angelegt. Die Fläche wird gegen Wildverbiss flächig gezäunt.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>		
Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluß.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme wird bis zum Ende der Entwicklungspflege durch Forstfachkräfte begleitet (Kontrolle und Dokumentation). Die Kultur wird bei bedrängender Vegetation freigeschnitten und der Zaun auf Wilddichte kontrolliert. Bei Ausfällen von mehr als 20% werden Nachpflanzungen vorgenommen. Der Zaun wird nach ca. 5-7 Jahren demontiert.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)

**NDS3\_K004 – Maßnahmenfläche Ochtrup 2 – Anlage von Hecken**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K004
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmenfläche Ochtrup 2 Anlage von Hecken	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs- / Minderungs- / Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Kreis Steinfurt Stadt Ochtrup, Gemarkung Ochtrup, Flur 44 Flurstück 37 tlw. Naturraum D34 Westfälische Tieflandsbucht	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D34 "Westfälische Tieflandsbucht" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 38.225 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (vor allem Gehölze des Offenlands und Wälder) (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.786 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 23.891 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufstellungsbedarf nach § 39 LFoG von insgesamt 7.071 m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.</p>		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße (Flurstück): ca. 69.600 m <sup>2</sup> , davon Maßnahmenfläche für die Eingriffskompensation: 53.741 m <sup>2</sup> ,		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K004
davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 1.301 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b>		
<p>Die Amprion GmbH plant, auf einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche in Ochtrup im Kreis Steinfurt angrenzend an die Erstaufforstung NDS3_K003, auch Offenlandmaßnahmen (Hecken, aber auch andere Maßnahmen) anzulegen, um für Leitungsbauprojekte im Naturraum eine geeignete Kompensationsmaßnahme zu Verfügung zu haben.</p> <p>Die Fläche liegt außerhalb einer Schutzgebietskulisse. Westlich an die Fläche grenzen die Fließgewässer Hornebecke und Krumbach, beide Gesetzlich geschützte Biotope, an, ihre Niederung ist zudem ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, das sich randlich bis in die Fläche Ochtrup 2 erstreckt.</p> <p>Die Planung sieht auf diesen Flächen verschiedene Maßnahmen, vor allem die Anpflanzung von Offenlandgehölzen in Form von Hecken und Gehölzstreifen, vor. Zielsetzung der Maßnahme ist die Förderung der Entwicklung von Artenreichtum und die Verbesserung der Biotopqualität (Schutzgut Biotope) mit entsprechender Habitatqualität sowie die Wiederherstellung beeinträchtigter Bodenfunktionen (Schutzgut Boden).</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 33.04a.03 intensiv bewirtschafteter Acker auf Lehm- oder Tonboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 6 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)</p>	<p><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 41.03.03J Sonstige Hecken, ebenerdig überwiegend autochthon 12 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)</p>	
<b>Umfang</b>		
<p>1.301 m<sup>2</sup> Aufwertepotential 6 BWP/m<sup>2</sup> entsprechend 7.806 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die 7.806 BWP aus der Anlage der Offenlandgehölze werden für den biotopwertbezogenen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope nachgewiesen</li> <li>• zugleich werden die 1.301 m<sup>2</sup> der Anlage der Offenlandgehölze für den funktionspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope (Inanspruchnahme von Offenlandgehölzen) nachgewiesen</li> <li>• zugleich werden die 1.301 m<sup>2</sup> multifunktional für den funktionspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen</li> <li>• zugleich wird die o.a. Maßnahme als geeignet angesehen, während ihrer Laufzeit eine gewisse Humusakkumulation im Auflagehumus und im Mutterboden zu erreichen.</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>		
Im Folgenden werden die Eckpunkte der Maßnahmen übersichtsartig dargestellt.		
<u>Anpflanzung von Hecken und Gehölzstreifen</u>		
Am Rande der Ackerflächen und die Hoflage umgebend ist die Anpflanzung von Baumhecken bzw. Gehölzstreifen vorgesehen. Die Hecken bzw. Gehölzstreifen werden mehrreihig (mindestens 5-reihig) aus standortgerechten Sträuchern (u.a. mit Vogelkirsche, Eberesche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Salweide) mit einem vorgelagerten Krautsaum angepflanzt.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>		
Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluß.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>		
Eine Pflege der Hecken (Auf den Stock setzen) ist nur in geringem Umfang in längeren Abständen notwendig. Die jeweiligen Krautsäume der Hecken sind abschnittsweise (maximal jeweils die Hälfte eines Saumes) in 3-5-jährigem Abstand im Herbst zu mähen.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> NDS3_K004
	<input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	

**NDS3\_K005 – Maßnahmenflächen Borken 4 und 5 – Umbau von Waldflächen**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> NDS3_K005
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Maßnahmenflächen Borken 4 und 5 Umbau von Waldflächen	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs- / Minderungs- / Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Kreis Borken Stadt Borken, Gemarkung Weseke, Flur 24 Flurstücke 19, 27 (jew. tlw.) Naturraum D34 Westfälische Tieflandsbucht	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D34 "Westfälische Tieflandsbucht" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 38.225 Biotopwertpunkten</li> <li>• aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (vor allem Gehölze des Offenlands und Wälder) (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.786 m<sup>2</sup></li> <li>• aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 23.891 m<sup>2</sup></li> <li>• aus der funktionspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>• aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufforstungsbedarf nach § 39 LFG von insgesamt 7.071 m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen.</p>		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> NDS3_K005
<del>Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.</del>		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße (Flurstücke): N.N., davon Maßnahmenfläche für die Eingriffskompensation: 89.367 m <sup>2</sup> , davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 15.605 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Ein Grundeigentümer bewirtschaftet im Kreis Borken (Stadt Borken) land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Verschiedene mit Nadelholz bestockte Waldflächen beabsichtigt der Grundeigentümer in naturnahen Laubwald umzubauen. Insgesamt fünf Einzelflächen in räumlicher Nähe zueinander sollen dem Vorhaben A-Nord für die Abschnitte NDS3 und NRW1 zugewiesen werden. Die Waldflächen 4 und 5 mit den Maßnahmen für den Abschnitt NDS3 liegen im Landschaftsschutzgebiet LSG 4007-0005 "Weseker Mark".		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 44.04M Nadelmischforst einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung 11 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 43.07.02J Eichen-Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte 15 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	
<b>Umfang</b> 15.605 m <sup>2</sup> Aufwertepotential 4 BWP/m <sup>2</sup> entsprechend 62.420 BKompV Biotopwertpunkte (BWP). * — die Fläche von 15.605 m <sup>2</sup> wird für den funktionspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Im Folgenden werden die Eckpunkte der Maßnahmen übersichtsartig dargestellt. Grundsätzlich folgt die Maßnahme der Maßnahmenbeschreibung des anerkannten Ökokontos.  Der Umbau erfolgt durch eine Endnutzung unter Schonung der vorhandenen einheimischen Laubgehölze. Das Einbringen der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft geschieht durch Pflanzung und Naturverjüngung. Die Pflanzung wird truppweise vorgenommen. Zwischen den Trupps erfolgt die Naturverjüngung durch Sukzession.  <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluß.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird bis zum Ende der Entwicklungspflege durch Forstfachkräfte begleitet.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)

**NDS3\_K006 – Wilsum - Erstaufforstung eines standortheimischen Laubwaldes**

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> NDS3_K006
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wilsum Erstaufforstung eines standortheimischen Laubwaldes	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Landkreis Grafschaft Bentheim Gemeinde Wilsum, Gemarkung Wilsum, Flur 28 Flurstück 18/3, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14 und 20/8 Naturraum D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden. Schutzgut Klima und Luft: Anlagebedingt dauerhafter Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen. Forstrecht: Anlagebedingt dauerhafte Umwandlung von Wald im Schutzstreifen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D30 "Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 122.000 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 51.735 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (Gehölze des Offenlands) (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.497 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufforstungsbedarf nach § 8 NWaldG von insgesamt 22.148 m<sup>2</sup>.</li> </ul> Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße: 116.039 m <sup>2</sup> davon Maßnahmenfläche: 116.039 m <sup>2</sup> ,		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> NDS3_K006
davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 22.490 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Die Naturschutzstiftung plant, auf der bislang fast ausschließlich als Acker und Grasacker genutzten Fläche flächig eine Erstaufforstung mit standortheimischen Laubgehölzen anzulegen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 34.08.02 Ansaatgrünland (Grasacker) 7 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 43.07.03J Eichenwald frischer Standorte 15 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	
<b>Umfang</b> 22.490 m <sup>2</sup> Aufwertepotential 8 BWP/m <sup>2</sup> entsprechend 179.920 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP). <ul style="list-style-type: none"> <li>• die 22.490 m<sup>2</sup> werden für den forstrechtlichen Ersatzaufforstungsbedarf für die Waldumwandlung im Schutzstreifen nachgewiesen</li> <li>• zugleich werden anteilig 122.000 BWP für den biotopwertbezogenen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope nachgewiesen</li> <li>• zugleich werden anteilig 2.497 m<sup>2</sup> aus der Erstaufforstung dem funktionspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope (Inanspruchnahme von Offenlandgehölzen) zugewiesen</li> <li>• zugleich werden die 22.490 m<sup>2</sup> multifunktional für den funktionspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen</li> <li>• zugleich wird die o.a. Aufforstung als geeignet angesehen, während der Laufzeit der Maßnahme eine gewisse Humusakkumulation im Auflagehumus und im Mutterboden zu erreichen.</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Erstaufforstung erfolgt mit standortheimischen Laubgehölzen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluß.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird dauerhaft im Sinne des Biotop- und Artenschutzes entwickelt.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)

**NDS3\_K007 – Großringe - Umbau von Waldflächen**

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K007
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Großringe Umbau von Waldflächen	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme	
<b>Lage der Maßnahme</b>	Landkreis Graftschaft Bentheim Gemeinde Ringe, Gemarkung Großringe, Flur 3 Flurstück 28/8, 28/12 und 79/10 Naturraum D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden. Schutzgut Klima und Luft: Anlagebedingt dauerhafter Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen. Forstrecht: Anlagebedingt dauerhafte Umwandlung von Wald im Schutzstreifen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D30 "Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 122.000 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 51.735 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (Gehölze des Offenlands) (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.497 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufforstungsbedarf nach § 8 NWaldG von insgesamt 22.148 m<sup>2</sup>.</li> </ul> Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße: ca. 17,2 ha davon Maßnahmenfläche: 116.039 m <sup>2</sup> ,		

<b>Vorhabenbezeichnung</b> Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG	<b>Vorhabenträger/in</b> Amprion GmbH	<b>Maßnahmennummer</b> NDS3_K007
davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 29.245 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b>		
Die Naturschutzstiftung plant, die nicht standortheimischen Nadel- und Laubwaldbestände zu standortheimischen Laubwäldern umzubauen und dauerhaft im Sinne des Biotop- und Artenschutzes zu entwickeln.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 44.04M Nadel(misch)forst einheimischer Baumarten 11 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> 43.07.02J Eichen-Hainbuchenwald frischer Standorte 15 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	
<b>Umfang</b> 29.245 m <sup>2</sup> Aufwertepotential 4 BWP/m <sup>2</sup> entsprechend 116.980 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP).		
<ul style="list-style-type: none"> <li>die 29.245 m<sup>2</sup> werden multifunktional für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen.</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>		
Als Optimierungsmaßnahmen des gesamten Gebietes, werden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufforstung von Windwurfflächen (überwiegend Kiefer) mit standortheimischen Laubgehölzen</li> <li>Bekämpfung der amerikanischen Traubenkirsche und langfristiger Umbau zu standortheimischen Laubmischwaldbeständen</li> <li>Förderung der Naturverjüngung und Zulassung einer natürlich gelenkten Sukzession</li> <li>Pflege und Entwicklung von Freiflächen</li> <li>Umbau der vorhandenen Nadelholzbestände (insb. Kiefer) zu standortangepassten Laubmischwaldbeständen</li> <li>naturnahe Waldbewirtschaftung im gesamten Gebiet durch u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt und Förderung von Habitatbäumen</li> <li>Erhöhung und Förderung des Totholzanteils</li> <li>Erhalt und Förderung von Kleinbiotopen (Heiden, Magerrasen u. Ruderalfluren etc.),</li> <li>ökologisch verträgliche Nutzung</li> <li>zielgerichtete Artenschutzmaßnahmen (z.B. für Fledermäuse und Höhlenbrüter) etc.</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>		
Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme wird dauerhaft im Sinne des Biotop- und Artenschutzes entwickelt.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)

**NDS3\_K008 – Gildehaus - Erstaufforstung eines standortheimischen Laubwaldes**

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer NDS3_K008</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gildehaus Erstaufforstung eines standortheimischen Laubwaldes	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Landkreis Grafschaft Bentheim Stadt Bad Bentheim, Gemarkung Gildehaus, Flur 84 Flurstück 114 tlw. Naturraum D34 Westfälische Tieflandsbucht	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden. Schutzgut Klima und Luft: Anlagebedingt dauerhafter Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen. Forstrecht: Anlagebedingt dauerhafte Umwandlung von Wald im Schutzstreifen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D34" Westfälische Tieflandsbucht" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 38.225 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.786 m<sup>2</sup>, davon 1.301 m<sup>2</sup> für Gehölze des Offenlands sowie 1.485 m<sup>2</sup> für Waldbiotope</li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 23.891 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufforstungsbedarf nach § 39 LFoG von insgesamt 7.071 m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.</p>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K008				
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße (Flurstücke): ca. 7,1 ha, davon Maßnahmenfläche für die Eingriffskompensation: 22.153 m <sup>2</sup> , davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 7.071 m <sup>2</sup>						
<b>Maßnahme</b>						
<b>Zielsetzung</b> Die Naturschutzstiftung plant, auf der bislang fast ausschließlich als Acker und Grasacker genutzten Fläche flächig eine Erstaufforstung mit standortheimischen Laubgehölzen anzulegen. <table border="1" data-bbox="199 622 1390 768"> <thead> <tr> <th data-bbox="199 622 798 656">Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</th> <th data-bbox="798 622 1390 656">Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="199 656 798 768">           33.04a.03            Acker auf Lehmboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation            6 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)         </td> <td data-bbox="798 656 1390 768">           43.07.02J            Eichen-Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte            15 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)         </td> </tr> </tbody> </table> <b>Umfang</b> 7.071 m <sup>2</sup> Aufwertepotential 9 BWP/m <sup>2</sup> entsprechend 63.639 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die 7.071 m<sup>2</sup> werden für den forstrechtlichen Ersatzaufforstungsbedarf für die Waldumwandlung im Schutzstreifen nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich werden anteilig 1.485 m<sup>2</sup> aus der Erstaufforstung für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope (Inanspruchnahme von Waldbiotopen) nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich werden anteilig 1.301 m<sup>2</sup> Erstaufforstung dem funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope (Inanspruchnahme von Offenlandgehölzen) zugewiesen</li> <li>▪ zugleich werden die 7.071 m<sup>2</sup> multifunktional für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich wird die o.a. Aufforstung als geeignet angesehen, während der Laufzeit der Maßnahme eine gewisse Humusakkumulation im Auflagehumus und im Mutterboden zu erreichen..</li> </ul> <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Erstaufforstung erfolgt mit standortheimischen Laubgehölzen. <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss.			Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	33.04a.03 Acker auf Lehmboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 6 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	43.07.02J Eichen-Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte 15 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart					
33.04a.03 Acker auf Lehmboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 6 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)	43.07.02J Eichen-Hainbuchenwald staunasser bis frischer Standorte 15 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)					
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird bis zum Ende der Entwicklungspflege durch Forstfachkräfte begleitet.						
<b>Flächensicherung</b>						
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)				

**NDS3\_K009 – Gildehauser Venn - Anlage von extensivem Grünland**

<b>Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG</b>	<b>Vorhabenträger/in Amprion GmbH</b>	<b>Maßnahmennummer NDS3_K009</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gildehauser Venn Anlage von extensivem Grünland	<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan  Karte Nr.: F4.9 Kompensationsmaßnahmen	<b>Zusatzindex / Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> N2000 Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> LBP Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b>	Landkreis Grafschaft Bentheim Stadt Bad Bentheim, Gemarkung Gildehaus, Flur 57 Flurstück 16/2 tlw. Naturraum D34 Westfälische Tieflandsbucht	
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> Schutzgut Biotope: Baubedingte Beeinträchtigung sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Biotopflächen. Schutzgut Boden: Baubedingt dauerhafte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen sowie anlagebedingt dauerhafter Verlust von Boden. Schutzgut Klima und Luft: Anlagebedingt dauerhafter Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen. Forstrecht: Anlagebedingt dauerhafte Umwandlung von Wald im Schutzstreifen.		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Über den Abschnitt NDS3 im Naturraum D34" Westfälische Tieflandsbucht" ergibt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus der biotopwertbezogenen Eingriffsbilanzierung nach der BKompV für die baubedingte Beeinträchtigung sowie den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen ein Kompensationsbedarf von 38.225 Biotopwertpunkten</li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope für die baubedingte Beeinträchtigung und den anlagebedingt dauerhaften Verlust von Biotopen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 2.786 m<sup>2</sup>, davon 1.301 m<sup>2</sup> für Gehölze des Offenlands sowie 1.485 m<sup>2</sup> für Waldbiotope</li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Boden für den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch die Umlagerung von Böden mit Archivfunktion bzw. durch die dauerhafte Inanspruchnahme für eine bauliche Anlage (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ein Kompensationsbedarf von insgesamt 23.891 m<sup>2</sup></li> <li>▪ aus der funktionsspezifischen Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Biotope Klima und Luft für den anlagebedingt dauerhaften Verlust kohlenstoffreicher Böden und Moorböden, die Treibhausgasspeicher und -senken mit Klimaschutzfunktion darstellen (erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere) ergibt sich kein Kompensationsbedarf</li> <li>▪ aus der anlagebedingt dauerhaften Waldumwandlung im Schutzstreifen ein forstrechtlicher Ersatzaufstellungsbedarf nach § 39 LFoG von insgesamt 7.071 m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Diese Kompensationsbedarfe sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen, bevorzugt durch bevorratete Kompensationsmaßnahmen. Nach Möglichkeit sollen sie der von der BKompV geforderten Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen Rechnung tragen. Ebenfalls aus Gründen der Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen sollen diese Maßnahmen nach Möglichkeit auch den forstrechtlichen Kompensationsbedarf für die dauerhaft umgewandelte Waldfläche in der bewerteten Trasse im Abschnitt NDS3 abdecken.</p>		

Vorhabenbezeichnung Vorhaben gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG	Vorhabenträger/in Amprion GmbH	Maßnahmennummer NDS3_K009		
<b>Umfang</b> Grundstücksgröße (Flurstücke): 33.365 m <sup>2</sup> , davon Maßnahmenfläche für die Eingriffskompensation: 33.365 m <sup>2</sup> , davon dem Vorhaben im Abschnitt NDS3 zugewiesen: 16.820 m <sup>2</sup>				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Zielsetzung</b> Durch die Umwandlung in ein extensiv genutztes Grünland im Sinne des Arten- und Biotopschutzes erfährt die Fläche eine ökologische Aufwertung. <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> 33.05.03 Acker auf Tor- oder Anmoorboden mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation 5 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP) <table border="1" data-bbox="798 616 1401 772" style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td><b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b></td> </tr> <tr> <td>35.02.03a.01 sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland 20 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)</td> </tr> </table> <b>Umfang</b> 16.820 m <sup>2</sup> Aufwertepotential 15 BWP/m <sup>2</sup> entsprechend 252.300 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP). <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anteilig 38.225 BWP werden für den biotopwertbezogenen Kompensationsbedarf für den Eingriff in die Biotope nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich werden die 16.820 m<sup>2</sup> multifunktional für den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf für den Eingriff in den Boden nachgewiesen</li> <li>▪ zugleich wird die Anlage von Extensivgrünland als geeignet angesehen, während der Laufzeit der Maßnahme eine gewisse Humusakkumulation im Auflagehumus und im Mutterboden zu erreichen.</li> </ul> <b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bei der Stiftungsfläche 325 handelt es sich um eine bisher intensiv als Ackerland bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb des Naturschutzgebietes Gildehauser Venn. Durch die Umwandlung in ein extensiv genutztes Grünland im Sinne des Arten- und Biotopschutzes erfährt die Stiftungsfläche 325 eine ökologische Aufwertung. <b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt spätestens 2 Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss.			<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>	35.02.03a.01 sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland 20 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)
<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>				
35.02.03a.01 sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland 20 BKompV-Biotopwertpunkte (BWP)				
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird bis zum Ende der Entwicklungspflege durch Forstfachkräfte begleitet.				
<b>Flächensicherung</b>				
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Dauer der Flächensicherung: gem. § 12 Abs. 1 BKompV bis zum Erreichen des Kompensationsziels (i.d.R. ≤ 25 Jahre)		

## 9. Quellenverzeichnis

Artensteckbrief (2022): [www.artensteckbrief.de](http://www.artensteckbrief.de), zuletzt abgerufen am 02.12.2022

Berthinussen A, Altringham J (2012): Do Bat Gantries and Underpasses Help Bats Cross Roads Safely? PLoS ONE 7(6): e38775. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0038775>

Born, N.; Bruland, W.; Havelka, P.; Ruge, K.; Vogt, D. (1990): Wiesenvögel brauchen Hilfe. Arbeitsblätter zum Naturschutz 9, Hrsg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 48 S.

Brinkmann, R., Biedermann, M., Bontadina, F., Dietz, M., Hintemann, G., Karst, I., Schmidt, C., Schorcht, W., Eidam, T. & Lindner, M. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Herausgegeben vom Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Echolot (2009): Echolot GbR, Poster Jahreszyklus und Lebensraumnutzung der heimischen Fledermausarten – Berücksichtigung bei der Planung von Fledermausuntersuchungen, [www.buero-echolot.de](http://www.buero-echolot.de)

FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen; 2022): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ).

FÖA Landschaftsplanung (2009): Leitfaden Fledermausschutz. Entwurf Stand 10/2009. Bearb. Lüttmann, J. unter Mitarbeit von M. Fuhrmann (BG Natur), G. Kerth (Univ. Zürich), B. Siemers (Univ. Tübingen) & T. Hellenbroich (Aachen). Teilbericht zum Forschungsprojekt FE FE-Nr. 02.0256/2004/LR des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie“. Trier/Bonn.

Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Gassner, E., Winkelbrandt, A. & Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Aufl.- Heidelberg (Müller Verlag)

Karst, I., Biedermann, M., Schorcht, W. & Bontadina, F. (2019): Verhindern Schutzzäune Kollisionen von Fledermäusen an Straßen? - Naturschutz und Landschaftsplanung 01/2019.

Kipp, M. (1982): Artenheilsprogramm Großer Brachvogel. Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz Nr. 11, LÖLF NRW, Recklinghausen.

LANUV (2011a): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen: Vögel. <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>, abgerufen am 13.10.2011.

LANUV (2011b): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401. Im Auftrag des

Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, 269 S.

LBM (2021): Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz: Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, N. Böhm, U. Jahns-Lüttmann, J. Lüttmann, J. Kuch, M. Klußmann, K. Mildenerger, F. Molitor, J. Reiner. Schlussbericht.

Limpens, H.J.G.A., Twisk, P., Veenbaas, G.(2007): Bats and road construction. (publicaties.minienm.nl/documenten/bats-and-road-construction)

Lugon, A., Eicher, C., Bontadina, F. (2017): Fledermausschutz bei der Planung, Gestaltung und Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen - Arbeitsgrundlage. Im Auftrag von BAFU und ASTRA.

MKULNV (2013): Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 4 BNatSchG in der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Müller, W.; Glauser, C.; Sattler, T. & L. Schifferli (2009): Wirkung von Maßnahmen für den Kiebitz *Vanellus vanellus* in der Schweiz und Empfehlungen für die Artenförderung. In: Ornithologischer Beobachter 106 (3), 327-350.

MULNV & FÖA (2021): Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online)

NACHTaktiv / SWILD (2007): Monitoring der Fledermausschutzmaßnahmen an der BAB A 17 Dresden – Grenze D /CZ. Im Auftrag der DEGES. Unveröff.

Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R. Dr., Boye, P. Dr., Schröder, E. Dr. und Ssymank, A. Dr. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland –Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/ Band 2: Wirbeltiere, Bonn- Bad Godesberg.

Runge, K., Schomerus, T., Gronowski, L., Müller, A., Rickert, C. (2021): Hinweise und Empfehlungen bei Erdkabelvorhaben. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (FKZ 3518 860700). BfN-Skripten 606

Spundflasch, F., Johannsen, R., Schiemenz, T. (2017). Erfahrungen beim Bau von Fischauflastungsanlagen. In: Porth, M., Schüttrumpf, H. (eds) Wasser, Energie und Umwelt . Springer Vieweg, Wiesbaden.

Wichmann, L. & Bauschmann, G. (2014): Artenhilfskonzept für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Friedberg, 261 S.

Zahn, A. & Hammer, M. (2011): Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP; <https://www.fledermaus-bayern.de/>.

Zahn, A. & Hammer, M. (2017): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1): 27–35, Laufen; [www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).